

Protokoll

51. Sitzung

vom Donnerstag, 26. März 2026, 10.00–12.00 und 13.30–16.40 Uhr

Abwesend Vormittag:	Fluri Simone, Hasanaj Gzim, Ineichen Laura, Mall Caroline, Müller Flavia, Oberholzer Natalie, Wunderer Jacqueline
Abwesend Nachmittag:	Bader Rüedi Jacqueline, Fluri Simone, Hasanaj Gzim, Ineichen Laura, Mall Caroline, Müller Flavia, Oberholzer Natalie, Riebli Peter, Schinzel Marc, Trüssel Andi, Wunderer Jacqueline
Kanzlei:	Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	2475
2. Zur Traktandenliste	2478
3. Nachrücken in den Landrat / Anlobung von Roland Chrétien	2478
4. Anlobung von für die Amtsperiode 1. April 2026 – 31. März 2030 neu gewählten Mitgliedern der Gerichte	2479
5. Wahl eines Mitglieds der Umweltschutz- und Energiekommission anstelle der zurückgetretenen Ursula Wyss Thanei	2479
6. Wahl der Mitglieder der Kantonalen Taxations- und Erlasskommission durch den Landrat für die Amtsperiode vom 1. April 2026 bis 31. März 2030	2479
7. Kantonale Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags zur Prämientlastungsinitiative – Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung	2479
8. Formulerte Gesetzesinitiative «Fairer Kompromiss bei der Mehrwertabgabe»	2485
9. Nichtformulierte Initiative «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien»	2503
10. Nichtformulierte Initiative «Für eine faire Beteiligung aller Kantone an der Universität Basel (Uni-Finanzierungs-Initiative)»; Rechtsgültigkeit	2503
11. Formulerte Gesetzesinitiative «Duale Ausbildung mit Berufsbildungsfonds stärken»; Rechtsgültigkeit	2504
12. Formulerte Gesetzesinitiative «Verbindliche Umsetzung & Berichtspflicht bei Gesetzaufträgen im Bereich der Planung und des Baus von Strassen»; Rechtsgültigkeit	2506
13. Formulerte Verfassungsinitiative «Mehr Demokratie bei strategischen Planungen»; Rechtsgültigkeit	2506
14. Formulerte Verfassungsinitiative «Minimalprinzip für Ersatzregelungen nach gerichtlicher Aufhebung von Rechtsnormen»; Rechtsgültigkeit	2506
15. Fragestunde der Landratssitzung vom 26. März 2026	2507
16. Nachnutzung von Spitalinfrastruktur für Innovation und Wirtschaft	2508
17. Bericht Weidmann	2509
18. Verjährung der Immobilien- und Handänderungssteuern	2510

19. Fazit zur Umstellung des Lohnsystems	2510
20. Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose	2511
21. Optimierungsmöglichkeit im Rettungsdienst Basel-Landschaft?	2512
22. Prüfung einer bildschirmfreien Phase vor Abklärungen einer Autismusspektrumstörung	2512
23. Finanzielle Eigenständigkeit, Wiedereinstiegschancen und bessere Nutzung des Qualifikationspotenzials von Frauen im Kanton Basel-Landschaft	2512
24. Keine Gesetzgebung über das Grundeigentum ohne das Grundeigentum	2512
25. Richtplan Salina Raurica überarbeiten – Volksentscheid ernst nehmen	2515
26. Verkehrspolitische Komplexität reduzieren – ein ergänzendes Agglomerationsprogramm fürs Baselbiet	2517
27. Berücksichtigung des tatsächlichen Haushalts bei der Prämienverbilligung – gerechtere Behandlung von geschiedenen Eltern	2522
37. Bahnanbindung des St. Jakob-Areals bei Grossveranstaltungen	2522
75. Vorstudie Rennbahnkreuzung	2522
77. Publikumssporthalle Spielsport	2523
87. Gartenstadt auch während der Baustelle erschliessen	2523

Nr. 1615

1. Begrüssung, Mitteilungen

2025/564; Protokoll: mko

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) begrüsst zur Sitzung und macht folgende Mitteilungen:

– *Jassturnier Landrat/Grossrat*

Auch dieses Jahr gibt es wieder ein Jassturnier des Landrats und des baselstädtischen Grossen Rats. Es findet in Liestal statt – dies im Anschluss an die Landratssitzung vom 22. Oktober. Alle Jasser/innen reservieren sich bitte jetzt schon diesen Termin – die Einladung folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

– *FC Landrat*

Der FC Landrat hat anfangs Woche die Einladung zum traditionellen Match gegen den FC Roche Direktion verschickt. Er findet am 8. Mai 2026 auf dem Roche-Sportplatz in Birsfelden statt. Spieler/innen und Fans können sich bis am 24. April anmelden.

– *Rücktritt aus dem Landrat*

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) verliest ein tags zuvor eingegangenes Rücktrittsschreiben:

*«Sehr geehrter Landratspräsident, geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen
Seit 2014 bin ich Mitglied im Landrat, dabei habe ich eine spannende, erlebnisreiche, manchmal auch mühsame und intensive Zeit erlebt, die durch eine Vielzahl von politischen Aufgaben, sei es in der Kommission, aber auch im Fraktions- und Parteipräsidium und dem ganzen anderen politischen Umfeld geprägt worden ist.*

Ich habe mich beim Verfassen dieser Zeilen gefragt, was denn nun bleibt, nach diesen zwölf Jahren mit den entsprechenden landrätlichen Aufgaben?

Nebst vielen Bekanntschaften, tollen Freundschaften und Erlebnissen, vor allem die Erkenntnis, wie wichtig es ist, nebst allen politischen Auseinandersetzungen den grundsätzlichen Anstand zu bewahren.

Und der Vorsatz, dass es so wichtig ist, nicht den Bezug zu den Leuten, die mich, die uns gewählt haben, zu verlieren. Denn wir hier sind ihre Stimme und müssen ihre Anliegen vertreten.

Nebst den Aufgaben aber betrifft es auch eine Zeit, die durch das ganz normale Leben geprägt worden ist – persönliche Schicksale, Geburten und Tod, Unfall, Krankheit und glücklicherweise auch Genesung, Trennung und neues Zusammenkommen, berufliche Veränderungen und Pensionen. Das Miterleben und oftmals auch Begleiten dieser Ereignisse meiner Mitlandrätinnen und Landräte zeigt mir vor allem Anderen, dass wir zwar politisch unterschiedlicher Meinung sein können (und ja, aus meiner Sicht ist natürlich die Sozialdemokratie die anzustrebende Richtung), wie wichtig es aber bei alledem ist, dass wir anständig miteinander umgehen, da wir alle einen Teil unserer beschränkten Lebenszeit an dieses Amt geben. Und die Art, wie wir miteinander umgehen, ist ja irgendwo auch Vorbildfunktion und prägt auch die Art und Weise, wie gesellschaftlich miteinander umgegangen wird.

Wir können hier zwar nicht die Welt verändern, aber wir können einen Grundstein legen, damit ganz viele mit uns zusammen Änderungen anstossen und eben respektvoll miteinander umgehen. In meinen Anfängen im Landrat habe ich mal gesagt, dass ich viele Parallelen aus meinem Kindergartenalltag ziehen kann – und dass ich dies durchaus nicht despektierlich meine. Im Gegenteil. Auch wir hier kennen feste Abläufe, Rituale, Gesprächsregeln (zumindest theoretisch) und ein bisschen auch feste Rollen. Troubleshooterinnen und Troubleshooter oder eben Troublemacherinnen und Troublemacher, Vorlaute, Träumerinnen und Träumer, Macherinnen und Macher, Mitschwimmer und Mitschwimmerinnen, Clowns, Ruhige und Laute. Wer sich nun wo einordnen möchte, das überlasse ich gerne euch.

Und, angepasst an meinen Beruf, habe ich euch heute etwas mitgebracht. Eine kleine Weltkugel. Einen Stressball. Denn allzu oft sorgt die politische Arbeit auch für 'stressige' Momente. Wenn es also in künftigen Debatten hitzig wird, vielleicht mal den Ball ein bisschen drücken oder quetschen, bevor es beleidigend wird. Meine Kindergartenkinder würden den Ball auch werfen, wobei dies sicher nicht meine Intention ist, und da hat der jetzige und haben wohl auch die künftigen Präsidenten und Präsidentinnen des Landrates sicher etwas dagegen.

Und, wie schon erwähnt, wir können mit der Landratsarbeit nicht die Welt verändern, aber durchaus daran arbeiten, das Fundament für ein gutes Leben aller Menschen im Baselbiet, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Einkommen, ihrem Geschlecht oder ihrer sexuellen Orientierung, zu schaffen und weiter zu festigen. Zum Beispiel beim Schritt hin zu einer bezahlbareren Kinderbetreuung, bezahlbaren Krankenkassenprämien oder dem Schutz vor Hetze und Hass.

Nun ziehe ich weiter und gebe deshalb auf Ende April meinen Rücktritt aus dem Landrat. Mal schauen, ob es auch am neuen Ort Parallelen geben wird, zu meinem Beruf, zum Landrat – und ob auch dort Stressbälle zum Einsatz kommen könnten oder müssten.

Zum Schluss herzlichen Dank für die Zusammenarbeit mit so vielen von euch. Im Besonderen danke ich meiner Fraktion, den jetzigen und den einstigen Weggefährtinnen und Weggefährten. Ich danke meiner Partei, meinem politischen Zuhause, für die Freundschaft, die Unterstützung, den Zusammenhalt und die Zusammenarbeit sowie für den Respekt, den ich habe erfahren dürfen. Dies erachte ich in dieser Form und über eine solch lange Zeit keineswegs als selbstverständlich. Ich freue mich ebenso darauf, die eine oder den anderen von euch auch in Zukunft wieder anzutreffen.

Herzlich, Miriam Locher»

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag Simone Fluri, Gzim Hasanaj, Laura Ineichen, Caroline Mall, Flavia Müller, Nathalie Oberholzer, Jacqueline Wunderer

Nachmittag Jacqueline Bader Rüedi, Peter Riebli, Andi Trüssel, Marc Schinzel

Begründung für die Abwesenheit von Regierungsratsmitgliedern:

Markus Eigenmann ist den ganzen Tag entschuldigt; er nimmt an der Plenarversammlung der Erziehungsdirektorenkonferenz teil.

– *Fraktionserklärung*

Alain Bai (FDP) hält fest, dass die FDP-Fraktion – wie alle im Saal – den Jahresabschluss 2025 zur Kenntnis genommen habe; er zeigt ein erfreuliches Bild. Statt eines budgetierten Defizits von rund CHF 65 Mio. resultierte ein Gewinn von etwa CHF 45 Mio. Die FDP-Fraktion nimmt dieses Resultat mit Genugtuung zur Kenntnis. Die massiv ausgefallenen Steuermehreinnahmen belegen, dass der Kanton kein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem hat. Allein bei den Einkommenssteuern nahm der Kanton CHF 62 Mio. mehr ein als budgetiert. Es ist festzustellen, dass sich die Steuerreformen der letzten Jahre positiv auf die Einnahmen auswirken. Selbst bei der Vermögenssteuer erzielte der Kanton höhere Erträge als vorgesehen.

Gleichzeitig mahnt die FDP-Fraktion, dass dieser positive Abschluss keine Einladung zu neuen Begehrlichkeiten und zu einem Ausbau der Ausgaben ist. Vielmehr gilt es, die solide Finanzlage zu nutzen, um die Standortattraktivität des Kantons Basel-Landschaft nachhaltig zu stärken. Ein zentraler Hebel dafür sei die längst fällige Reform der Einkommensteuer, die der Regierungsrat seit Jahren in Aussicht stellt. Mehrere längst überwiesene Vorstösse aus den Reihen der FDP fordern diese wichtige Entlastung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler schon seit langem. Die aktuelle Ausgangslage bietet nun den richtigen Moment, um das Reformprojekt endlich voranzubringen. Hinzu kommt, dass mit der Ablehnung der Prämientlastungsinitiative der SVP ein erhebliches finanzielles Risiko weggefallen ist, das bislang als Hemmschuh für Strukturreformen diente.

Die FDP-Fraktion erwartet nun vom Regierungsrat, zeitnah konkrete Vorschläge für eine zukunftsorientierte Steuerpolitik vorzulegen. Deshalb fordert sie mit einem entsprechenden Vorstoss einen

klaren Fahrplan für eine Einkommensteuerreform. Ziel ist ein wettbewerbsfähiger Kanton mit attraktiven Rahmenbedingungen für Leistung, Unternehmertum und Innovation.

– *Erklärung des Regierungsrats*

Regierungspräsident **Anton Lauber** (Die Mitte) möchte einige zusätzliche Erläuterungen abgeben, um die Zusammenhänge besser verständlich zu machen.

In der Tat liegt ein guter Rechnungsabschluss vor: Statt eines budgetierten Defizits von CHF 65 Mio. resultiert ein Überschuss von gut CHF 42 Mio. Bei der Analyse der Rechnung zeigt sich, dass zwei grosse, einmalige Positionen sich gegenseitig aufheben. Im Jahr 2024 erfolgte eine Überprüfung der Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern. Auf dieser Basis setzte man im Jahr 2025 Massnahmen um und erhöhte den externen Mittelansatz deutlich. Dies führte dazu, dass rund CHF 100 Mio. an nicht budgetierten Einnahmen generiert wurden. Dabei handelte es sich um einen einmaligen Effekt und der Kanton ist nun bezüglich Grundstückgewinnsteuer à jour. Der Kanton arbeitet nun an Schnittstellen mit dem Erbschaftsamt und dem Grundbuchamt und treibt die Digitalisierung voran. Es kommen weiterhin viele neue Anträge, doch ein Effekt in dieser Gröszenordnung wird sich nicht wiederholen. Es ist aber denkbar, dass die Erträge noch steigen werden.

Was hat sich bei der Verrechnungssteuer zugetragen? Bund und Finanzkontrolle forderten den Kanton auf, eine Rückstellung von CHF 100 Mio. zu bilden, da der Bund möglicherweise zu viel Verrechnungssteuer ausbezahlt hat. Somit heben sich die beiden einmaligen Effekte in der Rechnung gegenseitig auf.

Abseits dieser Sondereffekte ist festzustellen, dass sowohl bei juristischen als auch bei natürlichen Personen Steuerermehrträge erzielt wurden. Es ist zu hoffen, dass sich dieser Trend fortsetzt, obschon auch geopolitische Risiken bestehen.

Die Prämienabzugsinitiative wurde vom Volk abgelehnt. Dafür waren ursprünglich jährlich CHF 26 Mio. eingestellt, insgesamt also rund CHF 100 Mio. für vier Jahre. Nun entsteht ein gewisser finanzieller Spielraum im Budget und im Finanzplan. Wie damit umgegangen wird, hat der Regierungsrat jedoch noch nicht beschlossen. Der Regierungsrat befindet sich derzeit im Forecast-Prozess und wird sich in einer ersten Lesung einen genaueren Überblick verschaffen.

Zum Jahr 2026 sind noch keine abschliessenden Aussagen möglich. Im Budget waren zwei Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank von CHF 44 Mio. vorgesehen. Aufgrund des guten Ergebnisses im letzten Jahr kommt nochmals so viel hinzu, womit man angesichts der budgetierten Defizits von CHF 40 Mio. ausgeglichen ist. Eine genaue Einschätzung ist jedoch erst nach Vorliegen des Steuerungsberichts Ende März möglich.

Die Risiken lassen sich jeweils unterschiedlich einschätzen: Die Abstimmung zur Prämienabzugsinitiative erfolgte mit einem Nein-Anteil von lediglich 53 Prozent. Die erheblichen finanziellen Auswirkungen, die knapp abgewendet werden konnten, erklären die derzeitige Zurückhaltung des Regierungsrats bei finanzpolitischen Grundsatzentscheiden wie einem Ende des Entlastungspakets in der Höhe von CHF 75 Mio. Soll man nun sofort mit Sparen aufhören, weil die Kasse stimmt? Würde man diesen Betrag aus der Rechnung streichen, wäre sie wieder im roten Bereich. Die Entlastungsmassnahmen zeigten also bei der Rechnung von 2025 durchaus ihre Wirkung und sie werden auch künftig in der Aufgaben- und Finanzplanung Wirkung zeigen müssen.

Weiter sind noch vier Initiativen pendent, wobei es sich um Umverteilungsinitiativen zugunsten der Gemeinden handelt. Sollten diese angenommen werden, ist mit Mehrkosten von rund CHF 135 Mio. pro Jahr zu rechnen. Dies würde zu Belastungen von bis zu CHF 500 Mio. führen, die im Aufgaben- und Finanzplan eingestellt werden müssten, was eine vorsichtige Finanzpolitik erforderlich macht.

Bezüglich der Steuern kann man ganz unterschiedlicher Meinung sein. Aus Sicht des Regierungsrats jedoch ist der Kanton nicht konkurrenzfähig. Im interkantonalen Vergleich befindet sich der Kanton bei höheren Einkommen – ab etwa CHF 250'000 bis 300'000.– im hinteren Bereich. Somit besteht, nüchtern betrachtet, Handlungsbedarf. Es spielen jedoch einige Sonderfaktoren mit hinein. So wurde am letzten Abstimmungssonntag auch die Individualbesteuerung angenommen, was zur Folge hat, dass der Kanton Basel-Landschaft sein gesamtes Steuergesetz neu schreiben muss. Es handelt sich nicht um eine einfache Revision, nicht einmal um eine Totalrevision, sondern faktisch um eine vollständige Neufassung. Dabei müssten per 2032 sämtliche Tarife und Ab-

züge neu geregelt werden. Dies stellt eine riesige Aufgabe dar. Es wird nun in der Finanzdirektorenkonferenz geprüft, ob der angestrebte Zeitplan realistisch ist und wie die Umsetzung konkret erfolgen soll. Gleichzeitig muss geklärt werden, wie sich eine allfällige Reform der Einkommenssteuer zeitlich in dieses Gesamtprojekt einfügt, insbesondere im Hinblick auf die Übergangsphase zwischen altem und neuem Recht.

Soviel zur aktuellen Auslegeordnung. Regierungsrat Anton Lauber bedankt sich für die eingebrachten Inputs. Der Regierungsrat wird sich daran orientieren. Eine entsprechende Auslegeordnung und Beurteilung der weiteren Schritte wird zu gegebener Zeit erfolgen.

– *Begrüssung von Gästen auf der Zuschauertribüne*

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) begrüsst um 10 Uhr die 5. Klasse der Primarschule Pfeffingen mit der Lehrerin Annmary Vettikkattu und im Lauf der Nachmittagssitzung alt Landratspräsident Philipp Schoch.

– *Begründung der persönlichen Vorstösse*

Keine Wortmeldungen.

1.

Nr. 1616

2. Zur Traktandenliste

2025/565; Protokoll: mko

Die Geschäftsleitung beantragt die direkte Beratung der Traktanden 12 bis 14 sowie die verbundene Beratung der Traktanden 43 und 44, sagt Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP). Aufgrund Abwesenheit der Postulantin Caroline Mall werden die Traktanden 27 sowie aufgrund einer späteren Abwesenheit von Roman Brunner die Traktanden 37, 75 und 77 abgesetzt.

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung der Traktanden 27, 37, 75 und 77 beschlossen.

– *Zur Frage der Dringlichkeit des Postulats 2026/4845: Gartenstadt auch während der Baustelle erschliessen*

Der Regierungsrat ist mit der Dringlichkeit einverstanden, erklärt Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP).

://: Der Dringlichkeit wird stillschweigend zugestimmt.

Nr. 1621

3. Nachrücken in den Landrat / Anlobung von Roland Chrétien

2026/12; Protokoll: ak

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) lässt Roland Chrétien geloben, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

://: Roland Chrétien legt das Amtsgelöbnis ab.

Nr. 1622

4. Anlobung von für die Amtsperiode 1. April 2026 – 31. März 2030 neu gewählten Mitgliedern der Gerichte

2026/51; Protokoll: ak

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) lässt die neuen Gerichtsmitglieder geloben, die Verfassung und die Gesetze zu beachten.

://: Roland Plattner (Friedensrichter), Regula Steinemann (Präsidentin Zivilkreisgericht Ost), Sabrina Brand (Richterin Zivilkreisgericht West), Anja Fankhauser (Strafrichterin), Dennis Reichen (Strafrichter) und Daniela Beck (Kantonsrichterin) legen das Amtsgelöbnis ab.

Nr. 1623

5. Wahl eines Mitglieds der Umweltschutz- und Energiekommission anstelle der zurückgetretenen Ursula Wyss Thanei

2026/16; Protokoll: ak

://: Auf Vorschlag der SP-Fraktion wird Roland Chrétien als Mitglied der Umweltschutz- und Energiekommission gewählt.

Nr. 1624

6. Wahl der Mitglieder der Kantonalen Taxations- und Erlasskommission durch den Landrat für die Amtsperiode vom 1. April 2026 bis 31. März 2030

2025/529; Protokoll: mko, ak

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) informiert, dass die kantonale Taxations- und Erlasskommission laut § 110 des Steuergesetzes aus drei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern bestehe. Der Regierungsrat wählt die Präsidentin oder den Präsidenten sowie ein weiteres Mitglied; gewählt sind für die nächste Amtsperiode Sabine Bucher als Präsidentin und Markus Brunner als Mitglied. Das dritte Mitglied sowie die Ersatzmitglieder werden vom Landrat gewählt.

://: Eintreten ist unbestritten.

://: In stiller Wahl werden Tania Cucè zum Mitglied und Christoph Huber sowie Thomas Wälchli zu Ersatzmitgliedern der Kantonalen Taxations- und Erlasskommission gewählt.

Nr. 1625

7. Kantonale Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags zur Prämienentlastungsinitiative – Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung

2026/30; Protokoll: mko

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) informiert, dass der Landrat die erste Lesung ohne Änderungen abgeschlossen habe.

– Zweite Lesung EG KVG

Titel und Ingress

Keine Wortbegehren.

I.

Neuer Ingress

Keine Wortbegehren.

§ 8 Absätze 1^{bis} und 2

Keine Wortbegehren.

§ 8 Abs. 2^{bis}

Adil Koller (SP) stellt, wie in der ersten Lesung angekündigt, folgenden Antrag zum Mindestauszahlungsbetrag:

Die ausbezahlte Prämienverbilligung darf die tatsächliche Prämie der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nicht übersteigen. Ausbezahlt werden nur Beträge über 100 Franken pro Jahr und Haushalt.

Es geht um die Untergrenze, ab der noch ausbezahlt wird; sie liegt aktuell bei CHF 240.– und der Votant findet, dass sie zu hoch angelegt ist. Warum? Es wird mit dem administrativen Aufwand argumentiert und man sagt, man könne keine kleinen Beträge auszahlen. Das klingt zunächst sinnvoll. Bei den Prämienverbilligungen erfolgt die Zahlung aber direkt an die Krankenkasse. Diese verrechnet den Betrag anschliessend entsprechend in der Prämienabrechnung. Somit ergibt sich die Nettoprämie, die man nach Abzug der Prämienverbilligung zu bezahlen hat. Aus Sicht von Adil Koller wäre es deshalb eigentlich konsequent, ganz auf einen Mindestauszahlungsbetrag zu verzichten. Im Sinne eines Entgegenkommens beantragt die SP-Fraktion jedoch eine Untergrenze von CHF 100.–. Aktuell ist diese Frage auf Verordnungsstufe geregelt; es wird nun vorgeschlagen und beantragt, dies im Gesetz festzulegen.

Zur Begründung: Wird der Mindestauszahlungsbetrag gesenkt, steigen die Kosten für den Kanton nicht. Die übrigen Parameter werden vom Regierungsrat so angepasst, so dass die Gesamtsumme unverändert bleibt.

In der ersten Lesung war sich Adil Koller nicht ganz sicher, wie die Position des Finanzdirektors ist. Wenn er dessen Körperhaltung richtig deutet, ist dieser vielleicht bereit, sie noch darzulegen. Entsprechend ist man gespannt, ob eine Lösung gefunden wird, bei der einige Tausend Familien weiterhin eine Prämienverbilligung erhalten und mit dem neuen Gesetz nicht schlechter gestellt sind als mit dem bisherigen. Genau das sollte das Ziel sein.

Markus Brunner (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion, wie schon an der letzten Sitzung angekündigt, keine Anträge unterstützen werde. Sie möchte bei den CHF 240.– bleiben. Die von Adil Koller eingebrachten Argumente beurteilt die SVP als zu administrativ. Zudem betrifft es dann nicht die am unteren Ende, sondern jene am oberen Ende. Ansonsten gibt es nichts mehr anzufügen.

Andreja Weber (FDP) erinnert daran, dass der Mindestauszahlungsbetrag vor allem Personen am oberen Rand der Anspruchsberechtigten für Prämienverbilligungen betreffe. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag der SP ab und begründet dies damit, dass der insgesamt zur Verfügung stehende Betrag konstant bleibt. Wenn man diesen als Gesamtvolumen betrachtet und einen Teil davon stärker an Personen mit höherem Einkommen innerhalb der Anspruchsgruppe verteilt, steht für die Bezügerinnen und Bezüger mit tiefen und mittleren Einkommen entsprechend weniger zur Verfügung. Daher stellt sich die Frage, ob es sozial ist, Mittel von tieferen und mittleren Einkommen zugunsten von höheren Einkommen innerhalb der Anspruchsgruppe umzuverteilen. Der Mindestauszahlungsbetrag ist letztlich ein Schwelleneffekt. Mit CHF 240.– pro Haushalt und Jahr liegt der Betrag auf einem moderaten Niveau; der Schwelleneffekt ist somit sehr klein. Die Festlegung eines solchen Betrags sollte sinnvollerweise der Verwaltung überlassen werden. Diese kennt die

Abläufe und kann die Höhe sachgerecht bestimmen. Der aktuelle Betrag orientiert sich am Kanton Solothurn. Es entspricht nach Ansicht der FDP-Fraktion nicht der Aufgabe des Landrats, sich auf dieser Detailstufe festzulegen. Aus diesen Gründen lehnt die Fraktion den Antrag ab und spricht sich für die Beibehaltung des Mindestauszahlungsbetrags von CHF 240.– aus.

Adil Koller (SP) hält fest, dass der Mechanismus so funktioniere, dass zunächst berechnet werde, wie hoch der Anspruch auf Prämienverbilligung ist. Mit einem Mindestauszahlungsbetrag geschieht dann aber Folgendes: Der Anspruch wird zwar berechnet, fällt jedoch unter Umständen vollständig weg, wenn er unter der festgelegten Schwelle liegt. Das betrifft insbesondere Personen aus dem Mittelstand, die eigentlich Anspruch hätten, die Prämienverbilligung aber aufgrund dieses Schwelleneffekts nicht erhalten. Genau hier besteht mit dem vorliegenden Antrag eine Möglichkeit zur Feinjustierung.

Adil Koller ist zudem wichtig zu betonen, dass – auch mit Blick auf die Berichterstattung und die Mitteilungen nach der ersten Lesung – in der Grundsatzfrage Einigkeit besteht. Es handelt sich um ein Detail, das jedoch diskutiert werden sollte. Einigkeit besteht darin, dass das System der Prämienverbilligungen insgesamt zu deutlichen Verbesserungen für den Mittelstand führen wird und auch für Personen mit tiefen Einkommen spürbare Entlastungen bringt. Besagtes Detail steht heute im Fokus, weil es sich um den einzigen Antrag der SP-Fraktion handelt und ansonsten keine weiteren Anträge vorliegen. Gerade deshalb könnte man hier noch eine punktuelle Verbesserung vornehmen. Man darf nun gespannt sein, wie sich Herr Lauber dazu äussern wird.

Manuel Ballmer (GLP) hält fest, dass seine Fraktion den Antrag unterstütze. Die Argumentation der rechten Seite kann er nicht ganz nachvollziehen. Beruflich ist Manuel Ballmer auf Mandatsbasis für Krankenversicherer tätig und betreut jene Systeme, welche die Auszahlungen vornehmen. Aus dieser Erfahrung heraus sei betont, dass der administrative Aufwand nicht beim Kanton anfällt. Die Auszahlungen erfolgen direkt über die Krankenkassen; es handelt sich letztlich um eine einzelne Überweisung, woraufhin die Krankenkassen die weitere Verarbeitung übernehmen. Einen kleinen Schönheitsfehler sieht Manuel Ballmer bei der konkret vorgeschlagenen Zahl von CHF 100.–. Es ist zu vermuten, dass sich der Kanton Solothurn bei den CHF 240.– an einem monatlichen Betrag von CHF 20.– orientiert hat. Entsprechend wären CHF 120.– oder CHF 10.– pro Monat eine etwas schönere Zahl. Dennoch unterstützt die Fraktion den Antrag auch mit der vorgeschlagenen Höhe.

SVP und FDP sollten aber vor allem zur Kenntnis nehmen, dass gerade mit der Prämienentlastungsinitiative der Mittelstand gestärkt werden soll. Vor diesem Hintergrund ist nicht nachvollziehbar, weshalb von dieser Seite argumentiert wird, Personen am oberen Ende sollten nicht berücksichtigt werden. Dabei handelt es sich übrigens nicht um hohe Einkommen, sondern um den unteren Bereich des Mittelstands. Genau diese Personen würden durch den bestehenden Schwelleneffekt benachteiligt. Es handelt sich hierbei um eine technische Korrektur, und es ist kein überzeugender Grund ersichtlich, weshalb SVP und FDP dagegen sind. Umso weniger, als es sich um ihr eigenes Wählerklientel handelt. Die GLP-Fraktion unterstützt den Antrag.

Andrea Heger (EVP) kann – anders als ihr Vorredner – die Argumentation der FDP nachvollziehen. Wenn sie es richtig versteht, bleibt die Gesamtsumme der zur Verfügung stehenden Mittel konstant. Wenn nun bei den oberen Anspruchsgruppen – ob man diese dem oberen oder mittleren Bereich des Mittelstands zuordnet, ist für sie zweitrangig – Anpassungen vorgenommen werden, führt dies dazu, dass diese Gruppen mehr Unterstützung erhalten. Es sind nicht die Schwächsten der Schwachen, für die die SP normalerweise einsteht. Das scheint ihr unlogisch, weil man es dann den noch Schwächeren wegnimmt. Zudem sei darauf verwiesen, dass eine Festlegung im Gesetz den Betrag nicht automatisch an die Teuerung anpasst. Das bedeutet, dass ein Betrag von CHF 100.– künftig real an Wert verlieren würde. Auch dies erachtet sie als problematisch. Aus diesen Gründen spricht sich Andrea Heger nach heutigem Kenntnisstand gegen den Antrag aus.

Marco Agostini (Grüne) fällt die Entscheidung nicht leicht, da aus seiner Sicht zentrale Begründungen noch fehlen. Es wurde bereits die Frage gestellt, wer die vorgeschlagene Anpassung letztlich finanziert beziehungsweise wo die entsprechenden Mittel weggenommen werden. Dazu hat er

bislang keine klare Antwort seitens der SP gehört. Aus diesem Grund tendiert seine Fraktion derzeit eher zu einer Ablehnung. Nur damit man es tut, ist für Marco Agostini noch keine Begründung. Zudem ist zu bedenken, dass der Unterschied zwischen CHF 240.– und CHF 100.– nicht sehr gross ist, insbesondere mit Blick auf den oberen Mittelstand. Dort bewegt man sich bei den Einkommen in einer Grössenordnung von über CHF 100'000.–, sodass dieser Unterschied finanziell weniger stark ins Gewicht fällt.

Entscheidend bleibt für ihn jedoch die offene Frage der Finanzierung: Wer trägt die Kosten, und wo werden die Mittel entsprechend eingespart? Solange dies nicht geklärt ist, wird die Grüne/EVP-Fraktion eher Nein sagen.

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) präzisiert, dass die Finanzkommission das Thema eingehend beraten habe. Der Grund, weshalb die Kommission die bestehende Regelung beibehalten möchte, ergibt sich aus einer vergleichenden Rechnung: Wenn der Mindestauszahlungsbetrag von CHF 240.– auf CHF 100.– gesenkt würde, entspräche das einem Delta von CHF 140.–, die zusätzlich in den Effekt fliessen würden. Hochgerechnet bedeutet dies, dass Bezügerinnen und Bezüger mit einem Einkommen zwischen CHF 120'000.– und CHF 140'000.– etwa CHF 10.– bis CHF 20.– pro Monat mehr erhalten würden. Da der Gesamtpfand aber gedeckelt ist, fehlen diese Mittel denjenigen am unteren Ende der Einkommenspyramide – beispielsweise Personen mit einem Jahreseinkommen von CHF 30'000.– bis CHF 50'000.–. Aufgrund dieser Verhältnisrechnung hat die Kommission beschlossen, den bestehenden Schwellenwert beizubehalten. Es handelt sich dabei um eine einfache Gegenüberstellung.

Tim Hagmann (GLP) betont, dass es hier nicht um Personen mit hohem Einkommen gehe, sondern um diejenigen, die grundsätzlich Anspruch auf Prämienverbilligung haben. Das Problem sieht er darin, dass ein künstlicher Schwellenwert eingebaut wird, was als Bruch grundsätzlich nicht schön ist und nur dann gerechtfertigt wäre, wenn der administrative Aufwand zu hoch wäre. Wie bereits mehrfach erwähnt wurde, trifft dies jedoch nicht zu: Die Auszahlung erfolgt automatisiert über die Krankenversicherer und ist Teil ihres täglichen Geschäfts. Für den Kanton entsteht dadurch kein zusätzlicher Aufwand. Der Mindestauszahlungsbetrag betrifft also nur Personen, die Anspruch auf die Prämienverbilligung haben. Vor diesem Hintergrund appelliert Tim Hagmann an die Kolleginnen und Kollegen, ihre Position zu überdenken und dem Antrag zuzustimmen.

Pascale Meschberger (SP) hält fest, dass Tim Hagmann bereits die wesentlichen Punkte dargelegt habe. Ergänzend sei mit einem kleinen Rechenbeispiel dargelegt, dass es sich nur um kleine Prozentsätze der Anspruchsberechtigten handelt, die durch den Mindestauszahlungsbetrag benachteiligt werden. Der Betrag von CHF 240.– wird im Grunde nur gekürzt, obwohl die Personen Anspruch darauf hätten. Das Geld wird auf viele grössere Töpfe verteilt, sodass es sich für die Betroffenen nicht lohnt, und es betrifft gleichermassen die unteren Anspruchsgruppen wie die am oberen Limit des Mittelstands. Es geht also nicht darum, die Ärmsten zu benachteiligen, sondern nur darum, dass Personen am oberen Ende des Berechtigtenkreises ihr Recht auf Prämienverbilligung erhalten.

Aus ihrer Sicht gibt es deshalb keinen Grund, den Antrag abzulehnen. Der Unterschied zwischen CHF 240.– und CHF 100.– führt nicht zu einer spürbaren Förderung der unteren Einkommen.

Stefan Meyer (SVP) hält dagegen, dass er die Situation anders bewerte. Seiner Ansicht nach bleibt der Gesamtbetrag unverändert, und wie der Präsident der Finanzkommission bereits erläutert hat, betrifft die Anpassung vor allem Personen mit Einkommen von CHF 100'000.– bis CHF 120'000.–, und somit Familien des Mittelstands, die jährlich Prämien von CHF 13'000.– bis CHF 15'000.–. Die Auszahlung von CHF 120.– pro Jahr – etwa CHF 10.– pro Monat – ist als Entlastung kaum spürbar. Den administrativen Aufwand kann Stefan Meyer nicht beurteilen, doch er ist der Meinung, dass die Mittel sinnvoller dort eingesetzt werden, wo jeder Franken zählt, also bei Personen mit Einkommen von CHF 20'000.– bis CHF 30'000.–. Wenn das Ziel eine Entlastung des Mittelstands sein soll, müsste dies über die Einkommenssteuerreform erfolgen.

Marc Schinzel (FDP) schliesst sich der Darstellung des Kommissionspräsidenten an. Dieser hat sehr anschaulich erklärt, dass der Gesamtbetrag unverändert bleibt. Wo der zusätzliche Betrag

herkommt, geht folglich zulasten der Bezüger mit tieferen Einkommen. Auch Stefan Meyer hat dies bereits dargelegt. Es gibt daher keinen Grund, lange zu diskutieren: Die Prämientlastung muss vor allem dort ankommen, wo sie am dringendsten benötigt wird, nämlich bei den tiefsten Einkommen. Solange der Kuchen gleich gross bleibt, soll das Geld also gezielt dort eingesetzt werden, wo es den grössten Effekt erzielt.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (Die Mitte) zeigt sich zunächst erfreut, dass die komplexe Vorlage zur Prämienverbilligung im Parlament so positiv aufgenommen wurde. Die aktuelle Diskussion betrifft nur einen sehr kleinen Teil. Mit dieser Reform wird der Kreis der Anspruchsberechtigten erheblich ausgeweitet, und es werden deutlich höhere Einkommen unterstützt – teilweise bis zu CHF 150'000.– pro Familie und Jahr.

Die Frage nach der Mindestauszahlung ist damit verbunden, wo man Grenzen ziehen möchte. Wenn der Betrag gesenkt wird, profitieren primär Personen, die bisher noch keine Prämienverbilligung erhalten haben, mit einem vergleichsweise kleinen Betrag – bei CHF 100.– pro Jahr entspricht das etwa CHF 8,33.– pro Monat und Familie. Es handelt sich also um einen sehr filigranen Bereich, in dem Schwelleneffekte sorgfältig betrachtet werden müssen. Das Hauptziel war es, diese Schwelleneffekte nicht zu hoch anzusetzen. Deshalb wurde ursprünglich eine Grenze von CHF 240.– festgelegt, was auf eine adäquate und nutzbringende Grösse von auf CHF 20.– pro Monat pro Einheit hinausläuft. Zusätzlich wurde das Vorgehen in anderen Kantonen berücksichtigt, um sich ihnen ungefähr anzugleichen. Die administrative Belastung ist dabei kein Problem: Die Berechnung erfolgt automatisiert über die Systeme der Sozialversicherungsanstalt und die Auszahlung läuft über die Krankenkassen.

Aus finanzieller Sicht erhöht eine Senkung des Mindestauszahlungsbetrags auf CHF 100.– die Gesamtauszahlung nicht, sondern verteilt sie nur leicht anders. Dabei profitieren tendenziell eher Personen mit höheren Einkommen, während die unteren Einkommen kaum mehr erhalten. Dies wurde bei der Festlegung des Betrags berücksichtigt.

Regierungsrat Anton Lauber würde es formal bevorzugen, den Betrag in der Verordnung festzulegen. Einen festen Betrag von CHF 100.– im Gesetz zu verankern ist problematisch, da dann keine automatische Anpassung an die Teuerung möglich ist und der Betrag künftig nicht flexibel korrigiert werden kann. Es lässt sich auch schauen, wie dieser sich bewährt. In dieser Frage fliesst jedoch beim Regierungspräsidenten kein Herzblut, hingegen für die Vorlage schon. Grundsätzlich hat er Vertrauen in den Regierungsrat, solche Fragen auf Verordnungsebene zu regeln.

://: Mit 57:25 Stimmen wird der Antrag der SP-Fraktion abgelehnt.

§ 8 Abs. 3

Keine Wortmeldungen.

§ 8a-f

Keine Wortmeldungen.

§ 9 Absätze 1, 3, 4, 5

Keine Wortmeldungen.

§ 9a Abs. 1

Keine Wortmeldungen.

§ 12 Abs. 2

Keine Wortmeldungen.

§ 12c Absätze 1 und 1^{bis}

Keine Wortmeldungen.

§ 13 Absätze 1, 2 und 3

Keine Wortmeldungen.

§ 15 Abs. 1

Keine Wortmeldungen.

II.-IV.

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Mit 82:0 Stimmen wird der Gesetzesänderung zugestimmt. Das 4/5-Mehr ist erreicht.

– *Detailberatung Dekret über die Einkommensobergrenzen und den Prozentanteil in der Prämienverbilligung*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Dekret*

://: Mit 82:0 Stimmen wird der Aufhebung des Dekrets zugestimmt.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 82:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Kantonale Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags zur Prämientlastungsinitiative – Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung

vom 26. März 2026

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG) wird gemäss Beilage geändert.*
- 2. Ziffer 1 unterliegt der Volksabstimmung gemäss § 30 Absatz 1 Buchstabe b bzw. § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.*

3. *Der Erlass SGS 362.1, Dekret über die Einkommensobergrenzen und den Prozentanteil in der Prämienverbilligung vom 21. September 2006, wird aufgehoben.*
4. *Das Postulat 2022/534 «Prämien für tiefe Einkommen und den Mittelstand stärker verbilligen» wird abgeschrieben.*
5. *Das Postulat 2022/537 «Prämienschock abfedern – Kaufkraft stärken!» wird abgeschrieben.*
6. *Das Postulat 2023/519 «Entlastungspaket von Krankenkassenprämien für Familien» wird abgeschrieben.*

Nr. 1626

8. Formulierte Gesetzesinitiative «Fairer Kompromiss bei der Mehrwertabgabe»

2025/414; Protokoll: mko, ps, pw, gs

Thomas Eugster (FDP), Präsident der Bau- und Planungskommission, führt aus, dass die Gesetzesinitiative «Fairer Kompromiss bei der Mehrwertabgabe» die Mehrwertabgabe gemäss Initiativtext dort erheben wolle, wo tatsächlich ein Mehrwert entstehe: bei Einzonungen und gegebenenfalls bei Umzonungen, jedoch nicht bei Aufzonungen. Die Gemeinden sollen selbst entscheiden können, ob sie bei Umzonungen eine Mehrwertabgabe erheben wollen. Sie können im Rahmen von Quartierplanverfahren mit Investoren über Infrastrukturbeiträge verhandeln.

Der Regierungsrat beantragt, die Initiative abzulehnen. Die Initiative regle die Aufzonungen nicht und enthalte unbestimmte Rechtsbegriffe, gewisse Widersprüche zu übergeordnetem Bundesrecht und Doppelspurigkeiten. Die Initiative dürfte darum zu erheblichen Schwierigkeiten im Vollzug führen. Mit der Annahme der Initiative würde eine rechtlich komplizierte Situation geschaffen, die das Risiko birgt, dass sehr viele Ressourcen ohne erkennbaren Gewinn gebunden würden. Eintreten war in der Kommission unbestritten.

Die formulierte Gesetzesinitiative wurde Mitte Februar 2025 parallel zur Beratung der BPK zur Gesetzesrevision des Gesetzes über die Abgeltung von Planungsmehrwerten (abgekürzt: GAP) eingereicht. Die Initiative griff damit in einen laufenden politischen Prozess ein, was im Kanton Basel-Landschaft wohl eine Premiere darstellt. Die BPK beantragte daraufhin dem Landrat die Rückstellung der Vorlage zum GAP, um ihre Gesetzesversion der vorliegenden Initiative als Gegenvorschlag gegenüberstellen zu können. Der Landrat stimmte dieser Rückstellung zu. Mit dem Vorgehen wird ermöglicht, dass die Stimmberechtigten zwischen zwei Gesetzesversionen wählen oder mit einer Ablehnung von Initiative und Gegenvorschlag entscheiden können, den Status quo beizubehalten.

Die Hauptunterschiede zwischen der formulierten Gesetzesinitiative und dem Gegenvorschlag der BPK sind die folgenden: Der Gegenvorschlag regelt auch die Mehrwertabgabe bei Aufzonungen, während die Initiative nur eine Abgabe bei Ein- und Umzonungen vorsieht. Zudem verlangt die Initiative einen tieferen möglichen Prozentsatz der Mehrwertabgabe bei Umzonungen, nämlich 30 % anstatt bis zu 40 %. Ein weiterer Unterschied betrifft die Aufteilung der Einnahmen zwischen Gemeinden und Kanton und die Infrastrukturbeiträge, die gemäss Initiative zu 100 % bei den Standortgemeinden verbleiben sollen. Der Gegenvorschlag enthält zudem eine Differenzierung bei der Realisierung der Nutzungserhöhung. Es handelt sich um ein abgestuftes Verfahren. Wird nur ein Teil der Nutzungserhöhung realisiert, ist somit auch nur ein Teil der Mehrwertabgabe fällig. Eine Kommissionsmehrheit folgte der Argumentation des Regierungsrats und sprach sich gegen die Volksinitiative und grundsätzlich für den klareren Gegenvorschlag aus. Eine Kommissionsminderheit hielt fest, dass die Initiative Aufzonungen bewusst nicht regle, damit das Bauen nicht weiter verteuert und verdichtetes Bauen ermöglicht werde. Dies sei auf dem Unterschriftenbogen so vermerkt. Entgegen der Meinung des Regierungsrats gebe es keine Lücke im Gesetz, auch wenn Aufzonungen nicht explizit im Gesetz erwähnt würden. Die Kommissionsmehrheit wendete dagegen ein, Aufzonungen würden ebenfalls zu einem Mehrwert führen und es stelle sich die Frage, ob eine Erwähnung auf dem Unterschriftenbogen und nicht im Gesetzestext ausreichend ist. Die Vertretung des Initiativkomitees erklärte im Rahmen der Anhörung, dass Aufzonungen in ihrem Ge-

setzestext bewusst nicht geregelt seien, wobei es sich um ein qualifiziertes Schweigen handle. Die Erwähnung auf dem Unterschriftenbogen zeige den klaren Willen der Unterzeichnenden der Initiative. Bei der Auslegung eines Gesetzes würden nicht nur dessen Wortlaut, sondern auch die Systematik und die Historie berücksichtigt. Daraus ergebe sich im vorliegenden Fall, dass Aufzonungen bewusst nicht geregelt werden sollen. Zudem sei mit der Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (genannt RPG 2) die ursprüngliche Baselbieter Lösung aus dem Jahr 2019 wieder möglich. Mit dem RPG 2 müssten die Kantone bezüglich Mehrwertabgaben nur ein Minimum regeln. Die formulierte Gesetzesinitiative sehe dieses Minimum bei Einzonungen vor. Die Verwaltung verwies in diesem Zusammenhang auf § 116 Abs. 4 der Verfassung des Kanton Basel-Landschaft, wonach Planungsmehrwerte generell und zwingend abgeschöpft werden müssten. Würde die Initiative angenommen, so die Direktion, könnten die Gemeinden auf dieser Grundlage Aufzonungen weiterhin regeln. Die Initiative stehe somit im Widerspruch zur Kantonsverfassung. Die Kommissionmehrheit betonte, dass der Gegenvorschlag den Gemeinden lediglich die Möglichkeit gibt, Regelungen zu treffen, die von einer Gemeindeversammlung oder einem Einwohnerrat abgesegnet werden müssten. Für Investoren seien Rechtsunsicherheiten das Schlimmste. Diesbezüglich Sorge der Gegenvorschlag für viel mehr Klarheit. Zudem beschränke der von der Initiative vorgesehene tiefere Prozentsatz bei der Mehrwertabgabe sowie der Umstand, dass Infrastrukturbeiträge nur im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben verwendet werden dürften, die Freiheit der Gemeinden.

Der Antrag, die Initiative zur Annahme (anstatt zur Ablehnung) zu empfehlen, wurde von der Kommission mit 8:5 Stimmen abgelehnt. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 9:3 Stimmen ohne Enthaltung, die Initiative abzulehnen und sie den Stimmberechtigten zur Ablehnung zu empfehlen sowie den Gegenvorschlag der Kommission anzunehmen. Zudem beantragt sie dem Landrat, die Vorlage 2024/441 «Revision des Gesetzes über die Abgeltung von Planungsmehrwerten (GAP; SGS 404)» als gegenstandslos zu erklären und das mit dieser Vorlage zur Abschreibung vorgesehene Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Das Thema sei in der BPK an mehreren Sitzungen behandelt worden, sagt **Michel Degen** (SVP). Die aus den Beratungen resultierende Gesetzesversion mutierte aufgrund der Initiative zu einem Gegenvorschlag. Der Kommissionspräsident hat bereits ausgeführt, dass sich die Diskussion vor allem um die Höhe der Abgabe für Kanton und Gemeinden bei Ein-, Um- und Aufzonungen drehte. Mit dem Ziel, einen fairen Kompromiss zu erhalten, werden im Anschluss noch entsprechende Anträge gestellt. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und ist gespannt auf die Debatte. Einem fairen Vorschlag kann sie schliesslich auch zustimmen.

Urs Kaufmann (SP) führt aus, heute und mit der zweiten Lesung habe der Landrat die Chance und die Pflicht, endlich eine verfassungskonforme und klare Lösung zum Thema Mehrwertabgabe zu beschliessen. Der Redner verweist auf die Kantonsverfassung (KV): Einerseits fordert § 116, dass eine angemessene Mehrwertabgabe erhoben werden muss, wenn ein Planungsmehrwert entsteht. Andererseits gesteht § 47a KV den Gemeinden die grösstmögliche Regelungs- und Vollzugsfreiheit zu und eine entsprechende Autonomie. Mit dieser Vorlage soll den Gemeinden ein möglichst grosser Spielraum beim Umgang mit der Mehrwertabgabe gegeben werden. Der vorliegende Gegenvorschlag zur Initiative des Hauseigentümerversands ist ein Kompromiss – der Verzicht auf eine zwingende kantonsweite Mehrwertabgabe ist aus linksgrüner Sicht sogar ein grosser Kompromiss. Mehrwertabgaben wird es nur bei aktiven Anstrengungen der Gemeinden und Mehrheiten an den Gemeindeversammlungen geben. Ausnahme sind Neueinzonungen – wenn es denn solche geben sollte –, bei denen ohnehin das bundesrechtliche Minimum gilt. Auf rechter Seite löst der Spielraum, der den Gemeinden mit dem Gegenvorschlag gewährt werden soll, leider einen Abwehrreflex aus. Die KV enthält jedoch die Vorgabe, dass angemessene Mehrwertabgaben erhoben werden müssen und dass die Gemeinden einen Spielraum zu deren Festlegung haben. Der Redner ruft die rechte Seite und insbesondere den Hauseigentümerversand dazu auf, den verfassungskonformen Kompromiss zu unterstützen, im Wissen darum, dass es eine zweite, relevante Hürde geben wird: Mit der Annahme des Gesetzes geschieht noch nichts, denn damit wird den Gemeinden lediglich das Recht eingeräumt, dass sie Mehrwertabgaben erheben könnten. Ge-

meindeversammlungen und Einwohnerräte müssen entsprechende Reglemente verabschieden. Die BPK hat das Thema umfassend diskutiert. Die Kommissionsmehrheit wollte eine möglichst klare Gesetzesgrundlage und deshalb wurden diverse heikle Punkte, die bereits in der ursprünglichen Regierungsvorlage nicht geregelt waren, präzisiert und verbessert. Die Landratsvorlage zur Initiative des Hauseigentümergebietes weist auf die grossen Mängel und Unklarheiten der Initiative hin: Gewisse Aspekte seien nicht oder doppelt geregelt, es gebe zusätzliche Beschwerdemöglichkeiten, die Initiative enthalte verschiedene unbestimmte Rechtsbegriffe und in der Praxis führten gewisse Regelungen zu erheblichen Schwierigkeiten. Diess zeigt auf, wie schlecht die Initiative des Hauseigentümergebietes ist. Die Situation bei Aufzonungen ist juristisch unklar. Diese sind in der Initiative des Hauseigentümergebietes nicht erwähnt. Die Juristen der BUD sind klar der Meinung, dass die Gemeinden das Recht hätten, bei Aufzonungen Mehrwertabgaben zu erheben, weil im Gesetz keine Regelung enthalten ist. Der Hauseigentümergebietes ist anderer Ansicht und spricht von einem qualifizierten Schweigen – dies um die Schwäche der Initiative zu übertünchen, bei der etwas vergessen ging. Die SP-Fraktion lehnt die Initiative des Hauseigentümergebietes ab und unterstützt den Gegenvorschlag, der einen Kompromiss darstellt.

Rolf Blatter (FDP) beginnt mit einem Rückblick. Die Mehrwertabgabe sei seit 2013, also seit zwölf Jahren, ein Thema. Damals haben Volk und Stände die Revision des eidgenössischen Raumplanungsrechts beschlossen. Damit erhielten die Kantone den Auftrag, zum Thema Mehrwertabgabe zu legislieren. 2017/2018 wurde über die erste Variante des kantonalen Mehrwertabgabengesetzes und damit bereits über die Erhebung von Abgaben auf Um- und Aufzonungen diskutiert. Der Landrat lehnte diese mit einem deutlichen Mehr ab. Weiter wurde in diesem Gesetz – und zwar nicht ganz unbewusst – festgehalten, dass nur das bundesrechtliche Minimum enthalten sein soll, nämlich 20 % bei Einzonungen und keine Abgabe auf Um- und Aufzonungen. Das Gesetz wurde vom Volk relativ knapp so angenommen und gilt insofern bis zum heutigen Tag. Dann preschte Münchenstein vor und bestritt das Gesetz und dessen Anwendung. Die Gemeinde klagte und zog die Klage bis ans Bundesgericht weiter. Dieses kassierte zwei Bestimmungen, und zwar erstens das Quasi-Verbot für Gemeinden, Abgaben zu erheben, und zweitens den Freibetrag von CHF 50'000.–, welcher nicht der Mehrwertabgabe unterliegt. Damit einher ging im Jahr 2023 der Auftrag an die Baselbieter Regierung, das Gesetz anzupassen. Nach Rolf Blatters Rechtsempfinden – er ist kein Jurist – hätte erwartet werden dürfen, dass der Regierungsrat die beiden monierten Punkte korrigiert. Jedoch legte der Regierungsrat eine quasi neue Vorlage vor, die das Thema Umzonungen und Aufzonungen sowie andere Prozentsätze enthielt – alles Aspekte, die ursprünglich nicht so gewollt waren. Daraufhin hat der HEV die vom Vorredner in den Boden gestampfte und als schlecht und falsch bezeichnete Initiative eingereicht. Auf dem Unterschriftenbogen steht beim zweiten Punkt. *«Die Mehrwertabgabe wird dort erhoben, wo tatsächlich Mehrwert entsteht, bei Einzonungen und gegebenenfalls bei Umzonungen, jedoch nicht bei Aufzonungen.»* Der Redner weiss nicht, wie man nun behaupten kann, Aufzonungen seien vergessen gegangen. Der vom Regierungsrat vorgeschlagene Gesetzesentwurf über die Abgeltung von Planungsmehrwerten sah vor, dass bei Einzonungen bis zu 40 % erhoben werden dürfen, also das Doppelte dessen, was der Bund vorschlägt, und bei Um- und Aufzonungen ebenfalls bis zu 40 %. Die Initiative fordert bei Einzonungen 20 %, bei Umzonungen maximal 30 % und bei Aufzonungen 0 %. Dies sind die beiden wesentlichen Unterschiede zwischen Initiative und Gesetzesvorschlag. Der Gegenvorschlag der BPK ist im Vergleich zur Initiative eine deutliche Ausweitung und sieht auch eine deutlich höhere Abgabe vor.

Das Thema Gegenvorschlag muss ebenfalls diskutiert werden. Der Regierungsrat kann eine Initiative gut oder schlecht finden oder einen Gegenvorschlag ausarbeiten. Hier war es anders: Die Debatte in der Kommission war bereits im Gange, als die Initiative eingereicht wurde. Es kann darüber diskutiert werden, ob die Gesetzesversion der BPK tatsächlich ein Gegenvorschlag ist, denn normalerweise nimmt ein Gegenvorschlag den Gegenstand einer Initiative auf – z. B. eine neue Regelung – und nimmt eine Abschwächung vor. Hier ist es umgekehrt: Der Vorschlag der BPK geht über das von der Initiative Geforderte hinaus. Deshalb handelt es sich um keinen Gegenvorschlag im eigentlichen Sinne. Weil es diese Situation im Kanton Basel-Landschaft noch nie gegeben hat, wussten die Juristen nicht genau, wie sie damit umgehen sollten.

Zu § 116 KV, der einen umfassenden Ausgleich verlangt und woraus eine Abgabepflicht für Auf-

zonungen abgeleitet werden kann: Es heisst «erhebliche Mehrwerte». Was erhebliche Mehrwerte aber sind, wird nirgends geregelt und wird einst ein Gericht entscheiden. Zudem war § 116 KV kein Thema, als 2018 die erste Gesetzesversion diskutiert wurde. Deshalb handelt es sich dabei um ein Wischiwaschi-Argument, das so nicht greift.

Als Folge dieser Überlegungen macht der Redner beliebt, die Variante der BPK abzuändern. Die FDP-Fraktion wird Anträge stellen, um diese in Richtung der Initiative und des heutigen Gesetzes anzupassen. Das heutige Gesetz enthält keine Aufzonungen. Bei Umzonungen, das ist der Kompromiss seitens HEV, kann eine Abgabe von bis zu 30 % erhoben werden.

Fredy Dinkel (Grüne) verzichtet auf eine Wiederholung der Auslegeordnung. Bei Aufzonungen geht es um viel Geld, das sinnvoll investiert werden soll. Damit sollen zukunftsfähige Projekte umgesetzt werden. Dies kann nur gemeinsam mit den Gemeinden erfolgen. Einerseits müssen die Gemeinden die Möglichkeit haben, die Mehrwertabgabe zu erhalten. Sie sollen mit Investoren zusammensitzen und gute Projekte erarbeiten können. Zweitens soll so viel Klarheit herrschen, dass es kein juristisches Hickhack gibt, das zu Verzögerungen führt – was weder dem Investor noch der Gemeinde oder anderen Beteiligten dient. Die Grüne/EVP-Fraktion ist zum Schluss gekommen, die Initiative abzulehnen und den Vorschlag der BPK anzunehmen.

Pascal Ryf (Die Mitte) möchte auf den Inhalt des Kompromissvorschlags der BPK eingehen, auch im Vergleich zur Initiative des HEV. Die Vorlage, die in die Vernehmlassung ging, und die von der Kommission überarbeitete Version unterscheiden sich grundlegend. Die Teilrevision des GAP wurde auf den Kopf gestellt. Vier Anträge der Mitte-Fraktion zugunsten der Eigentümer wurden in der Kommissionsdebatte aufgenommen. Diesbezüglich ein grosses Kompliment an die linke Seite, für die es nicht ganz einfach war, diesen Anträgen zuzustimmen. Im Sinne eines Kompromisses hat sie es aber getan. So wurde zum Beispiel neu geregelt, dass Stockwegeigentum (§ 1 Absatz 1^{bis}) von einer Mehrwertabgabe ausgenommen ist. Denn es wäre schwierig, wenn jemand beim Verkauf einer Wohnung im Erdgeschoss aufgrund einer Auf- oder Umzonung eine Mehrwertabgabe bezahlen müsste, obwohl eine Wohnung im Erdgeschoss gar nicht aufgestockt werden kann. Weiter wurde neu explizit festgelegt, dass der Erbgang und die Schenkung ausgeschlossen sind, damit die Kinder nicht zum Verkauf eines von den Eltern geerbten Hauses gezwungen sein könnten, wenn sie die Mehrwertabgabe aufgrund einer Auf- oder Umzonung nicht berappen können. Auf Vorschlag der Mitte-Fraktion wurde zudem in § 4 Absatz 1ter eine Staffelung aufgenommen, wonach jemand, der neu bauen darf, aber beispielsweise nur einen Hobbyraum baut, nicht die volle Mehrwertabgabe bezahlen muss. Ein ganz wichtiger Punkt betrifft die Verwendung dieser Mehrwertabgabe. In der Initiative des Hauseigentümerversands steht explizit – und das ist so gewünscht –, dass die Mehrwertabgabe parzellenscharf investiert werden muss. Das heisst, wenn jemand mehr bauen kann und eine Mehrwertabgabe zahlen muss, muss die Gemeinde diese wieder auf dem gleichen Grundstück reinvestieren.

Die Kommission hat viele Anhörungen mit Verbänden, Gemeindevertretern etc. durchgeführt. Ein Mitglied einer bürgerlichen Partei sagte wortwörtlich: «Es war wichtig, dass man sich davon lösen kann, die Gelder parzellenscharf auf dem Gebiet einzusetzen, wo sie erhoben wurden. Das Schulhaus oder ein Kindergarten für die Überbauung liegen vielleicht 300 Meter davon entfernt.». Darf zum Beispiel ein zusätzliches Geschoss gebaut werden und dieses wird von einer Familie mit zwei Kindern bezogen, kann dies unter Umständen dazu führen, dass eine zusätzliche Kindergartenklasse eröffnet werden muss. Die Kosten dafür fallen bei der Gemeinde an, während der Eigentümer den Mehrwert hat. Es kann in solchen Fällen nicht sein, dass man das Geld nur auf dieser Parzelle investieren kann, denn so könnte kein neues Schulhaus oder kein neuer Kindergarten gebaut werden. Wichtig ist jedoch, dass ein Infrastrukturbau mit der Überbauung oder Aufstockung in einer Verbindung steht. Der Vorwurf, die Gemeinde würde mit diesem Beitrag die Gemeindefinanzen aufbessern, gilt nicht und ist ausgeschlossen. Es muss eine Infrastruktur realisiert werden. Deshalb ist es auch richtig, dass § 5 Absatz 1 Bst. b angepasst wurde, damit nicht nur 75 %, sondern 90 % an die Gemeinden fliessen, weil dort die entsprechenden Kosten anfallen. Wird der Kompromissvorschlag abgelehnt, fallen alle Vorteile weg, die in der langen Kommissionsdebatte ausgearbeitet wurden, bei der viele Abstriche machen mussten.

Die Mitte-Fraktion befindet sich immer in der Mitte, weshalb die Hälfte der Fraktion der Initiative

des Hauseigentümergebietes zustimmt und die andere Hälfte dem Kompromissvorschlag. Der Redner macht beliebt, den Kompromissvorschlag zu unterstützen. Er ist gespannt auf die Diskussion zu den Anträgen. Vielleicht besteht noch Verhandlungsspielraum. Aber es darf nicht sein und wäre schwierig, dass Paragraphen zugunsten der Initianten angepasst werden und die Initiative anschliessend doch nicht zurückgezogen wird. Die Bevölkerung sollte nicht mit Vorlagen und Gegenvorschlägen überfordert werden, bei denen es nur um Kleinigkeiten in der Formulierung geht. Der Redner kann nur wiederholen, was er bereits in der Kommission gesagt hat: Es wäre sehr schön, wenn sich der Landrat auf einen Kompromissvorschlag einigen könnte, denn wenn es so weitergeht und die Stimmberechtigten ständig 20 Abstimmungszettel ausfüllen müssen, ist dies für die Demokratie nicht unbedingt beförderlich.

Margareta Bringold (GLP) sagt, die GLP-Fraktion schliesse sich den Ausführungen und dem Antrag des Regierungsrats an und empfehle die Initiative zur Ablehnung und unterstütze den Gegenvorschlag. Die formulierte Gesetzesinitiative des Hauseigentümergebietes weist grosse Mängel auf. Ein Hauptpunkt ist, dass Aufzonungen nicht mit einer Mehrwertabgabe belegt werden sollen. Eine Umzonung beispielsweise von einer Gewerbe- in eine Bauzone generiert Mehrwert, genauso wie eine Aufzonung zu einem Mehrwert führt, wenn man verdichtet bauen oder ein zusätzliches Stockwerk realisieren kann. Ein Investor kann sehr viel Mehrwert generieren. Deshalb ergibt eine Unterscheidung zwischen Um- und Aufzonungen keinen Sinn, denn es geht um gleich viel Geld. Dies ist ein grosser Mangel der Initiative. In § 116 Absatz 4 KV steht klar, dass Planungsmehrwerte generell und zwingend abgeschöpft werden müssen. Die Kantonsverfassung ist kein Wischiwaschi-Papier, Rolf Blatter, sondern übergeordnetes Recht. Daran müssen sich Gesetze halten. Würden Aufzonungen ausgenommen, verstiesse dies gegen die Verfassung und wäre gerichtlich anfechtbar. Auch der Bundesgerichtentscheid aus dem Jahr 2022 kann nicht einfach ignoriert werden. Die BPK hat die Vorlage zur Mehrwertabgabe in den letzten Monaten mehrmals beraten. Mit dieser Initiative haben die Initianten in die Arbeit der Kommission hineingegrätscht. Die Rednerin hat das aussergewöhnliche Vorgehen der Initianten, die Kommissionsarbeit so zu torpedieren, als störend empfunden.

Jan Kirchmayr (SP) hofft, das «Gemurkse» habe bald ein Ende. Gleichzeitig liegt es jedoch nicht an der linken Seite, dass man sich schon so lange mit dem Thema beschäftigen muss, denn es gab auch Einwürfe von anderer Seite. Das Initiativrecht steht allen zu. Für eine Einordnung des Ganzen: Den regionalen Medien war zu entnehmen, dass allein schon Quartierplanungen innerhalb von acht Jahren, 2010–2018, eine Wertsteigerung des Bodens um CHF 300 Mio. ermöglicht haben. Der Bodenwert ist als Folge von Planungsprozessen angestiegen. CHF 300 Mio. sind viel und mehr als der Überschuss der Kantonsrechnung, der ab und zu nicht richtig prognostiziert wird. Der Investor gewinnt diesen Bodenwert, ohne viel dafür zu tun. Er trägt einzig das unternehmerische Risiko, indem er die Quartierplanung angeht. Mit der vorliegenden Gesetzesanpassung sollen nicht Einfamilienhausbesitzende geschöpft werden, sondern diejenigen, die von einem Mehrwert profitieren, sollen einen Beitrag leisten, sobald sie den Mehrwert realisieren. Die Gemeinden und der Kanton investieren diese Einnahmen dann sinnvoll, um die Innenverdichtung zu fördern – und werfen sie nicht zum Fenster hinaus, wie das immer wieder suggeriert wird. Es ist schädlich, wenn eine Innenverdichtung von der Bevölkerung nicht unterstützt wird.

In der Kommission wurde ein Kompromiss gefunden. Die SP-Fraktion ging einen weiten Weg und nicht alle Fraktionsmitglieder sind glücklich über das Ergebnis.

Die Initiative ist sehr schludrig formuliert. Es wird von einem qualifizierten Schweigen gesprochen und man beruft sich dabei auf den Unterschriftenbogen. Formuliert man eine Gesetzesinitiative, sollte im Gesetz stehen, was gelten soll. Muss in 20 bis 30 Jahren eine Beurteilung vorgenommen werden, wird man sich auf das Gesetz beziehen und nicht die Beilagen zum Initiativtext studieren. Es ist schade, dass die Initianten ihren Fehler immer noch nicht einsehen konnten. Der Redner interpretiert die Anträge der FDP-Fraktion dahingehend, dass die Fraktion zur Einsicht gelangt ist, dass die Initiative vielleicht doch nicht das Gelbe vom Ei ist. Sollte der Kompromissvorschlag weiter verschlechtert werden – insbesondere, wenn dies soweit geht, dass die Initiative zurückgezogen wird –, kann der Redner nicht mehr versprechen, dass die SP-Fraktion diesem noch zustimmen wird.

Andrea Heger (EVP) äussert sich sowohl als Einzelsprecherin als auch als Mitglied der EVP, die als bürgerliche Partei bezeichnet wird. Ihre potenzielle Interessensbindung: Sie ist Mitglied eines Gemeinderats und Stockwerkeigentümerin. Die Rednerin dankt Pascal Ryf für seine Ausführungen dazu, weshalb der Gegenvorschlag als Kompromisslösung bezeichnet werden kann. Ebenso geht ein Dank an Rolf Blatter für seine Ausführungen zur Historie. 2018 vertrat die Rednerin die Haltung der unterlegenen Mehrheit und steht nach wie vor dafür ein.

Die Rednerin kann verstehen, dass Rolf Blatter als Vorstandsmitglied des HEV die Meinung vertritt, die er kundgetan hat. Sie hat aber nicht ganz verstanden, ob dies nun die Meinung der FDP-Fraktion oder nur jene des HEV ist. Die Rednerin möchte einen doppelten Appell machen: Einerseits an die Vertretenden des HEV im Landrat, auf dessen Webseite es heisst: *«Wir sind parteipolitisch und konfessionell neutral und unabhängig. Wir setzen uns für freiheitliche Rechts-, Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ein. Wir schauen, dass die gesetzlichen Verpflichtungen, Administration abgebaut wird und wir möchten einfache und rasche Bewilligungsverfahren.»* Dies wurde im Rahmen des vorliegenden Kompromissvorschlags berücksichtigt, weshalb diesem zugestimmt werden kann. Andererseits geht ein Appell an alle FDP-Mitglieder. Die FDP setzt sich für Wettbewerbsfreiheit und die Verfassung ein – für letztere machen sich auch die SVP-Mitglieder sehr stark. Mit Blick darauf braucht es keine strengen Regelungen. Die Gemeinden sollen die grösstmögliche Gestaltungsfreiheit erhalten und der Wettbewerb soll regeln, was die Gemeinde mit denjenigen verhandeln, die Aufzonungen machen wollen. Wenn Gemeinden überborden, haben sie vielleicht langfristig einen Nachteil, dann korrigieren sie es, und wenn nicht, profitieren sie. Der Landrat muss diesbezüglich keine Einschränkungen machen. Die Rednerin bittet um Zustimmung zum vorliegenden Kompromissvorschlag.

Peter Hartmann (Grüne) dankt der BPK für die Arbeit. Sie hat einen guten Kompromiss gefunden. Eine Verständnisfrage an Rolf Blatter: Auf der Website zur Initiative steht, dass bei Aufzonungen kein Mehrwert entstehe: *«Die Mehrwertabgabe wird dort erhoben, wo tatsächlich Mehrwerte entstehen: Bei Einzonungen und gegebenenfalls bei Umzonungen, jedoch nicht bei Aufzonungen.»* Dazu ein fiktives Beispiel: Jemand besitzt ein Haus in einer W3-Zone. Nun wird die Zone auf W5 aufgezont und der Eigentümer kann von drei auf fünf Geschosse aufstocken oder ein neues fünfgeschossiges Gebäude errichten. Weshalb entsteht hier kein Mehrwert?

Rolf Blatter (FDP) führt aus, der HEV setze sich primär für den Schutz des Haus- und Grundeigentums ein. Nun eine kurze Replik zum Vorredner Peter Hartmann: Eine Aufzoning ist eine Verdichtung, mit welcher der bundesrechtliche Auftrag umgesetzt wird, den nicht vermehrbaren Boden optimal zu nutzen, indem man höher bauen darf. Wird darauf aber eine Abgabe erhoben, würde man dafür bestraft, dass man einen bundesrechtlichen Auftrag erfüllt. Zum Irrglauben der linken Seite, dass die zusätzlichen Kosten einer Mehrwertabgabe – seien dies Infrastrukturbeiträge, die der einzelne Investor mit der Gemeinde verhandelt, oder eine Mehrwertabgabe – zulasten des Investors gehen würden: Die Kosten dieser Abgaben oder Infrastrukturbeiträge werden auf die Gestehungskosten der Immobilie draufgeschlagen und verteuern das Wohnen. Dies kann nicht im Interesse des Landrats sein. Man kann es drehen und wenden, wie man will. Und zu guter Letzt: Wird der Gegenvorschlag abgelehnt wird, kommt die Initiative vors Volk. Die Initiative hat Chancen, genau wie das Gesetz 2018. Würde sie abgelehnt, wäre dies auch in Ordnung, denn dann bliebe das geltende Recht in Kraft. Der Nachfolger von Regierungsrat Reber hätte dann die Aufgabe, in einem dritten Anlauf ein vielleicht mehrheitsfähiges Gesetz zu schreiben, das dann wirklich nur die beiden vom Bundesgericht monierten Punkte verändert.

Thomas Noack (SP) sagt, Rolf Blatter habe gesagt, ein Gegenvorschlag müsse schwächer sein als die Initiative. Über das Gesetz zur Mehrwertabgabe wurde bereits seit langem diskutiert, und eigentlich stellt die Initiative einen Gegenvorschlag zum Gesetz dar, was auch im Rahmen der parlamentarischen Debatte hätte eingebracht werden können. Die Kommission hat lange diskutiert und es wurde ein Kompromiss gefunden, wobei die SP-Fraktion auch den Anliegen der anderen Seite entgegengekommen ist. Es ist wichtig, diese Diskussion nun zu beenden und das Gesetz zu verabschieden, damit die Gemeinden und Investoren Planungssicherheit erhalten. Mit einer Aufzoning wird der Grundeigentümer nicht bestraft, sondern belohnt, indem er mehr Vo-

lumen realisieren darf und möglicherweise mehr Rendite erzielen kann. Dies interessiert einen Grundeigentümer, falls er mit seinem Grundstück eine Wertvermehrung im Sinn hat. In diesem Zusammenhang vom Schutz des Grundeigentums zu sprechen, stimmt nicht. Der Redner bittet um eine objektivere Diskussion. Die Mehrwertabgabe ist geschuldet, weil es sich um ein Recht handelt, das nicht allen zusteht. Es wird meist nicht flächendeckend auf- und umgezont, sondern einzelne Parzellen. Deshalb ist es richtig, dass der Staat am Zusatzrecht des einzelnen Grundeigentümers partizipiert, denn er hat auch mehr Aufwendungen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hält fest, wenn sein Nachfolger oder seine Nachfolgerin eine neue Vorlage zu diesem Thema vorlegen müsste, bliebe das Thema weiterhin anspruchsvoll und schwierig. Das Thema ist nicht neu. Jedoch wurde von Rolf Blatter nicht erwähnt, dass bereits im ursprünglichen RPG aus den 80er-Jahren ein Auftrag an die Kantone enthalten war, eine Mehrwertabgabe zu erheben. Dieser wurde jedoch nicht umgesetzt. Deshalb wurde er bei der Revision des RPG 2013 erneut thematisiert. Der Auftrag aus dem «alten» RPG wurde von den Kantonen Neuenburg und Basel-Stadt umgesetzt. Der Redner weiss persönlich, dass die Mehrwertabgabe für Investoren kein Problem war. Basel-Stadt kennt eine solche bereits seit Jahrzehnten. Dies hat einen guten Grund. Es ist zwar fast zwecklos, diese Frage von der Ideologie zu befreien, aber trotzdem: Wohnen müsste eigentlich nicht verteuert, sondern verbilligt werden. Es gibt eine Nutzungsunterhöhung, die von Rolf Blatter immer unterschlagen wird. Erst nach der Nutzungserhöhung wird auf einen Teil dieser Erhöhung eine Abgabe erhoben. Der übrige Teil bleibt beim Investor. Deshalb haben sich die Investoren an der Abgabe nicht gestört, denn sie erhalten immer noch einen Mehrwert. Bei der Frage – und dem Versuch, diese ideologisch zu entkrampfen – geht es nicht darum, jemandem etwas wegzunehmen. Es geht darum, wie der Mehrwert verteilt wird, der als Folge einer planungsrechtlichen Massnahme seitens der öffentlichen Hand (Kanton, Gemeinden) entsteht. Erhält der Investor alles oder erhält auch die öffentliche Hand etwas? Damit könnte zum Beispiel auch überkommunal für einen Ausgleich gesorgt werden – dies könnte nur der Kanton, weshalb ein entsprechendes Instrument sinnvoll wäre. Im vorliegenden Gesetz ist ein solches enthalten, aber ob damit das grundsätzliche Problem wirklich gelöst werden kann, davon ist der Redner nicht überzeugt.

Rolf Blatter hat die Vorlage des Regierungsrats nicht gefallen. Es wurde ein Vorschlag unterbreitet, der pikanterweise der Kantonsverfassung entspricht, wonach Mehrwerte angemessen abzugelten sind. Die Verfassung gilt auch für den Landrat und ist weder ein Wischiwaschi-Papier noch steht ein Unterschriftenbogen über ihr.

Obwohl der Kommissionsvorschlag nicht mehr der Regierungsvorlage entspricht, ist dieser erstens durchdacht und in sich stimmig. Zweitens haben sich beide Seiten zusammengerauft und sind einander entgegengekommen. Der Kommissionsvorschlag entspricht einem Konsens, der in langer Kommissionsarbeit erzielt wurde. Mitten in die Kommissionsdiskussion kam die Initiative, und es ist richtig, der Bevölkerung beides gemeinsam vorzulegen. Es muss Transparenz geschaffen werden, was vorliegt und worum es geht. Beide Vorlagen müssen der Bevölkerung vorgelegt werden, damit sie entscheiden kann, wie es weitergehen soll.

Regierungsrat Isaac Reber hat zum x-ten Mal gehört, dass ein Gegenvorschlag eine abgeschwächte Variante einer Initiative sein muss. Dem Redner konnte aber noch niemand zeigen, wo dies steht.

Und zweitens erlaubt sich der Redner Rolf Blatter die Frage zu stellen, ob der Gegenvorschlag zur Tempo 30-Initiative schwächer gewesen sei als die Initiative.

Der Redner erinnert an dieser Stelle auch an die Ausführungen von Urs Kaufmann zur Gemeindeautonomie – dabei handelt es sich ebenfalls um einen Verfassungsauftrag – und bittet, dem Gegenvorschlag zuzustimmen. Ein Entscheid ist nötig und fällig.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Gesetz über die Abgeltung von Planungsmehrwerten*

Titel, Ingress, I, § 1 Absatz 2

Keine Wortmeldungen.

§ 2 Absatz 1 Bst. b

Alain Bai (FDP) stellt den folgenden Antrag:

b. können bei der erstmaligen Zuweisung von Boden zu einer Bauzone, bei Um- oder Aufzonungen von Bauzonen, im Falle von planungsrechtlich festgesetzten Nutzungserhöhungen sowie bei Quartierplanungen oder bei Ausnahmeüberbauungen nach einheitlichem Plan eine Abgabe von maximal 40% 30% auf den durch eine solche Planung generierten Bodenmehrwert erheben.

Die FDP-Fraktion stellt drei Änderungsanträge: Bei Aufzonungen soll keine Mehrwertabgabe geschuldet sein und die Gemeinden dürfen bei Umzonungen eine Mehrwertabgabe von maximal 30 % verlangen. In mehreren Voten wurde betont – und dem pflichtet die FDP-Fraktion geschlossen bei –, dass in der Kommission eine austarierte Vorlage ausgearbeitet wurde. Die zentralen Punkte sind jedoch nun einmal die Abschöpfungssätze, die zu hoch sind. Dort setzt die FDP-Fraktion an, auch in der Hoffnung, diesen Kompromiss mehrheitsfähig zu machen. Der Redner erinnert daran, dass eine Mehrwertabgabe insbesondere bei Aufzonungen zu einer Verteuerung des Wohnraums und höheren Verkaufspreisen und Mieten führt. Dies dürfte nicht im Interesse des Landrats sein. Die beiden nachfolgenden Anträge gehen in die gleiche Richtung. Ein Hinweis fürs Protokoll: Wird der Antrag zu § 2 Absatz 2 Bst. b angenommen, wäre im Fall von planungsrechtlich festzusetzenden Nutzungserhöhungen, bei denen eine Mehrwertabgabe von maximal 30 % erlaubt wäre, die Mehrwertabgabe nur dann geschuldet, wenn die Nutzungserhöhung im Zusammenhang mit Umzonungen zustande kommt.

Urs Kaufmann (SP) findet es schade, dass der Kompromissvorschlag der BPK nun nochmals abgeschwächt werden soll, indem Aufzonungen gestrichen und eine willkürliche Zahl von 30 % als Maximum gelten soll. Der Redner erinnert diesbezüglich daran, dass Gemeindeversammlungen und Einwohnerräte letztlich entscheiden werden, was für ihre Gemeinde das Richtige ist. Gemäss Kantonsverfassung (§ 47a) besteht der Auftrag, den Gemeinden diesen Spielraum zu gewähren, so dass sie selber entscheiden, wo sie Mehrwertabgaben erheben wollen – beispielsweise auch bei Aufzonungen – und wie hoch der Abgabesatz sein soll. In Arlesheim und Münchenstein gibt es bereits Reglemente, in denen Aufzonungen geregelt werden. Diesen Spielraum nachträglich einzuschränken, indem das Gesetz geändert wird, entspricht nicht dem Verständnis des Redners zur Kantonsverfassung. In Münchenstein beträgt der Abgabesatz sogar 50 %. Die BPK war sich bewusst, dass die Gemeinde mit einem maximalen Satz von 40 % eingeschränkt werden wird. Wird der Abgabesatz nun nochmals reduziert, wäre eine Grenze überschritten und die Freiheit der Gemeinden zu stark eingeschränkt. Weiter weist der Redner darauf hin, dass bei kleinen Planungsmehrwerten, bei kleineren Aufzonungen bis CHF 30'000.–, keine Mehrwertabgabe geschuldet ist. Es besteht somit bereits eine Ausnahme.

Nochmals: Das Gesetz gibt den Gemeinden lediglich die Möglichkeit, eine Mehrwertabgabe zu erhöhen. Der Beschluss obliegt den Gemeindeversammlungen und Einwohnerräten oder allenfalls der Stimmbevölkerung bei einer Urnenabstimmung. Hinzu kommt, dass eine Hauseigentümerin oder ein Hauseigentümer eine Mehrwertabgabe nur dann bezahlen muss, wenn sie eine Aufstockung zum Beispiel von drei auf fünf Geschossen auch tatsächlich realisiert. Es sollten keine Ängste bezüglich der kleinen Einfamilienhausbesitzenden geschürt werden.

Ein weiteres Märchen, das Rolf Blatter und Alain Bai erzählt haben, ist, dass die Mehrwertabgabe die Wohnungsmieten verteuere. Dem ist aber nicht so, da es im Baselbiet in der Regel Marktmieten gibt und nur wenige Kostenmieten von gemeinnützigen Bauträgern. Bei Marktmieten ist die Mehrwertabgabe irrelevant, denn ein Vermieter wird das maximal Mögliche herausholen.

Markus Meier (SVP) ruft in Erinnerung, woher die Mehrwertabgabe komme, nämlich aus der Bundesgesetzgebung, welche die Kantone verpflichtet, bei Einzonungen mindestens 20 % zu erheben. In der 2019 vom Volk angenommenen Vorlage wurden Punkte gerügt. Der Vorschlag der BPK entspricht eigentlich fast den Zielvorstellungen von allen – wobei der Redner aus den von Rolf Blatter genannten Gründen auch etwas mit der Bezeichnung als «Gegenvorschlag» hadert. Es sind nur noch ein paar Meter auf dem Weg übrig, um das Ganze ins Trockene zu bringen. Werden die Anträge der FDP-Fraktion angenommen, dann kann das Ziel erreicht werden. Es ist wesentlich einfacher, überzeugender und sicherer, hier im Landrat ein Tor zu schiessen, als dies

einer Volksinitiative zu überlassen, die durchaus die Chance hat, angenommen zu werden – die jedoch gemäss einigen Voten Mängel haben soll. Soll Rechtssicherheit geschaffen werden, dann sollte der Vorschlag der BPK angepasst werden. Damit bringt man das Runde ins Eckige, wie es in der Fussballwelt heisst, und die Gemeinden erhalten Handlungsspielraum. Jedoch muss hierfür der richtige Rahmen gesetzt werden. Zum Schluss noch dies: Auflagen, die in einem Markt gemacht werden und Geld kosten, führen zu einer Preisentwicklung beziehungsweise zu höheren Preisen – dabei handelt es sich um Basics der Betriebs- und Volkswirtschaft.

Peter Hartmann (Grüne) sagt zur Feststellung, das Runde gehöre ins Eckige, dass dies hoffentlich am Freitagabend der Fall sein werde, wenn im St. Jakobs-Park die Schweiz gegen Deutschland spiele. Die Argumentation, die Aufzonungen sollten gestrichen werden, weil sie zu höheren Wohnkosten führen würden, ist falsch. Vielmehr sollten die Wohnkosten sinken, denn Aufzonungen bedeuten mehr Wohnraum und damit ein höheres Angebot bei gleichbleibender Nachfrage. Es ist nicht so einfach, nur in eine Richtung zu argumentieren. Der Redner bittet, den Antrag abzulehnen.

Karl-Heinz Zeller (Grüne) sagt, die Vorlage ergebe ohne Einbezug der Aufzonungen keinen Sinn. Die Verfassung muss berücksichtigt werden – alle Landratsmitglieder haben bei ihrem Amtsantritt ein entsprechendes Gelöbnis abgelegt. Zum Fussball: Es geht nicht um ein Tor, sondern ums Spiel. Ohne Aufzonungen gibt es kein Spiel. Einzonungen gibt es zurzeit keine und es wird auch keine geben. Umzonungen gibt es auch nur sehr wenige, Aufzonungen hingegen schon. Pascal Ryf hatte die gute Kommissionsarbeit und die Vorschläge der Mitte erwähnt, auf welche die linke Seite eingegangen ist. Das Beispiel des Kindergartens ist eindrücklich. Es wurde ein Mehrwert für die Gemeinde geschaffen und auch für die Leute, die dorthin ziehen können.

Zur Frage von Peter Hartmann an Rolf Blatter: Es ist unbestritten, dass mit einer Aufzonungen für den Eigentümer ein Mehrwert anfällt und dieser anschliessend mehr Geld in der Tasche hat. Die Mehrwertabgabe braucht es, weil die Gemeinden mehr Aufgaben erhalten, so beispielsweise eine zusätzliche Kindergartenklasse. Urs Kaufmann hat bereits Arlesheim und Münchenstein erwähnt. Beide Gemeinden haben eine Mehrwertabgabe auf Aufzonungen und der Redner appelliert an alle Landratsmitglieder, die aus diesen Gemeinden kommen, den Beschluss der Gemeindeversammlungen zu respektieren. Beschliesst der Landrat etwas anderes, müssen die beiden Reglemente in diesen Punkten aufgehoben werden. Die Gemeindeautonomie ist stark unter Druck.

Zu den Anträgen: Anträge kann man immer stellen. Der Redner ist für die Demokratie, für Initiativen und auch für Anträge. Es ist aber fraglich, ob jemand Aussenstehendes noch den Überblick hat. Zuerst gab es eine Regierungsvorlage, dann fand die Kommission, diese müsse überarbeitet werden, dann gab es eine Initiative, und aus der Kommissionsarbeit zur Regierungsvorlage wurde ein Gegenvorschlag. Weiter gibt es Bundesgerichtsurteile etc. Es ist ein riesiges Durcheinander. Damit, liebe FDP, werden das Volk und der Landrat überstrapaziert. Der Redner macht deshalb beliebt, dass die FDP-Fraktion ihre Anträge zurückzieht.

Fortsetzung am Nachmittag

Manuel Ballmer (GLP) sagt zur Frage von Markus Meier nach der volkswirtschaftlichen Erklärung, weshalb es in einem solchen Fall nicht teurer werde, dass es sich um einen Zufallsgewinn handle. Man kann den Gewinn auch als unerwartet oder als Marktlagengewinn bezeichnen. Normalerweise wird ein solcher über Gewinnsteuern abgeschöpft. Manuel Ballmer versteht die FDP-Fraktion und die SVP-Fraktion nicht, weshalb diese in diesem Fall die Gemeindeautonomie nicht hochhalten wollen. Mit der Lösung über die Mehrwertabgabe würden die anfallenden Kosten auf alle verteilt und solidarisiert. Der GLP-Fraktion ist klar, dass nicht jede Oberbaselbieter Gemeinde von solchen Mehrwertabgaben profitieren kann. Im Unterbaselbiet gibt es aber durchaus Gemeinden, welche locker eine solche Abgabe verlangen könnten. Der Homo Oeconomicus tut schliesslich etwas nur, wenn es sich lohnt. Auch hier würde eine Regelung nur dann getroffen, wenn es sich am Ende lohnt.

Die GLP-Fraktion lehnt den Antrag auf Senkung der Abgabe ab. Eine Senkung wäre überhaupt nicht mehr im Sinne eines Kompromisses. Deshalb wäre Manuel Ballmers Vorschlag, gar keine

Deckelung vorzusehen. Die Gemeinden sollen entscheiden – die Gegenseite wollte bei Tempo 30 auch, dass der Souverän dies möglichst subsidiär entscheiden soll. Aus diesem Grund beantragt Manuel Ballmer als Kompromiss 60 %.

Adil Koller (SP) darf mit Freude mitteilen, dass der Souverän von Münchenstein schon einige Male die Haltung der SP-Fraktion gestützt habe. Er kann sich somit mit der vollen Legitimation der Einwohnerinnen und Einwohner von Münchenstein äussern. Markus Meier hatte vorhin gesagt, das Runde müsse ins Eckige: Münchenstein führt in diesem Match gegen den Kanton mit 5:0. Die Gemeinde hat 2013 ein Reglement verabschiedet, das 2017 und 2022 revidiert wurde. 2022 wurde es erneut angeschaut und 2023 vom Volk nochmals bestätigt. Münchenstein hat gehandelt, weil der Kanton Basel-Landschaft nur geschlafen und schliesslich Regelungen getroffen hat, die vom Bundesgericht als bundesrechtswidrig beurteilt wurden. Es soll nun endlich vorwärtsgehen. Bei der Mehrwertabgabe und bei den Planungsmehrwerten geht es um Planung und um Mehrwert – und nicht um Minderwert –, was heisst, dass man etwas erhält. In Münchenstein hatte man sich darauf geeinigt, dass der Investor die Hälfte dieses Mehrwerts erhält und die andere Hälfte der Entlastung der Steuerpflichtigen dienen soll. Wird ein Industrie- zu einem Wohngebiet, braucht es neue Infrastrukturen, die durch Steuergelder finanziert werden müssen. Deshalb entlastet eine solche Mehrwertabgabe die Steuerzahlenden. Die Gemeindeversammlung von Münchenstein hat dies viermal anerkannt, zudem auch noch das ganze Volk. Es handelt sich um eine Aufteilung der Kosten. Wird ein Gebäude aufgestockt oder ein Grundstück von einem Industrie- zu einem Wohngebiet umgezont, dann steigt der Wert.

Adil Koller versteht die Aufregung nicht. Es sind weder Einfamilienhausbesitzer betroffen, noch wird einem Investor etwas weggenommen, sondern er erhält einfach nur einen Teil des Mehrwerts. In Münchenstein sind es 50 %, in Arlesheim 70 % – die Mehrwertabgabe beträgt dort 30 % – und in anderen Gemeinden ist es weniger. Der Redner versteht nicht, weshalb den Gemeinden vorgeschrieben werden soll, dass sie nur einen kleineren Teil abschöpfen können sollten. Die Gemeinden wissen, wie hoch der Andrang ist, und deshalb sollen sie selber entscheiden können. In manchen Gemeinden im Unterbaselbiet wollen so viele Leute bauen, dass die Gemeinden jene wählen können, die sich angemessen beteiligen.

Ein Planungsmehrwert bedeutet, dass zuerst eine Planung erfolgt. Die Gemeinde legt fest, was in einem Gebiet geschehen soll und erstellt eine Planung. Es handelt sich um einen Beschluss der Gemeindeversammlung oder des Einwohnerrats, der darüber bestimmt, ob in einem Gebiet mehr gebaut werden darf. Das heisst, dieser Mehrwert wird durch die Planung der Gemeinde generiert und nicht durch die Genialität des Investors. Es ist völlig logisch, selbstverständlich und seit Jahrzehnten eigentlich klar, dass ein Teil dieses Zufallsgewinns abgegeben werden müsste. Ansonsten zahlen dies die Steuerpflichtigen. Die zielführendste Lösung wäre, es den Gemeinden frei zu lassen, wie sie die Mehrwertabgabe regeln wollen. Die 40 % des Kompromisses der BPK sind der absolute Mindestwert, dem zugestimmt werden kann.

Andrea Heger (EVP) betont, dass die Gemeindeversammlung respektive die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gemäss dem Vorschlag der BPK mitentscheiden können. Die Rednerin macht die Erfahrung, dass diese immer sensibler werden. Die Initiative verlangt eine faire Mehrwertabgabe. Wenn Gewisse mehr Wert haben, haben andere weniger – so kommt es zumindest einem Teil der Bevölkerung vor, weil es raumplanerische Aufgaben zu erledigen gilt oder die Verdichtung einen Ausgleich zum Beispiel im Naturbereich verlangt. Eine Abgabe im Sinne eines Ausgleichs für die Bevölkerung erscheint somit als gerecht und fair. Eine Begrenzung auf 40 % ist bereits ein Kompromiss, weshalb die Zahl nicht noch weiter herabgesetzt werden sollte.

Silvio Fareri (Die Mitte) ist Präsident des HEV Pratteln und Umgebung und äussert sich auch als Vertreter jenes Teils der Mitte-Fraktion, der den Antrag der FDP-Fraktion unterstützen wird. Es handelt sich wieder einmal um eine klassische Situation, bei der ein Gegenvorschlag in den wichtigsten Punkten deutlich weiter geht als die Initiative. So entsteht keine Annäherung, sondern eine Verhärtung der Positionen. In der BPK hat zwar erfreulicherweise bereits eine Annäherung stattgefunden, aber es ist in Anbetracht der Diskussionen eine Tatsache, dass es eine weitere Annäherung braucht. Die Initiative steht im Raum und die beiden Seiten müssen einen Schritt aufeinander

zu machen. Beim Antrag der FDP-Fraktion handelt es sich um einen solchen Schritt, um einen Kompromiss, der die Anliegen beider Seiten berücksichtigt und deshalb die Chance hat, mehrheitsfähig zu sein. Heute geht es letztlich um eine tragfähige Lösung und nicht um maximale Positionen.

Silvio Fareri plädiert dafür, Brücken zu bauen und keine weitere Verhärtung der Fronten zu riskieren.

Thomas Noack (SP) ist unklar, weshalb nun die 40 % auf 30 % gesenkt werden sollen. Weshalb wird nicht darauf vertraut, dass die Gemeinden im Rahmen einer Strategie vernünftig entscheiden? Eine Umzonung oder ein Quartierplan ist ein freiwilliges Geschäft einer Gemeinde. Weshalb sollte eine Gemeinde einem Quartierplan oder einer generellen Aufzonung zustimmen, wenn daraus nur Mehrkosten resultieren? Eine vernünftige Gemeinde, die rechnen kann, überlegt sich gut, ob sie mehr Einwohner möchte, die mit höheren Kosten aufgrund zusätzlicher Schulen oder Parkanlagen einhergehen, und wie sie dies finanzieren möchte. Entscheidet sich eine Gemeinde dafür, dann kann sie dies über die Mehrwertabschöpfung finanzieren. Eine reiche Gemeinde kann auch keine Abgabe erheben oder nur 10 %. Rechnet eine Gemeinde richtig, dann tut sie gut daran, mehr vom Planungsmehrwert abzuschöpfen, um die höheren Kosten und Investitionen prästieren zu können. Die Mehrwertabgabe schafft für die Gemeinden einen Anreiz, Land aufzuzonen und umzuzonen und damit Wohnraum und Wachstum zu ermöglichen. Die 40 % sollten unbedingt beibehalten werden, ansonsten könnte allenfalls am Ende auch der Kompromiss kippen. Thomas Noack ist sich nicht sicher, ob die SP-Fraktion bei einem tieferen Wert der Vorlage überhaupt zustimmen wird.

Würde das Initiativkomitee die Initiative zurückziehen, wenn der Antrag der FDP-Fraktion angenommen würde?

Margareta Bringold (GLP) kann dem Antrag der FDP-Fraktion nicht zustimmen. Aufzonungen sollten nicht ausgenommen werden, denn sie generieren genauso Mehrwert wie Umzonungen. Die Gemeinden benötigen ebenfalls Geld, um Infrastrukturen zu bauen, die dann der ganzen Bevölkerung zugutekommen. Auch die Grenze von 40 % sollte nicht reduziert werden. Es gibt Beispiele von Gemeinden, die sogar höhere Abgabesätze haben, wie Münchenstein mit 50 %. Die Investoren sind auch bereit, diese Abgabe zu leisten, denn ihr Gewinn beträgt immer noch 50 %. Je nach Parzelle bewegen sich die 50 % im sechsstelligen oder noch höheren Bereich. Zudem sollte die Gemeindeautonomie hochgehalten werden. Gemäss Vorschlag der BPK können die Gemeinden selber entscheiden, ob sie 30 % oder vielleicht auch nur 20 % möchten. Sie müssen nicht 40 % nehmen.

Margareta Bringold bittet, sich nicht von den Voten der FDP-Fraktion und den Vertretern des HEV einlullen zu lassen und den Antrag abzulehnen.

Christine Frey (FDP) ist ebenso legitimiert von Münchenstein wie Adil Koller, denn auch in Münchenstein seien nicht alle für die Mehrwertabgabe gewesen. Christine Frey spricht nun für diese. Ein Automatismus erscheint falsch, da für verschiedenste Fälle das Gleiche gelten würde. Die Gemeindeautonomie wäre nicht mehr in dem Sinne gegeben, dass Einzelfallbetrachtungen möglich wären. Wird im Zonenplan eine generelle Aufzonung festgelegt, besteht vielleicht nicht bei allen Eigentümerinnen und Eigentümern die Motivation, ein Gebäude aufzustocken, weil dann die Mehrwertabgabe fällig würde. Wenn nun aber eine Genossenschaft höher bauen möchte, sollte diese nicht mit einer Mehrwertabgabe bestraft werden. In einem solchen Fall sollte die Gemeinde beschliessen können, dass sie keine Mehrwertabgabe erhebt, damit die Mietzinsen nicht ansteigen. Christine Frey stört am Reglement in Münchenstein auch, dass die Mehrwertgabe im ganzen Gemeinderaum bis zum Fussballplatz erhoben werden kann. Es wurde entschieden, dass eine Innenverdichtung erfolgen soll. Verdichtung ist immer etwas unangenehm: Die Gebäude werden höher, es gibt mehr Schatten und ein grösseres Verkehrsaufkommen. Das Geld, das von den Investoren eingenommen wird, soll genau dazu verwendet werden, um die Lebensqualität aufzubessern. Die Gemeinden haben bereits heute die Möglichkeit, dies mittels eines Infrastrukturbeitrags zu tun. Christine Frey hatte in Münchenstein mit Stefan Friedli lange darüber diskutiert, weshalb Münchenstein nicht einen Quartierplan mit Infrastrukturabgabe macht, wie dies Stephan Burgun-

der in Pratteln und Christof Hiltmann in Birsfelden sehr erfolgreich gemacht haben und machen. Die Antwort lautete, das Vertragswesen sei unglaublich kompliziert: Was ist alles enthalten? Was darf es kosten? Was ist, wenn sich ein Bauvorhaben verzögert und sich die Baukosten verteuern? Eine Infrastrukturabgabe bedeutet einen Aufwand und ist anstrengend. Aber bei der Verdichtung und in der Raumplanung ist alles kompliziert und es gibt keine einfachen Lösungen, sondern es müssen Einzelfallbetrachtungen vorgenommen werden. Eigentlich wurde bereits 2018 entschieden, dass Aufzonungen nicht geregelt werden sollen. Auch die Stimmberechtigten haben bestätigt, sie wollten Aufzonungen nicht mit einer Mehrwertabgabe belasten.

Noch zur Frage, weshalb die Vorlage des Regierungsrats respektive der Vorschlag der BPK nicht als Gegenvorschlag erachtet wird. Regierungsrat Isaac Reber hat schon mehrfach nach der gesetzlichen Grundlage gefragt, die besagt, ein Gegenvorschlag dürfe nicht das Gegenteil der Initiative sein. Das Bundesgericht hatte sich auch schon zu dieser Frage geäußert (BGE 137I 200). Das Bundesgericht sagt, ein Gegenvorschlag solle eine echte Alternative darstellen und sich am Anliegen der Initiative orientieren. Das Anliegen der vorliegenden Initiative lautet: keine Mehrwertabgabe bei Aufzonungen. Dann können 10 %, 20 % oder 50 % kein Gegenvorschlag sein, da diese eine Verschlimmbesserung wären. Deshalb ist das Initiativkomitee nicht glücklich darüber, dass der Initiative die Vorlage gegenübergestellt wird.

Sollten die beiden Anträge der FDP-Fraktion angenommen werden, könnte die Zeit bis zur nächsten Landratssitzung genutzt werden, um mit den Initianten zu reden. Christine Frey bittet, die beiden Anträge zu unterstützen.

Matthias Ritter (SVP) ist einmal mehr erstaunt. Gewisse anwesende Personen verlangen immer wieder den Bau von günstigen Wohnungen. Mit dem Vorschlag der BPK soll nun aber alles verteuert werden. Der Redner unterstützt deshalb den Antrag der FDP-Fraktion.

Urs Kaufmann (SP) verweist auf Christine Freys Aussage, dass kein Automatismus eingeführt werden solle, die Gemeinden bestimmen sollten, was für sie passe, und Einzelfallbetrachtungen vorgenommen werden müssten. Mit dem Gesetz soll genau dieser Rahmen geschaffen werden. Tritt das Gesetz in Kraft, passiert noch gar nichts, sondern die Gemeinden müssen innerhalb des vorhandenen Spielraums ihre eigenen Regelungen treffen. Letztlich wird an Gemeindeversammlungen, in Einwohnerräten oder an Urnenabstimmungen darüber entschieden. Entsprechend der Verfassung muss der Landrat den Rahmen relativ gross belassen, damit die Gemeinden genügend Spielraum haben. Wie bereits erwähnt wurde, gehen in Arlesheim oder Münchenstein die Ansprüche relativ weit. Christine Frey hatte zudem gesagt, das Geld müsse genau dort eingesetzt werden, wo verdichtet wird. Die aufgrund der Verdichtung erforderliche Infrastruktur wird jedoch nicht immer genau in diesem Gebiet benötigt. Eine Schule oder ein Kindergarten kann auch 200 Meter vom verdichteten Areal entfernt sein. Diese Forderung trifft somit nicht unbedingt die Sorgen der Gemeinden und der Bevölkerung, die letztlich die Verdichtung mittragen muss - und die Gewissheit haben sollte, dass sie nicht die Folgekosten wie teurere Schulhäuser etc. tragen muss. Deshalb sollte nun der nötige Spielraum für die Gemeinden geschaffen werden, damit diese darüber entscheiden können, welche Lösungen für sie die richtigen sind.

Markus Meier (SVP) stellt fest, es seien nun viele Vorstellungen geäußert worden, was mit den aus dem Geldesel abgeschöpften Mitteln alles gemacht werden soll. Das Bundesgesetz über die Raumplanung setzt den Rahmen für die Mehrwertabgabe. Nur Einzonungen müssen obligatorisch geregelt werden, Basel-Landschaft geht nun aber darüber hinaus. Im Bundesgesetz ist nicht nur die Erhebung der Abgabe geregelt, sondern auch deren Verwendungszwecke. In Artikel 5 RPG gibt es eine mehr oder weniger abschliessende Aufzählung, wofür das Geld verwendet werden soll. Die dort aufgeführten Punkte wurden bislang aber noch nicht erwähnt, sondern es wird immer nur von neuen Kindergärten gesprochen. Neue Kindergärten braucht es aber nicht primär wegen denjenigen, die höher bauen, sondern wegen den neuen Mietern, die zuziehen. Nun sollen aber nicht diese Mieter, sondern nur diejenigen, die neue Wohnungen bauen, die Kindergärten bezahlen müssen. So einfach funktioniert das Ganze jedoch nicht! Es sollte nicht nur die Abgabe, sondern auch der zulässige Verwendungszweck berücksichtigt werden - und nicht irgendwelchen Illusionen.

Indre Steinemann (SVP) möchte gerne, dass gemeinsam überlegt werde, welche Auswirkungen der Mehrwert auf die Besitzer von Einfamilienhäusern und Wohnungen hat. In der Diskussion ging es nun aber vor allem um die Investoren. Ein Investor kann bei einer Verdichtung mehr bauen, und sofern sich die Käufer den höheren Preis leisten können, hat er einen Mehrwert. Die Pensionskassen und andere Investoren werden vielleicht irgendwann die einzigen sein, die sich Eigentum noch leisten können. Nun sollten aber auch die Einfamilienhausbesitzer nicht vergessen werden. Die Mehrwertabgabe bei der Aufzoning wird nicht erst dann fällig, wenn der Gewinn realisiert wird, sondern beim Verkauf – in Münchenstein ist dies so formuliert. Wird ein Haus innerhalb der Familie an eines der Kinder weiterverkauft, wird die Mehrwertabgabe fällig. Das Gleiche gilt für eine Eigentumswohnung. Weil dadurch die Liegenschaften teurer werden, werden die Leute zum verdichteten Bauen gezwungen, damit die Kosten irgendwohin abgewälzt werden können. Die Leidtragenden sind junge Familien und Besitzer. Indre Steinemann unterstützt deshalb den Antrag der FDP-Fraktion.

Nadim Ismail (SP) betont, die Mehrwertabgabe werde nur beim Verkauf fällig. Der Redner ist von den Anträgen der FDP-Fraktion ziemlich schockiert. Es soll an dieser Stelle nicht darüber spekuliert werden, welche Interessen dahinterstehen und dazu führen, dass die geplante Gesetzesänderung entgegen dem Kommissionsentscheid dermassen torpediert wird. Im Titel der Initiative wird eigentlich ein «fairer Kompromiss» verlangt. Nadim Ismail fragt sich zudem, wo denn die Befürworter der Anträge der FDP-Fraktion überhaupt zuhause sind. Die Gemeinde- und Behördenvertreter sind in Sorge darüber, wie sie in Zukunft Vorhaben finanzieren sollen. Zu den Infrastrukturen gehören nicht nur die Kindergärten, sondern auch die Schulen, die Altersbetreuung, Strom, Kanalisation, Abwasser, Verkehrsinfrastruktur etc. Diese alle sind grosse Budgetposten auf Gemeindeebene. Aus Sicht des Redners sollen die Gemeinden selber entscheiden können, wie sie ihre Aufgaben in der Zukunft bewältigen möchten und wer wie viel dafür zahlen soll. Ob dies nun die Steuerzahlenden sind, eine Mischrechnung gemacht wird oder ob ein möglichst grosser Teil der anfallenden Kosten bei der Erschliessung neuer Grundstücke und bei der Aufzoning erhoben wird, soll den Gemeinden überlassen werden. Den Gemeinden soll das dafür benötigte Werkzeug gegeben werden.

Nadim Ismail erachtet die Anträge der FDP-Fraktion als brandgefährlich und wird diese entschieden ablehnen.

Thomas Noack (SP) gibt Markus Meier Recht, dass das Bundesgesetz die Verwendung der Beiträge aus der Mehrwertabschöpfung vorgebe. Jede Gemeinde muss dafür aber ein massgeschneidertes Reglement erstellen, worüber die Gemeindeversammlung abstimmt. Ist dieses Reglement nicht bundesrechtskonform, kann es angefochten werden. Das Bundesgesetz gibt den Gemeinden aber immer noch sehr viel Spielraum beim Erstellen ihrer Reglemente. Weshalb soll den Gemeinden nun diese Verantwortung nicht übergeben werden, dies spezifisch auf ihre Bedürfnisse abgestimmt auszuformulieren? Thomas Noack hat diesbezüglich keine Bedenken. Die Gemeinden können dies und machen es auch in anderen Fällen.

Sabine Bucher (GLP) reagiert auf die Aussage von Markus Meier, dass die Mieter sich nicht an den Kosten beteiligen müssten. Markus Meier hatte damit der Argumentation, dass für die Erwerber und Mieter etc. alles teurer werde, direkt selber widersprochen. Wer zahlt nun für die zusätzliche Infrastruktur, die geschaffen werden muss?

Matthias Ritter hatte argumentiert, der soziale Wohnungsbau sei nicht mehr möglich, weil der Bau verteuert würde. Sabine Bucher hat selber schon in einer Gemeinde eine Veranlagung für eine solche Mehrwertabgabe gemacht. Die Veranlagung wird zwar erstellt, aber die Mehrwertabgabe wird erst fällig, wenn der Gewinn realisiert wird. Verzichtet jemand auf den Gewinn, den er daraus hätte, dann muss auch keine Abgabe entrichtet werden. Dies ist auch die Antwort auf Indre Steinemanns Votum: Bei einer Erbfolge wird beispielsweise keine Mehrwertabgabe fällig.

Sabine Bucher ist es wichtig, dass eine grösstmögliche Gemeindeautonomie gewahrt wird, damit auch die direkte Demokratie weiterhin funktionieren kann. Die Gemeinden unterscheiden sich stark voneinander. Münchenstein hat aktuell 50 %. Mit dem Antrag der FDP-Fraktion und auch dem Vorschlag der BPK würden einige Gemeinden gezwungen, ihre Reglemente wieder anzupassen.

Die Gemeinde von Sabine Bucher – Sissach – hat derzeit eine Abgabe von 30 %, die an der Gemeindeversammlung mit 84:13 Stimmen beschlossen wurde. Wird im Gesetz eine höhere Maximalzahl festgelegt, heisst dies noch lange nicht, dass alle Gemeinden eine solch hohe Abgabe beschliessen werden. Die Gemeinden sollen aber frei entscheiden können, wie sie die zusätzlichen Lasten verteilen möchten, die durch den Bau von neuen Wohnungen entstehen. Die Obergrenze sollte nicht zu tief angesetzt werden, da ansonsten die direkte Demokratie beschnitten würde.

Ronja Jansen (SP) versteht das Ganze einfach nicht. Die Investorinnen und Investoren haben nichts, aber genau gar nichts zu den Planungsgewinnen beigetragen, sondern einfach nur Glück gehabt, dass die Gemeinden diese Planungen gemacht haben. Es handelt sich um einen komplett leistungsfreien Gewinn. Eigentlich müsste die gegenüberliegende Ratsseite erklären, weshalb Investorinnen und Investoren überhaupt von solchen Planungsgewinnen profitieren sollten. Eine Mehrwertabgabe von 40 % bedeutet eine Geschenkquote von 60 % an die Investoren. Hier gibt es Erklärungsbedarf und nicht bezüglich des Vorschlags, dass die öffentliche Hand, welche diese Planung durchgeführt hat, 40 % erhalten soll. 40 % stellen einen Kompromiss dar und Ronja Jansen wollte diesem ursprünglich nicht zustimmen. Sie hatte gegenüber der Fraktion grosse Bedenken geäussert und in Aussicht gestellt, sich allenfalls zu enthalten, da 40 % zu wenig seien. Nun hat die Rednerin wohl aus Gründen der Altersmilde ihre Meinung geändert. Die SP-Fraktion hat schon den maximal möglichen Schritt hin zu einem Kompromiss gemacht. Nun liegt es an der gegenüberliegenden Ratsseite, die Kompromissbereitschaft zu leben, über die sie sonst so gerne predigt und nun einfordert. Es liegt auch an der gegenüberliegenden Ratsseite, den Gemeinden den Spielraum zu geben, denn schliesslich fordert sie immer, dass die Gemeindeautonomie gewahrt wird. Auch das Credo der Leistungsgerechtigkeit, dass sich Leistung lohnen müsse, sollte sie bei dieser Abstimmung leben.

Wie gross die Extrageschenke an Investorinnen und Investoren ausfallen, hat des Weiteren nichts mit der Entwicklung der Mietpreise zu tun, genauso wenig, wie sonstige Steuergeschenke dazu beitragen würden, dass die Wohnpreise im Baselbiet sinken. Es besteht kein Zusammenhang.

Christine Frey (FDP) begrüsst Philipp Schoch auf der Tribüne, der bestimmt etwas aus dem Nähkästchen erzählen könnte, wie seine Wohngemeinde Pratteln mit gutem Beispiel vorangeht und keine Mehrwertabgabe erhebt, sondern Infrastrukturverträge aushandelt.

Die Diskussion vermittelt den Eindruck, es gehe um Leben und Tod. Dabei geht es nur um eine Mehrwertabgabe. Man sollte aufpassen, wenn bei den Anträgen der FDP-Fraktion von «brandgefährlich» gesprochen wird. Die Rednerin kann Ronja Jansen beruhigen: Auch die Investoren sollen ihren Beitrag leisten, dies jedoch über Infrastrukturverträge mit einem Beitrag, der zielgerichtet eingesetzt wird. Urs Kaufmann hatte gesagt, es würde keinen Automatismus geben, weil jede Gemeinde selber entscheiden könnte. Damit hatte er die Worte der Rednerin sehr seltsam ausgelegt, obwohl er eigentlich wissen müsste, was gemeint ist. Christine Frey möchte, dass es innerhalb einer Gemeinde keinen Mechanismus bei Aufzonungen gibt, sondern dass jede Parzelle oder jeder Quartierplan einzeln betrachtet wird.

Wofür werden eigentlich Steuern, Gebühren und Abgaben bezahlt? Wird ein Haus gebaut, bezahlt man für den Anschluss an die Kanalisation etc. Dafür muss keine Mehrwertabgabe erhoben werden.

Thomas Noack sei für die Steilvorlage betreffend Reglemente gedankt. Die Rednerin musste lange suchen, bis sie jenes von Münchenstein gefunden hat – es war gut versteckt. Gemäss diesem Reglement können mit dem Fonds der Mehrwertabgabe ausser Kindergärten, Spielplätzen, Schulhäusern und sonstigen Gebäuden auch Grün-, Naturschutz- und Aussichtsschutzareale im Siedlungsgebiet oder am Siedlungsrand, Areale für Uferschutz, Landschaftsschutz und Landschaftsschonung, Plätze und Flächen mit Eignung als Veranstaltungs- und/oder Aufenthaltsort, Einrichtungen zur Förderung des lokalen Vereins-, Sozial- und Kulturlebens sowie zur Förderung der ergänzenden Wissensvermittlung beziehungsweise Bildung und schliesslich noch weitere Anlagen im Sinne der Ziffern a bis h finanziert werden. Christine Frey findet auch, dass es möglich sein muss, einen infolge von neuen Wohnungen benötigten zusätzlichen Kindergarten 300 Meter aus-

serhalb eines Areals zu bauen. Aber hier handelt es sich um ganz andere Verwendungszwecke. Dagegen wehrt sich die FDP-Fraktion.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) begrüsst seinerseits auch noch Alt-Landratspräsident Philipp Schoch auf der Tribüne.

Marc Schinzel (FDP) ist aufgefallen, dass die Gegenseite etwas konstant, wohl auch bewusst, vergessen habe: Wird in einer Gemeinde gebaut, dann kommen auch neue Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die etwas an die Leistungen der Gemeinde bezahlen, sei dies nun an die Strassen, die Schulen oder die Sportplätze etc. Die Investoren realisieren etwas, was zur Attraktivität einer Gemeinde beiträgt, indem neue Leute angezogen werden.

Immer wieder wird von «Geschenken» gesprochen. Fakt ist, dass das Bau- und Planungsrecht in der Schweiz, aber auch im Kanton, eine Fülle von Vorschriften, Regulierungen, Beschränkungen, Einschränkungen, Abgaben, Zusatzabgaben und so weiter enthält. Dabei soll es sich um ein Geschenk handeln? Vom Staat kommen eigentlich nie Geschenke, vielmehr sind jene Leute das Geschenk, die kreativ und innovativ etwas planen und umsetzen, woraus ein Vorteil für alle entsteht – auch für die Nutzenden und die Gemeinden. Bekanntlich sehen dies die Sozialistinnen und Sozialisten aber nicht. Darin liegt ein Unterschied zwischen dem Sozialismus und dem Liberalismus: Beim Sozialismus kommt das Geschenk immer vom Staat, während bei freiheitlicher denkenden Menschen das Geschenk von den Leuten selber kommt, weil sie den Fokus aufs selber Erarbeiten und aufs Produktivsein legen. Deshalb bittet der Redner, den Anträgen zuzustimmen.

Marco Agostini (Grüne) spricht drei Dinge an: Die SVP hat mehrere Initiativen lanciert, damit die Gemeinden mehr Geld erhalten. Hier bestünde die Möglichkeit, dass sie mehr Mittel bekommen – ohne dass es dem Kanton weggenommen wird. Das wäre eine gute Sache. Der Redner ist zweitens Hausbesitzer – und wenn die Gegenseite «die Hausbesitzer» anführt, so fühlen sich nicht alle angesprochen: Der Redner ist gegen die Anträge. Und: Der Landrat diskutiert seit mehr als zwei Stunden über dieses Geschäft. Man konnte aber nichts Neues mehr hören. Man sollte zu den Abstimmungen kommen und in der Traktandenliste vorwärts machen.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) sagt, es seien noch acht Rednerinnen und Redner angemeldet.

Stephan Ackermann (Grüne) dankt der FDP für die Anträge, die den Tag füllen. Es wird hier nochmals eine Kommissionsberatung abgehalten. In dem etwas kleineren und geschützteren Rahmen der Kommission wurde alles schon diskutiert – man musste sich dort nicht profilieren, wie dies hier teils getan wird (auch vom Redner). Die Kommission konnte die Fakten ansehen. Es wurde ein Kompromiss gefunden und man ist der Initiative weit entgegen gekommen. Irgendwann ist aber Schluss. Ein Dank geht auch an Manuel Ballmer, dessen Antrag dies verdeutlicht: Man versuchte, sich zu finden, damit die Initiative vielleicht zurückgezogen wird. Jetzt kommen trotzdem nochmals Anträge. Warum wird denn die Kommissionsarbeit überhaupt noch geleistet? Entweder trifft man sich nur noch zu den Landratssitzungen und lässt die Kommissionsarbeit bleiben, die bei diesem Geschäft ellenlang dauerte. Oder man stimmt den Kompromissen aus der Kommission zu. Das würde dem Landrat gut anstehen. Dann würde man – wie es gesagt wurde – in der Traktandenliste vorwärts kommen. Die weiteren Rednerinnen und Redner sollen sich bitte kürzer halten als Stephan Ackermann oder gar nichts sagen: Die Meinungen dürften gemacht sein – und hier wird nur noch Schaumschlägerei betrieben.

Indre Steinemann (SVP) zitiert zur Fälligkeit der Mehrwertabgabe, was der Rechtsdienst auf Seite 4 seines Berichts zur Rechtsgültigkeit der Initiative schreibt: Der Ausgleich wird bei der Überbauung des Grundstücks oder dessen Veräusserung fällig. Im Reglement der Gemeinde Munchenstein heisst es, der Mehrwertausgleich werde auf den Zeitpunkt fällig, in dem der Mehrwert realisiert wird (Veräusserung oder Erteilung der Baubewilligung). Dazu gibt es eine Erklärung: Die Mehrwertabgabe werde erst dann fällig, wenn der Grundeigentümer den tatsächlichen Nutzen aus den Planungsmassnahmen ziehen kann. Spannend ist der zweite Satz: Dies ist beim Verkauf oder der baulichen Nutzung der Fall. Wenn man also eine Liegenschaft verkauft, ist der Betrag fällig.

Der Mehrwert kann aber gar nicht realisiert werden, wenn ein Mehrfamilienhaus abgerissen wird, das vielleicht zehn oder 20 Jahre alt ist; oder wenn alle Besitzer von Einfamilienhäusern dazu bewegt werden, ihre Liegenschaften zu verkaufen, damit sie den Mehrwert effektiv realisieren. Das gilt es zu bedenken.

Roger Boerlin (SP) will an einem Beispiel zeigen, was der Mehrwert für eine Gemeinde bedeutet. In Muttenz konnte das Projekt Überbauung Hagnau-West-Ost gemeinsam mit der Renaturierung des Schänzli dank dieser Mehrwertabgabe an der Gemeindeversammlung durchgebracht werden. Es gab Einsprachen, es brauchte einen langen Prozess, bis die Bevölkerung eingesehen hat, dass sie etwas bekommt – mit der Mehrwertabgabe erhält sie ein renaturiertes, neues Schänzli, das für alle offen ist. Das war ein ganz wichtiges Argument, das Sicherheit geschaffen hat: Es passiert etwas auf dem Schänzli, das der Bevölkerung zu Gute kommt; es ist eine sinnvolle Verwendung der Mehrwertabgabe. Thomi Jourdan hat damals als Gemeinderat bis vor Bundesgericht gekämpft, dass das Schänzli nicht überbaut wird, sondern eine Renaturierung stattfinden kann. Deshalb darf man nicht nur an die Einfamilienhausbesitzer denken, sondern auch an die Gemeinden: Ihr Handlungsspielraum wird mit der Mehrwertabgabe erweitert.

Es komme selten vor, dass **Nadim Ismail** (SP) zweimal zu einem Thema redet. Sein Problem ist, dass Marc Schinzel Bomben in den Saal wirft, indem er Tatsachen verdreht: Neue Einwohner bedeuten mehr Steuern, so dessen Aussage. Das mag in seiner Welt stimmen. Die Realität ist aber eine Andere – das ist wissenschaftlich untersucht. Gute Steuerzahler sind Personen mit einem guten Lohn; sie wohnen selten in Mietwohnungen – sie erwerben Wohneigentum. Das ist die Krux: Sie zahlen während fünf Jahren, das ist wissenschaftlich untersucht, praktisch keine oder wenig Steuern. Die Infrastrukturkosten fallen aber schon vorher an. Das ist ein weiteres Argument, warum die Anträge der FDP brandgefährlich sind.

Manuel Ballmer (GLP) entschuldigt sich, dass er ein zweites Mal sprechen muss. Verantwortlich dafür sind aber letztlich jene, welche dieses Votum und diese Kommissionssitzung provozieren. Es gilt aber zu erklären, warum das Geld bei der Veräusserung vorhanden ist. Wenn der «Hüsli-Besitzer» in den Genuss dieses Zufallsgewinns kommt, erfolgt dies – wie es Ronja Jansen gesagt hat – ohne Zutun eines Investors. Früher nannte man sie Spekulanten, heutzutage spricht man von Investoren, was auch richtig ist. Sie nehmen nämlich ein Risiko auf sich, weshalb sie einen Teil des Zufallsgewinns haben dürfen. Es findet durch die Abgabe aber erst etwas statt. Die Voten von Thomas Noack und Roger Boerlin zeigen, dass die Projekte sonst gar nicht mehr zum Fliegen kommen, weil die Bevölkerung es nicht erlaubt. Und jetzt, dies an Indre Steinemann und Silvio Fareri: Wer ist die Bevölkerung? Es sind die Hauseigentümer – und der Redner will als Hauseigentümer nicht schlechter gestellt werden. Er fühlt sich wie Marco Agostini nicht vertreten durch den Hauseigentümergebund, der die Klientelpolitik von gewissen Investoren vertritt, aber nicht jene der Masse der Hauseigentümer.

In Binningen (dies an Marc Schinzel) waren gewisse Gemeinderäte auch dagegen, weil sie gemerkt haben, dass es Netto-negativ-Steuerzahler, also nicht Netto-Steuerzahler geben wird – während der Investor grosse Gewinne macht und die Gemeinde Binningen Kosten hat. Was ist die Folge? Die Gemeinde muss den Steuerfuss erhöhen, weil alle diese Kosten solidarisiert werden. Man konnte am Morgen von Regierungspräsident Anton Lauber hören, der Kanton sei bei der Einkommenssteuer auf dem zweit- oder drittletzten Platz. Der Redner möchte auch schon lange weg von dieser Position. Wenn die anfallenden Kosten aber jedes Mal in die direkten Steuern verlagert werden, dann wird das nicht gelingen. Man macht kein Window-Dressing, es geht überall in die Steuern, sodass die Sätze hochgehen. Dort aber, wo man das Geld supergut holen könnte – nämlich dort, wo es anfällt – und es nicht in dieser Referenzgrösse erscheinen würde, wo man überall gemessen wird, passiert nichts. Darum ist die total unlogische Argumentation nicht zu verstehen. Der Redner fühlt sich als Hauseigentümer wirklich nicht vertreten – und er staunt über diesen Verband, der offenbar eine Sinnkrise hat. Der Redner hofft, dass sein Antrag bedacht wird; er verlangt 60 % als Maximum.

Rolf Blatter (FDP) spricht von einer spannenden Diskussion. Seit rund drei Stunden ist der Landrat nun an diesem Thema. Zuerst muss an Manuel Ballmer repliziert werden, der die Investoren zu Spekulanten macht. Das ist ein starkes Stück an der Grenze des Zulässigen. Da wäre eine Entschuldigung wert.

Den Planungsmehrwert gibt es ja nicht schon seit Ewigkeiten. Seit ein paar Jahren wird über die Veränderung der Planungsmehrwerte diskutiert. Rund 80 oder 90 % der heutigen Schulhäuser gab es aber bereits vor dem vorliegenden Geschäft – diese wurden ohne Planungsmehrwert gebaut! Man könnte meinen, die Welt breche morgen zusammen, wenn der Landrat nicht einen riesigen Betrag an zusätzlichen Mehrwertabgaben beschliesst.

Eine kurze Bemerkung an Nadim Ismail, vielleicht nicht zur Belustigung, aber zur Erklärung: Wasser, Abwasser und auch Energie werden nicht über die Steuern verrechnet; dafür gibt es Gebühren – sie werden verbrauchsabhängig in Rechnung gestellt.

Weiter konnte man primär von Urs Kaufmann das Argument hören, es gebe keinen Grund zur Angst – die meisten Gemeinden würden ja gar kein Reglement erlassen. Die Erfahrung zeigt aber, dass die öffentliche Hand den Fünfliber holt, wenn sie dies kann; auch wenn sie dazu ein Reglement machen muss. Deshalb ist der Landrat gut beraten, wenn er versucht, das auf einem Minimum zu halten. Zu thematisieren ist auch die Administration dieser Mehrwertabgabe, wenn sie dereinst kommen sollte. Die Präsidentin des VBLG mag das verzeihen, aber der VBLG selber ist intern nicht ganz einig, ob es eine gute Idee ist, wenn die kleinen Gemeinden Mehrwertabgaben administrieren, berechnen, abschätzen oder vor Gericht verteidigen müssen, wenn sie bestritten werden sollten. Es gibt also intern bei den Gemeinden noch grosse Fragezeichen.

Ronja Jansen sagte, der Eigentümer habe überhaupt nichts gemacht für die Wertsteigerung. Was bitte hat der Staat gemacht für die Wertsteigerung? Zweimal gar nichts! Der Eigentümer hat doch immerhin sein Eigentum gehegt und gepflegt und dazu beigetragen, dass der Wert des Eigentums wächst. Ein letzter Punkt – dies an Thomas Noack und Konsorten, die wiederholt sagten, die Mehrwertabgaben führten nicht zur Steigerung der Mieten. Dann soll bitte gezeigt werden, wo die Mieten nach Investitionen in neuen Wohnraum billiger wurden. Wenn man aber die Steigerung der Mietkosten und der Eigentumspreise anschaut, dann sind dort die zusätzlichen und hausgemachten Kosten enthalten. Es ist ein Irrglauben, dass Mehrwertabgaben, die am Ende des Tages auf die Investitionskosten von Miet- oder Eigentumsobjekten geschlagen werden, bei den «running costs» Vergünstigungen erzielen. Das ist alles ökonomisch gar nicht möglich.

Deshalb macht Rolf Blatter beliebt, die Anträge der FDP-Fraktion zu unterstützen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) fühlt sich geehrt, dass Christine Frey den Bundesgerichtsentscheid konsultiert hat. Allerdings ist zu rügen, dass sie die Aussage des Redners verdrehen musste. Der Redner hat nie gesagt, dass ein Gegenvorschlag das Gegenteil des ursprünglichen Geschäfts sein solle. Seine Frage war: Warum muss er in der Mitte liegen? Insofern ist der Redner kompatibel mit dem Entscheid des Bundesgerichts. Sicher ist vor allem, dass der Redner mit der Kantonsverfassung kompatibel ist.

Man könnte sich die Sache ganz einfach machen, denn die Anleitung steht in der Kantonsverfassung. Dort heisst es banal, klar und logisch: Erhebliche Vor- und Nachteile, die durch die Planung entstehen, werden im Rahmen des Gesetzes angemessen ausgeglichen. Der Landrat ist der Gesetzgeber. Der Auftrag an den Gesetzgeber findet sich in § 116.

Manchmal ist die Diskussion aber nicht logisch, sondern etwas metaphysisch. Mehrfach war die Mär der teureren Wohnungen zu hören. Ein Zahlenbeispiel: Man hat zwei gleich grosse Grundstücke, die beide in der W2-Zone liegen. Nun wird das eine Grundstück aufgezont – es wird zu einer W4-Zone, sodass vier Geschosse möglich sind. Auf dem einen Areal kann man zwei, auf dem anderen vier Wohnungen bauen. Welche Wohnungen sind billiger? Sicher nicht jene auf dem W2-Areal. Etwas anderes kann man nicht behaupten. Und: Selbst wenn man bei einer Aufzoning 100 % Mehrwertabgabe erheben würde (was niemand verlangt), wird es nach wie vor nicht teurer – sondern erst gleich teuer. Man kann dies negieren und sagen, man habe nie Mathematikunterricht genossen. Das ist aber die ganze Wahrheit.

Wird bei Aufzoning keine Mehrwertabgabe zugelassen, die von den Gemeinden ohnehin erst beschlossen und vollzogen werden müsste, so ist die Prognose einfach: Es wird weniger Aufzoning geben – weil der Anreiz fehlt. Ohne Aufzoning gibt es aber keine Investoren. Man kann

lange diskutieren, ob diese Investoren gut oder böse sind. Wenn man Marktpreise hat (bei der Kostenmiete sieht es anders aus), wird nie jemand etwas weitergeben – egal, wieviel er vom entstehenden Mehrwert behalten kann. Im Gegenzug wird es mehr Quartierpläne geben. Das kann man gut finden. Nadine Jermann als Vertreterin des VBLG müsste wissen, dass diese Quartierpläne Probleme bereiten, gerade bei einem älteren Bestand. Die Quartierpläne sind völlig festgezurrt und können kaum verändert werden, auch wenn sie den heutigen Vorstellungen nicht mehr entsprechen. Eine Bevorzugung der Quartierpläne ist nicht anstrebenswert; während die gleichmässigeren Aufzonungen zurückgesetzt werden. Das ist nicht gescheit.

Worüber aber wird bei diesen beiden Anträgen gesprochen? Es geht einerseits um den Prozentsatz – und um die Aufzonungen. Der Kernpunkt ist aber, dass beide Anträge am Spielraum der Gemeinden schrauben. Man beschliesst hier nicht bloss, ob es 30 oder 40 % Mehrwertabgabe sein werden. Der Landrat beschliesst vor allem, wie gross der Spielraum der Gemeinden in ihrem Kompetenzrahmen sein wird. Darum ist der Landrat gut beraten, den Gemeinden diesen Spielraum zu geben.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) sagt, der Landrat werde zuerst über die Streichung des Passus «oder Auf(-zonungen)» abstimmen. Neu würden damit nur noch «Umzonungen von Bauzonen» etc. erfasst sein. Danach wird ausgemehrt, ob der Satz bei 30 oder 60 % liegen soll; danach wird das neue Resultat der ursprünglichen Fassung gegenübergestellt.

://: Mit 40:36 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Antrag der FDP-Fraktion abgelehnt, die Aufzonungen zu streichen.

://: Mit 41:36 Stimmen bei 1 Enthaltung wird einem Satz von 30 % (Antrag FDP) der Vorzug gegenüber 60 % (Antrag Ballmer) gegeben.

://: Mit 40:37 Stimmen wird einem Satz von 30 % (Antrag FDP) der Vorzug gegenüber 40 % (Antrag Kommission) gegeben.

§ 2a, § 3 Überschrift und Absätze 1 und 2

Keine Wortmeldungen.

§ 3 Absatz 3

Alain Bai (FDP) zieht den Antrag zu diesem Absatz – wie auch jenen zu § 5 Abs. 1 Bst. b – angesichts des vorherigen Abstimmungsergebnisses zurück. Nachdem die Aufzonungen zuvor gebilligt wurden, ist es systematisch nur logisch, dass sie auch in den folgenden Paragraphen genannt sind. Die Anträge werden allenfalls in 14 Tagen nochmals eingebracht.

§ 4 Absätze 1, 1^{bis}, 1^{ter}, 2 und 5, § 5 Überschrift und Absätze 1, 3, 4 und 5, § 6, § 7

Keine Wortmeldungen.

II., III., IV.

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist beendet.

Nr. 1629

9. Nichtformulierte Initiative «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien»

2022/443; Protokoll: gs

Die nichtformulierte Initiative «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien» wurde am 5. August 2021 für zustande gekommen erklärt, sagt Kommissionspräsidentin **Anna-Tina Groelly** (Grüne). Im August 2022 beantragte der Regierungsrat dem Landrat, die Initiative der Stimmbewölkerung zur Ablehnung zu empfehlen. Der Landrat hat aber entschieden, den Regierungsrat mit der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags zu beauftragen und dafür die Behandlungsfrist um zwei Jahre zu verlängern. Nach einer erneuten Fristverlängerung um ein Jahr, diesmal auf Antrag des Regierungsrats, hat der Regierungsrat letzten Dezember die Landratsvorlage zum Gegenvorschlag verabschiedet. Die Geschäftsleitung des Landrats überwies diese Vorlage der BKSK zur Vorberatung und diese nahm ihre Beratungen an der nächstmöglichen Sitzung auf.

Der BKSK ist es ein Anliegen, den Gegenvorschlag sorgfältig zuhanden des Landrats vorberaten zu können. Dafür benötigt sie aber mehr Zeit, als aufgrund der Behandlungsfrist der Initiative vorhanden ist. Darum beantragt sie im Einvernehmen mit dem Initiativkomitee mit 13:0 Stimmen, die Behandlungsfrist der Initiative gemäss § 78 Absatz 3 des Gesetzes über die politischen Rechte um vier Monate bis zum 2. Dezember 2026 zu verlängern.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 61:0 Stimmen wird die Behandlungsfrist der nichtformulierten Initiative «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien» um vier Monate bis zum 2. Dezember 2026 verlängert.

Nr. 1630

10. Nichtformulierte Initiative «Für eine faire Beteiligung aller Kantone an der Universität Basel (Uni-Finanzierungs-Initiative)»; Rechtsgültigkeit

2025/563; Protokoll: gs

Kommissionspräsident **Dominique Erhart** (SVP) darf den Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission zur Uni-Finanzierungsinitiative und insbesondere zur Frage der Rechtsgültigkeit vorstellen. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die nichtformulierte Initiative für eine faire Beteiligung aller Kantone an der Universität Basel als teilweise rechtsungültig zu erklären. Er stützt sich dabei auf ein Gutachten des Rechtsdiensts von Landrat und Regierungsrat. Der Rechtsdienst kommt zum Schluss, dass insbesondere die verlangte Kündigung des bestehenden Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Uni Basel per Ende 2027 rechtswidrig ist. Mit dieser Vorgabe würde der Regierungsrat nicht bloss verpflichtet, auf ein bestimmtes Ziel hinzuwirken, sondern er müsste die Kündigung per Ende 2027 aussprechen. Eine solche Kündigung fällt aber in die abschliessende Kompetenz des Regierungsrats und kann nicht mit einer Initiative angeordnet werden. Das würde der verfassungsrechtlichen Kompetenzordnung widersprechen.

Die Kommission hat die Vorlage in ihren Sitzungen vom 2. Februar und 2. März 2026 eingehend und sorgfältig beraten, dies in Anwesenheit der Sicherheitsdirektorin Kathrin Schweizer, des Bildungsdirektors Markus Eigenmann und in Anwesenheit der SID-Generalsekretärin Angela Weirich. Die JSK hat selbstverständlich auch das Initiativkomitee angehört. Die Kommission hat dann, und darin ist sie ja langsam Fachspezialistin, eine fundierte Diskussion über die Rechtsgültigkeit dieser Initiative geführt.

Die Kommission war sich relativ rasch einig, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen, was dazu führt, dass die Initiative für teilweise ungültig erklärt werden soll. Das wichtigste Argument ist, dass die Kündigung eines Staatsvertrags ausschliesslich Sache des Regierungsrats ist und die entsprechende Forderung der Initiative klarerweise gegen das Verfassungsrecht verstossen würde. Es wurde auch diskutiert, ob die Rechtswidrigkeit offensichtlich ist. Mehrere Kommissionsmitglieder

betonten, dass die in der Verfassung festgelegte Kompetenzordnung auf jeden Fall respektiert werden muss. Wenn man an dieser Zuständigkeit etwas ändern wollte, dann müsste man zuerst die Verfassung anpassen. Es spielt in diesem Zusammenhang auch keine Rolle, dass ein konkretes Kündigungsdatum im Initiativtext genannt ist. Auch ohne konkretes Kündigungsdatum wäre der bindende Auftrag an den Regierungsrat, den Staatsvertrag zu kündigen, nicht mit der Kantonsverfassung vereinbar.

Ein Kommissionsmitglied führte aus, dass es sich um eine nicht formulierte Initiative handle, die man allenfalls auslegen könnte, sodass man ihr quasi auf den richtigen Weg helfen könnte. Der Vertreter des Rechtsdiensts hat diesbezüglich erklärt, dass auch eine nichtformulierte Initiative einen sogenannten Kerngehalt aufweist – und dieser Kerngehalt ist unter anderem die Kündigung per Ende 2027.

Der Redner legt Wert auf die Feststellung, dass sich die Kommission sehr sorgfältig und seriös mit der Frage der Rechtsgültigkeit befasst hat, und dass es nicht um eine politische Wertung geht – und auch nicht darum, ob man das Anliegen dieser Initianten sympathisch findet oder nicht. Die Aufgabe war es, die Frage der Rechtsgültigkeit zu prüfen. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, die Initiative für teilweise rechtsungültig zu erklären.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 55:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird die nichtformulierte Initiative «Für eine faire Beteiligung aller Kantone an der Universität Basel (Uni-Finanzierungs-Initiative)» für teilweise rechtsungültig erklärt.

Nr. 1631

11. Formulierte Gesetzesinitiative «Duale Ausbildung mit Berufsbildungsfonds stärken»; Rechtsgültigkeit

2025/572; Protokoll: gs

Kommissionspräsident **Dominique Erhart** (SVP) sagt, der Regierungsrat habe dem Landrat beantragt, die formulierte Gesetzesinitiative «Duale Ausbildung mit Berufsbildungsfonds stärken» für rechtsungültig zu erklären, dies gestützt auf den Gutachten des Rechtsdiensts von Landrat und Regierungsrat. Die Initiative beinhaltet die Schaffung eines sogenannten Berufsbildungsfonds, was rechtlich als Einführung einer neuen Steuer zu qualifizieren ist. Neue Steuern kann man nur einführen, wenn die Kantonsverfassung das vorsieht. Ein Berufsbildungsfonds ist dort aber nicht vorgesehen. Formal gesehen würde die Rechtsgültigkeit dieser formulierten Gesetzesinitiative voraussetzen, dass man auch die Verfassung ändert. Das wissen auch die Initianten und sie haben parallel oder im Nachgang auch eine entsprechende Verfassungsinitiative auf den Schlitten gebracht. Diese wurde als rechtsungültig beurteilt.

Jetzt gibt es drei Möglichkeiten. Erstens kann man ganz formell sein und mit Scheuklappen sagen, die Gesetzesinitiative sei für ungültig zu erklären, weil die notwendige Verfassungsrevision noch nicht durchgeführt ist. Variante 2 wäre, dass man die Gesetzesinitiative mit Zustimmung des Initiativkomitees sistiert. Es gibt aber auch eine Variante 3 – eine pragmatische und aus Sicht der Justiz- und Sicherheitskommission absolut vertretbare Lösung ist es, dass man die Verfassungsgrundlage schafft und sie gleichzeitig mit der Gesetzesinitiative zur Abstimmung bringt – dies mit dem Hinweis an die Stimmbevölkerung, dass die Gesetzesinitiative nur dann gültig angenommen werden kann, wenn die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gleichzeitig die entsprechende Verfassungsgrundlage schaffen. Das Initiativkomitee war nicht bereit zur Sistierung.

Die Kommission ist – der Ausdruck sei erlaubt – zum Schluss zu kommen, dass es ja Seldwyla wäre, wenn man die Initiative für ungültig erklärt, gleichzeitig eine Verfassungsgrundlage schafft und dann die Initiative neu auflegen muss. Es gab durchaus Fälle, in denen die Verfassungsgrund-

lage zusammen mit der Initiative für eine Gesetzesänderung gleichzeitig zur Abstimmung gebracht wurden. Alles andere wäre, wenn man es ein bisschen überspitzt sagen will, ein administrativer Leerlauf. Diese pragmatische Lösung, welche die Justiz- und Sicherheitskommission als rechtlich vertretbar ansieht, hat sich durchgesetzt.

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 9:4 Stimmen Zustimmung zum Landratsbeschluss, der besagt, dass man die formulierte Gesetzesinitiative für rechtsgültig erklärt – die Gesetzesinitiative aber im Fall der Annahme nur dann in Kraft treten kann, wenn gleichzeitig die formulierte Verfassungsinitiative in einer Volksabstimmung angenommen wird. Die überwiegende Mehrheit der Kommission ist der Meinung ist, dass dies eine pragmatische und gute Lösung im Sinne der Sache ist.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 1

Simone Abt (SP) sagt, die SP-Fraktion habe die Erwägungen auf dem Tisch gehabt und sei grossmehrheitlich der Ansicht, dass man die Gesetzesinitiative für ungültig erklären müsste.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) sagt, dass also «rechtsgültig» in «rechtsungültig» geändert werden solle.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sagt stellvertretend für den abwesenden Bildungsdirektor, dass der Regierungsrat die Haltung vertritt, die Initiative sei rechtsungültig – dies entsprechend dem Gutachten des Rechtsdiensts von Regierungsrat und Landrat. Er ist klar der Auffassung, dass neue Steuern eine Verfassungsgrundlage brauchen. Das ist hier nicht gegeben.

://: Mit 37:34 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Antrag von Simone Abt abgelehnt.

Ziffer 2

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 39:34 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Formulierte Gesetzesinitiative «Duale Ausbildung mit Berufsbildungsfonds stärken»; Rechtsgültigkeit

vom 26. März 2026

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die formulierte Gesetzesinitiative «Duale Ausbildung mit Berufsbildungsfonds stärken» wird als rechtsgültig erklärt.*

2. Die Gesetzesinitiative kann im Falle der Annahme nur in Kraft treten, wenn gleichzeitig die formulierte Verfassungsinitiative «Duale Ausbildung mit Berufsbildungsfonds stärken – Verfassungsgrundlage» in einer Volksabstimmung angenommen wird.
-

Nr. 1632

12. Formulierte Gesetzesinitiative «Verbindliche Umsetzung & Berichtspflicht bei Gesetzesaufträgen im Bereich der Planung und des Baus von Strassen»; Rechtsgültigkeit

2026/4556; Protokoll: gs

Die Vorlage wird direkt beraten, sagt Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP). Es liegen keine Wortmeldungen vor.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 64:0 Stimmen wird die formulierte Gesetzesinitiative «Verbindliche Umsetzung & Berichtspflicht bei Gesetzesaufträgen im Bereich der Planung und des Baus von Strassen» für rechtsgültig erklärt.

Nr. 1633

13. Formulierte Verfassungsinitiative «Mehr Demokratie bei strategischen Planungen»; Rechtsgültigkeit

2026/4557; Protokoll: gs

Die Vorlage wird direkt beraten, sagt Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP). Es liegen keine Wortmeldungen vor.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 63:0 Stimmen wird die formulierte Verfassungsinitiative «Mehr Demokratie bei strategischen Planungen» für rechtsgültig erklärt.

Nr. 1634

14. Formulierte Verfassungsinitiative «Minimalprinzip für Ersatzregelungen nach gerichtlicher Aufhebung von Rechtsnormen»; Rechtsgültigkeit

2026/4558; Protokoll: gs

Die Vorlage wird direkt beraten, sagt Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP). Es liegen keine Wortmeldungen vor.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 63:0 Stimmen wird die formulierte Verfassungsinitiative «Minimalprinzip für Ersatzregelungen nach gerichtlicher Aufhebung von Rechtsnormen» für rechtsgültig erklärt.

Nr. 1628

15. Fragestunde der Landratssitzung vom 26. März 2026

2026/3823; Protokoll: pw

1. Nadim Ismail: Sanierung Birs Blockrampe Redingbrücke: Fischgängigkeit und Wassersport

Nadim Ismail (SP) dankt dem Tiefbauamt für die schnelle und gute Beantwortung. Die Antwort zeigt, dass die Thematik zwar angeschaut wurde, aber nichts unternommen wird. Zusatzfrage 1: *Wurde aufgrund der regionalen Bedeutung der stehenden Welle unterhalb der Redingbrücke mit dem Sportamt Baselland Kontakt aufgenommen?* Zumal gemäss § 1 des kantonalen Wasserbaugesetzes die Erholung am Wasser ein ausdrückliches Ziel ist. Entsprechend sollten die Bedürfnisse der Bevölkerung mit den anderen Ämtern abgeklärt werden, bevor etwas geplant wird.

Anhand der Antworten geht Nadim Ismail nicht davon aus, dass dahingehend Überlegungen angestellt wurden, wie die Wiederherstellung der Fischgängigkeit gleichzeitig mit dem Projekt einer Verbesserung der stehenden Welle möglich gewesen wäre – zumal der entsprechende Abschnitt eine Breite von 28 Meter aufweist und der betreffende Fisch nur ein paar Zentimeter breit ist. Zusatzfrage 2: *Weshalb wurden diese Überlegungen nicht gemacht?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) verweist auf die schriftliche Antwort, wonach erstens die Freizeitnutzung bekannt gewesen sei, diese zweitens berücksichtigt wurde und auf Eingriffe, welche die stehende Welle beeinträchtigt hätten, bewusst verzichtet wurde. Entsprechend geht der Redner davon aus, dass die Zusatzfragen mit Ja beantwortet werden können. Es wurde nach Lösungen gesucht, wie die Nutzung der Welle weiterhin ermöglicht wird und gleichzeitig die Längsvernetzung verbessert werden kann.

2. Peter Riebli: Energiedekret: Härtefallprüfungen beim Heizungsersatz

Keine Zusatzfragen.

3. Florian Spiegel: Ukrainer Schutzstatus S und Mehrkosten bei Aufenthaltsbewilligung B

Florian Spiegel (SVP) dankt für die gute Antwort und geht davon aus, dass der Regierungsrat die Zusatzfrage nicht aus dem Stegreif beantworten können werde. Die Antwort kann gerne nachgereicht werden. Bei den Zahlen zur Beschäftigung ist keine grosse Entwicklung erkennbar. Zusatzfrage: *Besteht ein Zusammenhang zu den Deutschkenntnissen beziehungsweise gibt es dazu Zahlen?* Sprachkenntnisse sind der Schlüssel zur Integration.

Antwort: Regierungspräsident **Anton Lauber** (Die Mitte) klärt die Details betreffend Sprache gerne ab. Deutschkenntnisse sind sicher ein wichtiger Aspekt, um arbeiten zu können. Die funktionierende Integration und das Vorwärtskommen sind von grosser Bedeutung. Dies nicht nur aus gesellschaftspolitischen, sondern auch aus finanziellen Gründen. Es spielt eine Rolle, ob sich jemand nach der Asylverordnung oder nach der Sozialhilfeverordnung im Kanton aufhält. Ebenso spielt es eine Rolle, ob jemand Teilzeit oder Vollzeit arbeitet und ob jemand voll in den ersten Arbeitsmarkt integriert ist. Das Zentrum Integrationsförderung (ZIF) des kantonalen Sozialamts koordiniert den Integrationsprozess und unterstützt die Gemeinden. Auch das Assessmentcenter kann helfen. Neu gibt es zudem ein Projekt mit dem HEKS, welches Deutschkurse etc. anbietet, und es bestehen Unterstützungen für Unternehmungen, die Integrationsarbeit leisten. Somit besteht ein ganzes Paket.

Die Erwerbsquote bei Personen, die länger als drei Jahre hier sind, liegt bei 45,2 %, was ziemlich viel ist. Die Zielsetzungen des Bundes sind nämlich sehr hoch und waren ursprünglich auf eine Finanzierung von sieben Jahren ausgelegt; nun soll diese auf fünf Jahre reduziert werden. Die Jahre fünf bis sieben zahlen dann neu die Gemeinden. Entsprechend kommt der Integration eine

wichtige Bedeutung zu. Wenn über die Sprache eine weitere Integration erreicht werden kann, dann ist dies eine Zielsetzung.

4. Nicole Spiegel-Roth: Abrechnungssystem «Tardoc» KSBL

Keine Zusatzfragen.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 1635

16. Nachnutzung von Spitalinfrastruktur für Innovation und Wirtschaft

2024/563; Protokoll: gs

Tim Hagmann (GLP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Am Folgetag, so sagt **Tim Hagmann** (GLP), wird ein spannender Entscheid bekannt gegeben: Es geht um die Vorstellung des Regierungsrats bezüglich der Spitalthematik. Parallel dazu – egal, wie entschieden wird – wird es immer Folgemaassnahmen brauchen. Es war sehr schön zu sehen, dass in der Antwort die Bereitschaft zu erkennen ist, aus der Situation in Laufen zu lernen und entsprechende Schlüsse zu ziehen. Sollte es zu einer frei werdenden Spitalinfrastruktur kommen, wird dies entsprechend mitberücksichtigt; es wird stärker versucht, dies zu begleiten – um insbesondere Alternativen zu bieten, mit denen man der Bevölkerung aufzeigen kann, das nicht nur Risiken, sondern auch Chancen bestehen, wenn ein Spital plötzlich nicht mehr vor Ort ist. Chancen bestehen insofern, als die Spitäler an sehr gut gelegenen Orten stehen – und entsprechend die Möglichkeit für Innovationsparks etc. bieten.

Der Regierungsrat schreibt, dass er durch frühzeitige Abstimmungen klaren Rollen- und Verantwortlichkeitszuweisungen sowie transparenten Entscheidungsprozessen Rechnung trägt, sagt **Margareta Bringold** (GLP) – dies mit dem Ziel, Unsicherheiten und Verzögerungen wie im Fall des Spitals Laufen möglichst zu vermeiden. Die Rednerin hat leise Zweifel, wie ernst es der Baudirektion mit diesen Aussagen ist. Im Fall des Spitals merkt man nichts von guten Absichten. Es ist seit Ende 2020 geschlossen – und ab 2022 wurde ein Erstaufnahmezentrum für Asylsuchende eingerichtet. Ende 2026 soll dieses Zentrum geschlossen werden. Trotz dieser langen Zeit weiss man noch nicht, wie es mit dem Spitalgebäude weiter gehen soll. Bekanntermassen würde das Altersheim Wollmatt in Dornach das Gebäude gerne für zwei Jahre zwischennutzen. Dieses Interesse hat der Stiftungsrat bereits 2022 angemeldet. Bis heute aber kann die BUD nicht sagen, ob dies möglich ist. Wenn man bedenkt, wie lange ein solcher Planungsprozess dauert, sollte eine Zwischennutzung doch kein Problem sein. Es ist nicht nachvollziehbar, warum eine zonenkonforme Zwischennutzung durch das Altersheim weiterhin verzögert wird, obwohl dadurch unmittelbar substanzielle Mehreinnahmen von rund CHF 1 Mio. generiert werden könnten. Gleichzeitig würde die dringend benötigte Zeit zur Klärung der offenen politischen und rechtlichen Fragen gewonnen. Es würde die Rednerin darum interessieren, warum diese angesprochene Zwischennutzung verzögert wird – und bis wann man mit einem Entscheid rechnen kann.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sagt, dass die Frage allenfalls an den falschen Adressaten geht. Dass die Verhältnisse in Laufen derart komplex sind, liegt nicht nur an der Baudirektion. Es sind auch andere Player im Spiel. Darum ist es nicht leicht, Zusagen zu machen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1636

17. Bericht Weidmann

2025/444; Protokoll: gs

Jan Kirchmayr (SP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Jan Kirchmayr (SP) dankt für die Beantwortung der Interpellation. Die Erstellung und Handhabung des Berichts Weidmann sind etwas in Frage zu stellen. Aus dem «Tagesgespräch» mit Professor Weidmann konnte man heraushören, dass er den Bericht zusammen mit einem Mitarbeiter erstellt hat, der quasi die Bibel der Schweizer Verkehrspolitik wurde. Er liefert auch die Grundlage fürs Astra und das UVEK von Albert Rösti, das mitunter entschieden hat, was genau in die nächsten Ausbauschritte kommt – seien es Nationalstrassen oder seien es Bahnprojekte. Gewisse Beispiele, welche die Region betreffen, zeigen gut auf, dass die Dinge eben nicht so genau angeschaut wurden – man stützte sich teils auf veraltete Daten. Darauf basierend wurde entschieden, ob ein Projekt priorisiert wird oder nicht. Das beste Beispiel sind die BLT-Ausbauten auf der Strecke von Basel nach Rodersdorf. Dort geht es unter anderem um das Expresstram. Man hat dort per se gesagt, es sei viel zu teuer – ohne genauer anzuschauen, warum es teurer wird. Das wurde in der Interpellation sehr gut beantwortet: Es wird teurer, wenn man Bahnübergänge mit Barrieren absichern will. Niemand will, dass es im Baselbiet oder in der Agglomeration Bahnübergänge gibt, an denen die Trams mit 40 bis 60 km/h vorbeifahren – und dies auf einem Schulweg, wo die Kinder keine geschlossene Barriere haben, wenn das Tram durchbraust. Das ist die Schwäche des Berichts Weidmann.

Man hat sich viel Mühe gegeben, eine Korridorstudie entlang der N18 von Basel bis Delémont zu erstellen. Dort wurden bestimmte Dinge in mühsamer Arbeit erarbeitet und priorisiert. Wenn man den Bericht Weidmann anschaut, geht er gar nicht auf diese Korridorstudie ein. Das wirft Fragen auf bzw. markiert eine grosse Schwäche. Es ist auch kein professionelles Vorgehen des Bundes. Der Redner ist froh, dass der Regierungsrat die Skepsis teilt, wie sinnvoll dies war. Zugleich ist der Redner froh, dass einige Dinge mittlerweile korrigiert werden konnten.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) möchte die Dinge nicht so stehen lassen, wie sie jetzt dargestellt wurden. Der Redner versteht den Bund. Nach der Abstimmung über die verschiedenen Autobahnprojekte im November 2024 wurde praktisch gleichzeitig bekannt, dass die Bahnprojekte, die im Zusammenhang mit dem Ausbauschritt 2035 geplant sind, deutlich teurer werden als ursprünglich angenommen. Es geht dort um Milliardenbeträge. Dass man darum eine Auslegeordnung macht, ist grundsätzlich nachvollziehbar. Dass der Zeitrahmen für die Studie sehr kurz war und sie sehr viel umfasste, zeigt, wie anspruchsvoll die Aufgabe war. Das ist unbestritten. Es geht immerhin um Projekte für über CHF 100 Mrd., während nur ein Bruchteil dieser Mittel vorhanden ist, um die Projekte umsetzen zu können. Dass die Studie nicht in allen Punkten in die nötige Tiefe gehen kann, ist auch unbestritten – darum muss weiter gearbeitet werden. Der Redner kann nicht bestätigen, dass der Bericht Weidmann zur Bibel wurde. Sonst wäre es zum Beispiel schwer zu begründen, warum der Bundesrat am 28. Januar 2026 erklärte, dass die S-Bahn-Durchmesserlinie Teil der nächsten Botschaften sein soll. Das wäre nach dem Bericht Weidmann nicht der Fall gewesen. Darum: Es ist nicht eine Bibel, aber eine Auslegeordnung war sicher notwendig.

Es ist zu begrüßen, dass man nicht nur separat Strasse oder Schiene oder die Agglo-Projekte angeschaut hat. Es wurde eine Gesamtbetrachtung angestellt.

Das Gleiche wurde bei der Korridorstudie gemacht. Sie ist eine Initiative des Bundes mit den beteiligten Kantonen Solothurn, Basel-Landschaft und Jura. Das war ein richtiger Ansatz. Eigentlich sollte man sich ein Stück weit darauf verlassen können, dass verbindlich ist, was man dort als Konsens mit dem Bund als Eigentümer der A18 herbeigeführt hat. Man ist davon ausgegangen, dass man sich darauf verlassen kann, dass dies entsprechend in die Botschaft zum Programm aufgenommen wird. In diesem Punkt ist man enttäuscht – zunächst wegen des Berichts Weid-

mann, der diese Korridorstudie offenbar nicht berücksichtigt hat. Man wäre auch enttäuscht, wenn zum Beispiel die Beseitigung des Engpasses Angenstein nicht in der nächsten Botschaft enthalten wäre. Dann würde man massiv Druck machen, denn dort besteht Handlungsbedarf. Das hat auch der Bund in der Korridorstudie anerkannt. Darum wird man nicht locker lassen und weiter Druck machen, dass es vorwärts geht mit dieser Engpassbeseitigung.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1637

18. Verjährung der Immobilien- und Handänderungssteuern

2025/151; Protokoll: bw

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1638

19. Fazit zur Umstellung des Lohnsystems

2025/501; Protokoll: bw

Désirée Jaun (SP) gibt folgende kurze Erklärung ab: Sie bedankt sich für die Antworten auf die Fragen zum Lohnsystem. Inhaltlich fällt die Beantwortung allerdings ein bisschen oberflächlich und wenig selbstkritisch aus. Teilweise werden Fragen auch nicht wirklich beantwortet. Ein reflektierter Blick auf das Lohnsystem und dessen Wirkung ist ebenfalls kaum erkennbar.

Die SP hat bereits bei der Einführung des Lohnsystems Kritik geäussert. Der Regierungsrat bestätigte in seiner Antwort jetzt einmal mehr, dass ein konsequenter, leistungsbasierter Lohn, also die Lohnentwicklung, verfolgt wird, und genau das ist problematisch. Jedoch nicht, weil die Leistung nicht honoriert werden soll, sondern weil von einem solchen System vor allem diejenigen profitieren, die sichtbarer sind, die näher bei Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern arbeiten oder die ihre Leistung besser darstellen können. Also nicht zwingend die Mitarbeitenden, die die Arbeit tatsächlich tragen.

Keine einzige Gemeinde hat das System übernommen. Gemäss Rückmeldungen sind Gemeinden mit ihren bestehenden Systemen zufrieden. Das ist wohl ein deutliches Zeichen, dass die Vorteile für den Systemwechsel nicht überzeugend genug sind. Auch in dieser Beantwortung konnte der konkrete Mehrwert nicht nachvollziehbar aufgezeigt werden. Gemeinden sind dadurch nicht weniger attraktive oder fortschrittliche Arbeitgebende. Es überrascht nicht, dass Gemeinden zufrieden sind, denn auch im bisherigen System, das die Gemeinden jetzt noch anwenden, gibt es Instrumente, mit denen besondere Leistungen honoriert werden können, so zum Beispiel ein beschleunigter Stufenanstieg oder die Anerkennungsprämie. Diese Möglichkeiten wurden bisher und werden auch jetzt im Kanton nur zurückhaltend genutzt. Das zeigt: Das Problem ist nicht das System, sondern die Anwendung.

Auch die Frage nach der Transparenz bleibt ungenügend beantwortet. Es wird nicht aufgezeigt, wie die Nachvollziehbarkeit der Lohnfestlegung konkret sichergestellt wird. Ebenso wenig wird darauf eingegangen, wie das MAG – das zentrale Instrument für eine objektive Leistungsbeurteilung – weiterentwickelt wurde. Zur Gewährleistung der Gleichberechtigung wird zwar auf Leitfäden und auf Richtlinien verwiesen, doch ob die Führungskräfte ausreichend geschult wurden, bleibt ebenfalls offen. Genauso unklar ist, mit welchen Instrumenten überprüft wird, ob das System ordnungsgemäss angewendet wird, wie das im Personaldekret vorgesehen ist. Gleichzeitig stellt der Regierungsrat wenig selbstkritisch fest, dass es gar keinen Optimierungsbedarf gibt.

Es bleiben also zentrale Fragen offen, insbesondere zur Fairness, zur Transparenz und zur Ver-

lässlichkeit des Systems – und damit auch die Frage, ob der Kanton seinem Anspruch, ein fortschrittlicher Arbeitgeber zu sein, bei der Entlohnung wirklich gerecht wird.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) hat die ausführliche Beantwortung mit Interesse gelesen. Zwei Dinge fallen auf: Einerseits wurde anlässlich der letzten Mitarbeitendenbefragung nicht danach gefragt, wie zufrieden man mit der Umstellung des Lohnsystems sei. Danach könnte man beim nächsten Mal fragen. Andererseits gibt es je nach Lohnband Unterschiede, wie viele Personen mit einem A+ bewertet werden. 12,2% der Mitarbeitenden in den Lohnbändern 1 bis 9 erhalten eine A+-Bewertung. In den Lohnbändern 17 bis 28 sind es dann noch die Hälfte, nämlich 6,2%. Dasselbe Bild zeigt sich auch im Vergleich zwischen Teilzeit- und Vollzeitangestellten, wo der Unterschied ebenfalls etwa 50 % ausmacht. Vielleicht wird Personen, die viel mehr Verantwortung tragen, eher ein A+ zugetraut; es ist die Frage, oder ob das System hat. Dieser Aspekt könnte beim nächsten Mal aufgenommen werden.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (Die Mitte) hat angesichts all der vorgetragenen Argumente ein Déjà-vu. Er selbst möchte nicht ebenfalls für ein Déjà-vu sorgen.

Der Finanzdirektor und oberste Personalchef garantiert, dass im Kanton nicht einfach nur ein Leistungslohn gelebt wird und nur die allerbesten und fleissigsten Mitarbeitenden ein A oder A+ erhalten. Fakt ist aber schon, dass ein sehr gut austariertes Mitarbeitendengespräch besteht, in dessen Rahmen ein Feedback als Ganzes gegeben wird. Der Mitarbeitende kann sich äussern und im direkten Gespräch werden die Leistungen und die Zufriedenheit am Arbeitsplatz diskutiert. Es lässt sich feststellen, dass die meisten Mitarbeitenden eine A-Bewertung erhalten. Selten wird eine B-Bewertung vergeben. Mit einer solchen Bewertung wird das, was früher der automatische Stufenanstieg genannt wurde, ausgesetzt und es folgt kein Fortschritt innerhalb des Lohnbands. Der Regierungspräsident würde die Verteilung der A+-, A- und B-Bewertungen gerne im Rahmen einer Interpellationsbeantwortung aufzeigen. Es finden Auswertungen nach Funktion (Führungsfunktion oder nicht), Geschlecht, Direktion etc. statt. Bislang lässt sich feststellen, dass die A+ stets zwischen 7 und 9 % ausmachen. Früher gab es weniger häufig A+. Das Instrument wurde gar nie wirklich genutzt. Der Vorteil am neuen Lohnsystem ist, dass man als Mitarbeitender überhaupt die Möglichkeit hat, ein A+ und damit einen beschleunigten Stufenanstieg zu erhalten.

Negative Rückmeldungen seitens Verwaltung sind keine eingegangen. In der Kernverwaltung hat sich dieser Prozess abgespielt. Bei den Lehrpersonen wohl auch, obwohl dort nochmal genauer hingeschaut wird, wie dies auch angekündigt wurde. Fakt ist – und diesbezüglich soll der Leistungsaspekt etwas relativiert werden –, dass alle etwas leisten. Alle, die leisten und die Anforderungen erfüllen, erhalten eine A-Bewertung und damit den Stufenanstieg, also eine jährliche Lohnentwicklung unabhängig von der Teuerung. Die genaue Verteilung wird der Finanzdirektor gerne aufzeigen, wie er es bereits auch in der Personalkommission getan hat.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1639

20. Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose

2025/583; Protokoll: bw

Juliana Weber Killer (SP) gibt folgende kurze Erklärung ab: Vielen Dank für die Beantwortung. Es erstaunt allerdings, wie wenig Überbrückungsleistungen geleistet wurden im letzten Jahr. Insgesamt waren dies nur 49 im ganzen Jahr 2025, davon kamen 39 neu hinzu. Beim Statistischen Amt hat die Rednerin nachgefragt, wie viele Personen 60+ im letzten Jahr ausgesteuert wurden. Das

waren 96 Personen. Das erstaunt. Wissen diese Personen nicht um ihre Rechte? Werden sie nicht darauf hingewiesen oder erfüllen sie schlichtweg die Bedingungen nicht?

Regierungspräsident **Anton Lauber** (Die Mitte) sagt, dass es sich um berechtigte Fragen handle. Als das Instrument eingeführt wurde, wies man darauf hin, dass es aufgrund der Kriterien schwierig werden dürfte, einen Anspruch geltend machen zu können. Das hat sich in bewahrheitet. Wird man ausgesteuert, besteht heute ein Auffangnetz, was sicherstellt, dass man an solche Informationen gelangt: das sogenannte Assessment Center. Dort kann man sich darüber informieren, wie es weitergeht – nicht nur in Bezug auf die Arbeitsvermittlung, sondern auch zu Möglichkeiten der Überbrückung. Das Ziel ist, dass eben nicht das letzte bisschen Vermögen aufgezehrt werden muss, bis man in der Sozialhilfe landet und es eigentlich bereits zu spät ist. Es stimmt allerdings, dass dieses Instrument bislang relativ selten angewendet wurde.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1640

21. Optimierungsmöglichkeit im Rettungsdienst Basel-Landschaft?

2025/473; Protokoll: bw

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1641

22. Prüfung einer bildschirmfreien Phase vor Abklärungen einer Autismusspektrumstörung

2025/549; Protokoll: bw

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1642

23. Finanzielle Eigenständigkeit, Wiedereinstiegschancen und bessere Nutzung des Qualifikationspotenzials von Frauen im Kanton Basel-Landschaft

2025/579; Protokoll: bw

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1643

24. Keine Gesetzgebung über das Grundeigentum ohne das Grundeigentum

2025/155; Protokoll: bw

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage die gleichzeitige Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Christine Frey (FDP) führt aus, das Postulat verlange einen fairen und ausgewogenen Einbezug der Eigentümerschaft bei Gesetzgebungsprozessen im Raumplanungs- und Bauwesen. Erstens

möchte es eine frühzeitige Einbindung der Eigentümerschaft. Bei Gesetzesrevisionen im Raumplanungs- und Bauwesen, die das Grundeigentum betreffen, sollen Vertreter von Eigentümerorganisationen verbindlich und von Beginn an miteinbezogen werden und nicht erst im Rahmen der Vernehmlassungsphase. Zweitens möchte es auch eine ausgewogene Zusammensetzung von Arbeitsgruppen. Projekt- und Arbeitsgruppen sollen so besetzt werden, dass Verwaltung, Gemeinde und Eigentümerschaft gleichermaßen vertreten sind für ein faires, transparentes und legitimes Gesetzgebungsverfahren.

Der Regierungsrat beantragt Entgegennahme und Abschreibung. Die Stellungnahme des Regierungsrats ist formal korrekt, trifft aber den Kern des Postulats nicht ganz. Sie beschränkt sich auf Verfahrensfragen und blendet das politische Anliegen aus, dass eben Grundeigentümer frühzeitig und verbindlich in die Gesetzgebungsarbeiten miteinbezogen werden sollen und nicht erst in der Vernehmlassungsphase. Die Vernehmlassung ist die Schlussphase eines Prozesses und nicht die eigentliche Gestaltung. Wer erst am Ende gehört wird, kann kaum noch etwas beitragen, sondern nur noch reagieren. Dass es sich dabei nicht nur um eine Behauptung handelt, zeigt die Praxis. Es gab Vorlagen, die nach der Vernehmlassung kaum angepasst wurden, was der Regierungsrat damit begründet hat, dass die Rückmeldungen in entgegengesetzte Richtungen gegangen seien. Während die einen Verschärfungen gefordert haben, haben die anderen für Lockerungen plädiert und die gegensätzlichen Positionen haben sich aufgehoben, weshalb dann eben auf weitergehende Anpassungen verzichtet wurde. Deshalb ist ein Einbezug erst am Schluss zu spät und produziert genau das, was eigentlich vermieden werden sollte: Akzeptanzprobleme, Einsprachen und Verzögerungen.

Das Postulat will keine Zusatzbürokratie, sondern bessere Qualität und höhere Akzeptanz. Gerade bei Planungsverfahren, die direkt in das Eigentumsrecht eingreifen, ist es entscheidend, dass Betroffene frühzeitig eingebunden werden, bevor eben die Entscheide gefällt wurden. In mehreren Kantonen ist es gängige Praxis, bei grösseren Gesetzesrevisionen sogenannte Begleitgruppen einzusetzen. Diese bestehen aus Vertretern und Vertreterinnen von Gemeinden, Verbänden und betroffenen Kreisen. Sie arbeiten bereits an Eckwerten und Varianten mit, bevor der Regierungsrat die Vorlage verabschiedet. Die frühzeitige Mitwirkung bedeutet nicht mehr Aufwand, sondern weniger Reibung. Wenn Verwaltung, Gemeinde und Eigentümerschaft von Beginn an gemeinsam denken, lassen sie sich Konflikte vermeiden, anstatt sie später teuer austragen zu müssen. Hier im Landratssaal wird immer wieder davon gesprochen, zusammenzustehen, zusammen an einen Tisch zu sitzen und Lösungen zu finden. Deshalb wird um Unterstützung für dieses Postulat gebeten, das für eine moderne und partnerschaftliche Planung steht.

Urs Kaufmann (SP) sagt, es handle sich um ein sehr spezielles Postulat, das Sonderrechte für Eigentümerorganisationen, also den Hauseigentümerverband, fordere, wenn es um das Ausarbeiten von Gesetzesrevisionen im Rahmen des RPG gehe. Es wird sage und schreibe gefordert, dass die Verwaltung eine Arbeitsgruppe bilden und zusammen mit einem Interessensverband die Vorlage ausarbeiten müsse. Es gab noch nie verwaltungsinterne Arbeitsgruppen, in denen Verwaltung und betroffener Interessensverband am Tisch sitzen und die Vorlage zusammen ausarbeiten, worüber der Regierungsrat beschliessen und sie dem Landrat vorlegen muss. Diese Forderung ist völliges Neuland. Die SP-Fraktion kann diese Forderung überhaupt nicht akzeptieren. Aus demokratiepolitischen Gründen ist es unzulässig, dass ein direkt betroffener Verband im Einzelfall direkt am Tisch sitzt bei der Ausarbeitung einer Vorlage. Das ist eine masslose Forderung. Urs Kaufmann weiss nicht, dass es so etwas gibt. Die SP-Fraktion ist dezidiert dagegen. Sie kann höchstens mit einer Überweisung und gleichzeitigen Abschreibung leben.

Markus Meier (SVP) verweist auf die Aussage des Regierungsrats in seiner Stellungnahme, das Postulat betreffe lediglich Verfahrensfragen und das Eigentum sei nicht tangiert. Man soll doch aber ehrlich sein. Urs Kaufmann würde diesen Ausdruck wohl ebenfalls verwenden: Das ist weltfremd. Wer das Verfahren bestimmt, bestimmt auch, wann und wie die Eigentümer mitreden dürfen und damit ist es direkt auch eine Frage des Eigentums. Bei der Änderung von Quartierplänen geht es um Rechte, Pflichten und Handlungsspielräume der Eigentümer und das ist kein unwesentliches Detail. Das ist eine Grundlage, aufgrund derer Menschen und Investoren planen und Verantwortung übernehmen. Man darf auch nicht so tun, als ob solche Entscheide folgenlos wä-

ren. Wer mitredet, entscheidet über Akzeptanz oder Widerstand, darum braucht es von Anfang an auch die Eigentümerschaft mit am Tisch.

Markus Meier sieht Eigentum nicht als Nebenthema, sondern als Grundpfeiler der Wirtschaft und der Freiheit. Wer Eigentum respektiert, muss die Stimme des Eigentümers anhören, bevor entschieden wird und nicht erst nachher. Aus diesem Grund unterstützt die SVP-Fraktion das Postulat und wird es nicht abschreiben. Es geht um Fairness, Respekt und letztlich um den GMV – den gesunden Menschenverstand.

Stephan Ackermann Maurer (Grüne) ist froh, hat er heute Morgen einen Stressball erhalten...

Markus Meier möchte das Postulat also nur überweisen und nicht auch abschreiben. Die Grüne/EVP-Fraktion hätte einer Überweisung zugestimmt, wenn das Postulat danach abgeschrieben worden wäre. Sie wäre also der regierungsrätlichen Empfehlung gefolgt.

Aus Sicht von Stephan Ackermann hat sich der Mehrwert von Zusammen-Lösungen-Suchen, Sich-an-einen-Tisch-Setzen heute reduziert aufgrund der vorherigen Debatte zum Kompromiss in Sachen Mehrwertabgabe: Es wurde ein Kompromiss gesucht und gefunden, der dann im Landrat versenkt wurde. Das motiviert nicht wirklich, um sich weiterhin zusammen an einen Tisch zu setzen, Lösungen zu suchen und die Bereitschaft an den Tag zu legen, Kompromisse zu erarbeiten, die danach versenkt werden.

Eine Frage: Dürften dann alle, die Grundeigentümer sind, mit an diesem Tisch sitzen? Es wäre also losgelöst von irgendwelchen Verpflichtungen? Oder beschränkt sich dies beispielsweise auf Schweizer Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer?

Thomas Noack (SP) betont, hier werde ein Privileg für die Hauseigentümer geschaffen. Im Kanton Basel-Landschaft leben 55% der Einwohnerinnen und Einwohner zur Miete, die mindestens dasselbe Recht haben müssten. Mit diesem Postulat wird eine sehr schräge Bevorzugung eines Verbands angestrebt. Zweitens ist störend, dass nur der Hauseigentümerverband erwähnt ist. Es gibt noch eine zweite Hauseigentümerorganisation, die man in diesem Zusammenhang auch hätte erwähnen können. Thomas Noack kann dieses Postulat nicht überweisen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) möchte zu Beginn festhalten, dass im Kanton Quartierplanungen zunehmen. Das Instrument besteht seit längerer Zeit. Es gibt ältere Quartierpläne, die damals mit bestem Wissen und Gewissen erlassen wurden. Heute stellt man aber in den Gemeinden fest, dass ältere Quartierpläne sehr starr sind und sich kaum ändern lassen, was für die Gemeinden zunehmend zu einem Problem wird. Aus diesem Grund wurde zusammen mit dem VBLG und den Gemeinden beschlossen, dass sich der Regierungsrat dieses Themas annimmt. Wenn dabei aber die Vernehmlassung ausgesetzt wird und stattdessen alle mit an den Tisch genommen werden, die sich vernehmen lassen könnten, hätte man noch nicht einmal einen Starttermin gefunden. Faktisch geht es also zunächst einmal um das Verfahren. Diese Frage liegt tatsächlich bei den Gemeinden. Es ist dann wichtig, das Verfahren zu öffnen und das ganze Spektrum an Meinungen miteinzubeziehen, wenn es darum geht, wer in welcher Form betroffen ist. Aktuell geht es aber um das Verfahren – so wurde zumindest das Anliegen der Gemeinden verstanden. Dies ist richtig aufgegleist. Zusammen mit den Gemeinden wird geschaut, wo allenfalls das Problem ist und wie man es lösen könnte. Das wird in die Vernehmlassung gehen. Dann wird es darum gehen, dass man feststellt, was angemessen, notwendig und im öffentlichen Interesse richtig und wichtig ist. Möchte man nicht an Prozessen und Vorgängen ersticken, sollten solche Anliegen nicht unterstützt werden.

://: Mit 43:33 Stimmen wird das Postulat überwiesen und mit 41:35 Stimmen abgeschrieben.

Nr. 1644

25. Richtplan Salina Raurica überarbeiten – Volksentscheid ernst nehmen

2025/156; Protokoll: bw

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage gleichzeitig dessen Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Christine Frey (FDP) führt aus, das Postulat verlange keine Rückabwicklung, sondern eine strategische Neubewertung der heutigen Mobilitäts- und Standortrealität. Erstens soll eine strategische Gesamtüberprüfung der Entwicklungsplanung für Salina Raurica vorgenommen werden. Zweitens will das Postulat, dass die Verkehrserschliessung, die städtebaulichen Leitbilder und die Rolle der Rheinstrasse unter den heutigen Voraussetzungen neu beurteilt werden. Drittens sollen zukunftsgerichtete Mobilitätsvarianten, zum Beispiel autonome Systeme, E-Mobilität und so weiter, systematisch mit einbezogen werden. Viertens müssen der Rückbau und die Entwicklung der Rheinstrasse sistiert werden, bis die Prüfung abgeschlossen ist. Dies ist mittlerweile überholt. Fünftens soll dem Landrat ein Bericht vorgelegt werden, der die Auswirkungen des Neins zum Tram sowie Varianten und Szenarien unter Einbezug der Gemeinden aufzeigt.

Die Stellungnahme des Regierungsrats ist formal korrekt, aber politisch ungenügend. Er verweist auf den Richtplan von 2009, blendet aber aus, dass sich die Realität in diesem Gebiet seither grundlegend verändert hat. Planungssicherheit ist wichtig – darüber sind sich alle einig. Sie entsteht aber nicht durch das Festhalten an alten Annahmen, sondern durch aktuelle und realistische Grundlagen. Der Regierungsrat sagt, dass der Richtplan rechtskräftig sei und deshalb unverändert bestehen bleiben müsse. Christine Frey sieht dies anders. Rechtskraft ersetzt keine strategische Aktualisierung. Der Richtplan Salina Raurica stammt aus einer Zeit, als das Tram noch als zentrale Erschliessungsachse eingesetzt wurde. Nach dem Volks-Nein fiel diese Grundlage weg. Wenn sich die Realität ändert, muss auch die Planung angepasst werden, sonst schafft man Unsicherheit anstatt Verlässlichkeit.

Eine strategische Überprüfung ist kein Bruch mit dem Richtplan, sondern eine notwendige Weiterentwicklung. Nur so können Gemeinden, Investoren und Bevölkerung nachvollziehen, wohin sich das Gebiet in Zukunft entwickeln soll. Salina Raurica braucht eine realistische, wirtschaftlich tragbare Perspektive und nicht das Fortschreiben von Konzepten, die vor über 16 Jahren entworfen wurden. Der Volksentscheid ist ernst zu nehmen und das Vertrauen muss zurückgewonnen werden. Salina Raurica muss endlich zukunftsfähig aufgestellt werden. Aus diesem Grund wird gebeten, das Postulat zu überweisen und nicht abzuschreiben.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) macht es kurz: Die zentralen Fragen des Postulats wurden bereits im Herbst 2024 mit der Beantwortung von drei Postulaten, in denen es um die «Kapazitätsüberprüfung der Verkehrsschliessung Salina Raurica», um «Mobilität Salina Raurica: Prüfung alternativer Massnahmen» und um «Salina Raurica neu denken» ging, beantwortet. Alle diese Vorstösse stammten aus den Jahren 2021 und 2022, also nach besagter Abstimmung. Diese drei Postulate wurden damals eingereicht, sie wurden geprüft und beantwortet und von der Bau- und Planungskommission im November 2024 einstimmig abgeschrieben. Die in dem vorliegenden Postulat aufgeworfenen Fragen wurden bereits geprüft und beantwortet. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat, das Postulat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

Urs Kaufmann (SP) sagt, es handle sich um ein seltsames Postulat, das einem wie die alte Fasnacht vorkommt. Das Tram wurde 2021 abgelehnt. Dabei handelt es sich jedoch nicht um einen definitiven Entscheid für alle Ewigkeit. Vier Jahre später kommt ein Postulat, das eine komplette Neuplanung in Salina Raurica möchte. Die relevanten Teile der Rheinstrasse sind weitgehend zurückgebaut. Das lässt sich nicht mehr retten. Es wurde bereits längstens eine neue Strasse beschlossen und diese wurde an besserer Lage auch bereits gebaut. Dieser Aspekt ist also entschieden und abgeschlossen.

Die Gemeinden Pratteln und Augst haben ihre Nutzungsplanungen vorangetrieben, basierend auf dem Richtplan. Sie sind natürlich schon darauf angewiesen, dass die Planungen auf Kantonsebene eine gewisse Beständigkeit haben und sie auch auf der Richtplanung aufbauen können, ohne

dass die Gefahr besteht, dass der Landrat alles über den Haufen wirft. Würde man die Richtplanung aber noch einmal anschauen, müsste man zum Schluss kommen, dass es im Moment keine Tramverlängerung gibt, also müsste man auch die Nutzung, die dort möglich sein soll, deutlich reduzieren, weil man dann eine zu geringe ÖV-Erschliessung in diesem Gebiet hat. Entsprechend kann nicht die gleich hohe Nutzung, wie im Rahmen der Richtplanung angedacht, realisiert werden. Eine Anpassung der Richtplanung unter der Prämisse, es werde dort nie ein Tram geben, könnte also ein Eigentor werden.

Das Tram ist mit dem Entscheid aus dem Jahr 2021 nicht definitiv und auf alle Ewigkeiten beerdigt. Das sieht auch die Gemeinde Pratteln so. Sollte es dort in 20, 30 Jahren zu einer Weiterentwicklung kommen, muss die Frage nach einer Tramverlängerung nochmals diskutiert werden. Die Planung war sehr langwierig und die Gemeinden bauen darauf auf. Das Ganze jetzt noch einmal zu überarbeiten, bringt nichts. Zudem wurden bereits Fakten geschaffen wie beispielsweise mit dem Bau einer neuen Rheinstrasse an einer anderen Lage.

Peter Hartmann (Grüne) hält zum Vorstositel «Richtplan Salina Raurica überarbeiten – Volksentscheid ernst nehmen» fest, dass das Volk über die Tramverlängerung abgestimmt habe. Nach der Abstimmung hat der Regierungsrat das Projekt sofort gestoppt. Die Vorwürfe an Regierungsrat Isaac Reber sind happig. «Trotz kritischer Stimmen im Landrat wurde die Verlegung der Rheinstrasse weiterverfolgt.» Immerhin handelte es sich um ein rechtskräftiges Projekt, das von der Vorgängerin von Regierungsrat Isaac Reber, von Regierungsrätin Sabine Pegoraro, aufgeleitet wurde. Dass die Verlegung der Rheinstrasse einfach primär auf das Tram abgestimmt gewesen sein soll, ist einfach nicht richtig. Als die neue Strasse projektiert wurde, hat man einfach den aktuellen Stand des damaligen Tram-Ausbau berücksichtigt, weil nämlich das Tram die Autobahn und somit auch die neue oder verlegte Rheinstrasse hätte überqueren müssen. Dieser Aspekt wurde berücksichtigt.

Eine Frage an Christine Frey: Sie hat selbst gesagt, dass Forderung 4 – auf den weiteren Rückbau oder die Entwicklung der Rheinstrasse bis zum Abschluss dieser Überprüfung zu verzichten – überholt sei. Wird diese Forderung entsprechend aus dem Postulat gelöscht?

Silvio Fareri (Die Mitte) erinnert sich an die Sitzung vor zwei Wochen, als Christine Frey Geburtstag hatte und Geschenke in Form von überwiesenen Vorstössen erhielt. Dieses Geschenk kann ihr die Mitte-Fraktion heute leider nicht machen. Das vorliegende Postulat greift einige Punkte auf, die absolut prüfenswert sind. Kritisch ist aber der Punkt zur Vorlage einer Revision des kantonalen Richtplans. Eine Mehrheit der Mitte-Fraktion ist der Auffassung, der jetzige kantonale Richtplan schaffe weiterhin Rechtssicherheit für Unternehmen wie auch für Eigentümerschaft, Politik und Bevölkerung. Eine Änderung hätte einen langwierigen Prozess zur Folge und würde unter Umständen zu einer schlechteren Variante führen. Für ein Areal, das der Regierungsrat im Rahmen der Standortförderung als besonders wichtig evaluiert hat, wäre das ein falsches Zeichen und würde mögliche Investoren für Jahre, wenn nicht sogar Jahrzehnte abschrecken. Wie Christine Frey bereits selbst erwähnt hat, sind die Arbeiten am Rückbau der Rheinstrasse bereits vorangeschritten. Dort lässt sich nichts mehr machen. Auch das räumliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Pratteln ist erstellt und zwar unter breiter Mitwirkung der Bevölkerung und auch des Pratteler Einwohnerrats. Somit sind praktisch alle Punkte des Postulats bereits geprüft oder halt schlichtweg nicht umsetzbar. Eine Mehrheit der Mitte-Fraktion lehnt deshalb das Postulat ab beziehungsweise wird für die Überweisung und Abschreibung stimmen.

Matthias Ritter (SVP) erklärt, das Volk habe sich klar gegen den Tramausbau ausgesprochen und damit gegen die zentrale Grundlage des heutigen Richtplans. Trotzdem wird einfach weitergebaut, als wäre nichts passiert – das kann nicht der richtige Weg sein. Der Regierungsrat sagt, der Rückbau der Rheinstrasse sei rechtlich beschlossen. Rechtskraft bedeutet aber nicht, dass man blind weitermachen muss. Wenn sich Grundannahmen ändern, gehört es zur Verantwortung des Kantons, innezuhalten und zu prüfen, ob die Richtung noch stimmt. Salina Raurica ist eines der wichtigsten Entwicklungsgebiete dieses Kantons. Es verdient eine Planung, die zur Realität passt, nicht zu dem Szenario von gestern. Eine strategische Zwischenbilanz ist kein Hindernis, sondern eine Chance, teure Fehlentscheidungen zu verhindern, bevor irreversible Fakten geschaffen werden.

Deshalb soll das Postulat angenommen, aber nicht abgeschrieben werden. Wer den Volkstentscheid ernst nimmt, muss bereit sein, eine neue Planung zu überdenken.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) schliesst sich Silvio Fareri an. Es ist relativ eindeutig: Es wurde ein Richtplan gemacht, auf den die Gemeinden Pratteln und Augst ihre ganze Nutzungsplanung abgestimmt haben. Das ist jetzt rechtsgültig und auch deutlich jünger als von 2009. Was die beiden Gemeinden auf dieser Basis an Nutzungsplanungen festgelegt haben, gibt nun einen stabilen Rahmen. Es gab auch eine Sistierung in Salina Raurica Ost. Würde man jetzt damit beginnen, die Planungsgrundlagen wieder von vorne aufzurollen, wäre das eine ziemlich mühsame Geschichte, denn es wurde bereits alles gebaut, was der Landrat beschlossen hat. Der Hauptkern betrifft aber das Thema Effizienz: Es gab drei Postulate, die im November 2024 von der BPK abgeschrieben wurden. Die Fragen sind geprüft, es wurde berichtet und die Kommission hat einstimmig entschieden. Es wäre nicht effizient, diesen Vorstoss erneut zu überweisen, zumal er um Jahre zu spät kommt.

://: Bei einem Stimmenverhältnis von 37:37 Stimmen und mit Stichentscheid des Präsidenten wird das Postulat überwiesen und mit 44:30 Stimmen abgeschrieben.

Nr. 1645

26. Verkehrspolitische Komplexität reduzieren – ein ergänzendes Agglomerationsprogramm fürs Baselbiet

2025/237; Protokoll: bw

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab, es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Christine Frey (FDP) bittet darum, tief Luft zu holen und sich für ein neues Thema zu öffnen, das ihr sehr am Herzen liegt. Das ist vorerst ihr letzter Vorstoss. An der letzten und vorletzten Landratssitzung wurde eine ganze Reihe an Vorstössen überwiesen und damit im Bereich von grossen Bau- und Infrastrukturprojekten ein gemeinsames Ziel definiert. Der Kanton soll künftig schneller, effizienter und erfolgreicher vorwärtskommen. Heute wird zusätzlich über einen weiteren Vorstoss diskutiert, der sich im Kern dieselben Ziele setzt.

Die Motion verlangt, dass der Kanton Basel-Landschaft ein eigenes ergänzendes Agglomerationsprogramm erarbeitet und beim Bund einreicht. Dabei ist sicherzustellen: Erstens die nahtlose Weiterführung laufender und geplanter Projekte im Baselbiet – entweder im neuen Programm oder weiterhin im bestehenden Aggloprogramm –, zweitens die Sicherung der Bundesbeiträge für alle betroffenen Projekte und drittens die Ergänzung statt des Ersatzes des bestehenden Aggloprogramms Basel, um weiterhin von überregionalen Synergien und Zusammenarbeit profitieren zu können.

Woher die Idee kommt, so einen Vorstoss einzureichen? Das Aggloprogramm Basel ist wahrscheinlich das komplexeste Planungsinstrument in der Schweiz. 175 Gemeinden, 4 Kantone und 3 Länder: Das ist ein gigantischer Verbund und alle wollen mitreden. Das ist aber das Problem. Zu viele Köche verderben den Brei. Bevor ein Projekt eingereicht werden kann, müssen sich alle Partner geeinigt haben. Das braucht enorm viel Zeit und am Ende, und das ist der zentrale Punkt, stimmen die Resultate nicht, die Projekte werden abgelehnt oder immer weiter zurückgestuft. In solch einer Situation muss man prüfen, ob man überhaupt richtig aufgestellt ist, um beim Bund mit Finanzierungsanträgen Erfolg zu haben. Der Blick auf andere Aggloprogramme in der Schweiz zeigt klar, dass das Aggloprogramm Region Basel zu kompliziert ist und das Baselbiet zu wenig Möglichkeiten hat, wichtige Projekte zur Priorität zu machen. Nüchtern betrachtet gibt es im heutigen System städtische Projekte, die Vorrang haben. Die beiden bekannten Beispiele sind Trams nach Weil und Saint-Louis. Was für das Baselbiet zentral ist, nämlich die Erschliessung des Wirtschaftsareals oder die Umfahrung des Dorfkerns, verliert dagegen an Priorität und genau diese

Anliegen brauchen eine starke Stimme. Unsere Ausgangslage ist eine andere als die von Basel-Stadt. Basel-Landschaft hat mehr Industrie, Logistik und KMU, die auf verlässliche Zubringer und belastbare Hauptachsen angewiesen sind. Wenn Projekte hier warten müssen, weil innerstädtische Aufwertungen oder Tramlinien Vorrang haben, trifft das direkt die Standortqualität unseres Kantons. Die Grösse eines Aggloprogramms spielt für die Mittelvergabe beim Bund keine Rolle. Deshalb haben andere Regionen kleinere, überschaubare Strukturen geschaffen, stimmen sich intern sauber ab und bringen ihre Projekte klar und mit erkennbarem Nutzen beim Bund ein und sie werden dort gleich behandelt. Es geht und es funktioniert also. Hier gehen kantonale Anliegen hingegen zu oft unter. Unser Aggloprogramm verwendet viel Zeit für die Koordination, aber zu wenig für die Ausarbeitung von konkreten Projekten.

Der Bericht des ETH-Professors Ulrich Weidmann zeigt auf, dass die hiesige Region über wenig baureife Vorhaben verfügt, und genau dort setzt eben diese Motion an. Sie soll keine Konkurrenz schaffen zum bestehenden Programm. Sie ergänzt, was gefehlt hat: ein Baselbieter Aggloprogramm, in dem unsere Prioritäten klar formuliert und gezielt beim Bund platziert werden. Andere Regionen zeigen, dass mehrere Programme parallel nebeneinander funktionieren, abgestimmt und innerhalb der Bundesvorgaben.

Alle laufenden Projekte bleiben gesichert. Es geht um Klarheit und um eine Priorisierung, die unserem Kanton den Nutzen bringt, den er braucht, um die grossen Verkehrsprobleme anzupacken. Der Regierungsrat warnt vor Risiken, doch der Bund erlaubt ergänzende Unterprogramme ausdrücklich, sofern sie abgestimmt sind. Zusammenarbeit ja, aber nicht um den Preis der eigenen Handlungsfähigkeit. Unsere Herausforderungen sind klar: Stau, Engpässe, lange Verfahren, viele Interessen und am Ende zu wenig Bewegung. Ein ergänzendes Aggloprogramm gibt uns die Chance, unsere Mobilitätsstrategie zu schärfen und die Projekte mit Baselbieter Relevanz sichtbar zu machen. Man stelle sich vor, das Baselbiet könnte ja Vorhaben wie zum Beispiel einen Tunnel von Arlesheim nach Frenkendorf oder sonstwo selbst priorisieren: Eine direkte Verbindung der Täler für Auto, Velo und Bus wäre ein Quantensprung für die Mobilität; in 10 Minuten von Reinach nach Pratteln mit dem Bus oder mit dem Auto von Arlesheim nach Liestal, ohne im Schänzli-Stau zu stehen – und gleichzeitig würde eben die A2 massiv entlastet. So ein Projekt wäre ein Vorhaben mit riesigem Nutzen für das Baselbiet, aber eben auch für die ganze Region.

Man muss sich so aufstellen, dass solche Projekte selber eingebracht werden können. Die regionale Stärke entsteht nicht durch maximale Komplexität, sondern durch klare Verantwortlichkeiten. Das Baselbiet braucht in der regionalen Verkehrspolitik dringend einen Platz am Steuer und nicht einen Platz hinten im Bus. Damit das wichtige Anliegen eine breite Unterstützung finden kann, wäre Christine Frey allenfalls bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. So kann der Regierungsrat in Ruhe und sorgfältig prüfen, was möglich ist und wie das Baselbiet verkehrspolitisch besser und vor allem schneller vorangebracht werden könnte.

Anita Biedert (SVP) verweist auf die Aussage von Christine Frey, es seien gemeinsame Ziele in Bezug auf die Effizienz definiert worden. In diesem Sinn unterstützt die Fraktion der SVP die Motion und allenfalls auch ein Postulat. Andere Kantone wie Solothurn oder Bern haben dies ebenfalls. Solothurn hat eigene kantonale Prioritäten klar strukturiert. Auch die Region um Biel arbeitet mit kantonalen Steuerungsansätzen. Der Kanton kann dadurch aktiver mitgestalten und nicht nur koordinieren. Das Problem respektive die Situation im Baselbiet zeigt sich in etwa so: Es gibt eine starke Pendlerverflechtung mit Basel, es gibt heterogene Gemeindestrukturen und Engpässe auf ganz wenigen Schlüsselachsen. Ein eigenes Programm kann differenzierter ins grossräumige Bundesprogramm eingreifen, das heisst, man kann differenzierter agieren, kann klar definierte Prioritäten aufzeigen und stärkere politische Verantwortung auf Kantonebene gewährleisten. Der Kanton wird damit auch mehr zum Gestalter als zum Koordinator, und die Projekte könnten beschleunigt werden.

Die SVP-Fraktion möchte den Regierungsrat dazu anhalten oder davon überzeugen, innerhalb des grossräumigen Agglomerationsprogramms einen Einbau zu forcieren – oder dies wenigstens im Rahmen eines Postulats zu prüfen und zu berichten.

Sandra Strüby-Schaub (SP) bestätigt, dass im Kanton Basel-Landschaft herausfordernde Gegebenheiten vorherrschen: Sei es der Verkehr oder die Vielzahl an Gemeinden. Das ist auch im ge-

samtschweizerischen Vergleich speziell. Aber gerade in diesem komplexen Raum mit den ländlichen und städtischen Gebieten und sogar auch mit Nachbarländern ist es wichtig, dass eben die Planung überregional passiert. Agglo Basel leistet gute Arbeit und die SP-Fraktion erachtet ein zusätzliches und eigenständiges Aggloprogramm als nicht zielführend.

Pascal Ryf (Die Mitte) ist davon überzeugt, dass allen Anwesenden bewusst ist, dass die trinationale Zusammenarbeit im Agglomerationsraum Basel enorm wichtig sei und sich sehr bewährt habe. Erst vor kurzem wurde dies eindrücklich demonstriert, indem die Ausgabenbewilligung für die Jahre 2026–2029 an den Verein Agglo Basel für den Ausgabenbereich Trireno unterstützt wurde. Es ist der Mitte-Fraktion ganz wichtig, dem Geschäftsführer Patrick Leypoldt ein grosses Kompliment für die hervorragende Arbeit von Agglo Basel zu machen.

Es ist aber auch so: Je grösser ein Verband ist, desto komplexer wird auch die Arbeit und es liegt in der Natur der Sache, dass vielleicht eine kleinräumige Region oder kantonale Anliegen dann ein bisschen weniger Gewicht bekommen, als es für das Baselbiet sinnvoll wäre. Das Baselbiet steht in den kommenden Jahren vor einem deutlichen Wachstum. Das hat den Vorteil, dass es keinen Nationalratssitz verliert. Das Wachstum entsteht aber nicht nur bei der Bevölkerung, sondern glücklicherweise auch bei den Arbeitsplätzen. Das führt aber auch zu einem Wachstum bei der Mobilität, was täglich festgestellt werden muss. Die Verkehrsströme haben sich verschoben, die Herausforderungen betreffen heute vor allem die Baselbieter Gemeinden, die Strassen und die regionalen Zentren. In Oberwil fahren täglich 25'000 Autos durch das Dorf – das ist einfach sehr schwierig. Deshalb ist es auch legitim, dass das Baselbiet seine eigenen Prioritäten sichtbar macht. Der Mitte-Fraktion ist aber auch klar, dass, wenn keine eigenen Projekte der Planungsbehörde eingegeben werden, dann natürlich auch keine Projekte im Aggloprogramm enthalten sind. Deshalb muss man im Baselbiet sicherlich auch seine Hausaufgaben machen. Ein ergänzendes Baselbieter Agglomerationsprogramm schafft genau diesen Rahmen, es stärkt die Übersicht, es ordnet Verantwortung und es macht auch nachvollziehbar, welche Projekte für uns Landratsmitglieder für unseren Kanton zentral sind. Die Zusammenarbeit wird damit nicht geschwächt. Im Gegenteil, sie wird strukturierter und sie wird auch verlässlicher. Ein ergänzendes Programm bringt mehr Planungssicherheit für die Gemeinden, für den Betrieb, aber auch für die Bevölkerung. Projekte können gezielter vorbereitet, besser begründet und mit einer klaren Stimme beim Bund eingegeben werden. Das erhöht die Chance, dass die Vorhaben, die für das Baselbiet wichtig sind, auch wirklich vorangetrieben werden. Es geht also nicht darum, irgendjemanden auszuschliessen oder die Arbeit von jemand anderem schlecht zu machen, es geht darum, unsere Rolle in der Region zu stärken und die gemeinsame Arbeit einfacher, transparenter und nachvollziehbarer zu machen. Deshalb wird die Mitte-Fraktion den Vorstoss unterstützen.

Silvia Lerch-Schneider (FDP) sagt, die trinationale Zusammenarbeit sei wichtig. Genauso wichtig ist aber auch, dass sie funktioniert. Daran zweifelt man langsam immer mehr. Das heutige Aggloprogramm ist komplex und schwerfällig. In einem Verbund mit 175 Gemeinden gehen die Baselbieter Prioritäten zwangsläufig unter. Für den Kanton heisst das zu wenig Einfluss, zu wenig Tempo und zu wenig Verbindlichkeit. Die Bedürfnisse sind klar. Das Baselbiet braucht starke Verkehrsachsen, planbare Projekte und eine Infrastruktur, die zu diesem Kanton mit Industrie, Logistik, KMU und starkem Pendlerverkehr passt. Was wir nicht brauchen, ist ein System, das unsere Anliegen in der Schublade verstauben lässt. Vor Ort muss künftig wieder vorwärtsgemacht werden. Deshalb muss das Baselbiet seine verkehrspolitischen Interessen künftig wieder klarer und wirkamer vertreten können, gerne auch in einem eigenen Agglomerationsprogramm.

Stephan Ackermann Maurer (Grüne) ist nicht böse, wenn nun der letzte der Vorstösse von Christine Frey abschliessend behandelt worden sei und man sich den weiteren Geschäften zuwenden könne. Mit dieser Motion wird nicht die Komplexität reduziert, sondern vergrössert. Es werden neue bürokratische Schnittstellen geschaffen und die Planungssicherheit für wichtige Verkehrsprojekte, die allen Anwesenden am Herzen liegen, reduziert. Es droht ein Verlust der Stimme in Bundesbern, wenn ein weiteres Agglo-Light-Programm erstellt wird. Es wäre besser, die bestehenden Schienen zu nutzen. Stephan Ackermann hat richtig Mühe mit der Denkweise, dass grenzüberschreitende Mobilität auf das Baselbiet reduziert werden müsste. Damit lässt sich gar nichts ge-

winnen. Es handelt sich um funktionale Räume und man darf nicht in eine kleinräumige Denkweise verfallen. So verliert man die Möglichkeit, in Bundesbern auch künftig Geld für unsere Region abzuholen. Geht man in diese Richtung, dann steht man auf einem Abstellgleis, was sehr, sehr schlecht ist für den Wirtschaftsraum.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) informiert, dass sich für die verbleibenden 6 Minuten noch 7 Sprecherinnen und Sprecher auf der Rednerliste befinden. Dieses Geschäft wird heute abgeschlossen, entsprechend wird um kurze Voten gebeten.

Thomas Noack (SP) betont, dass das Aggloprogramm kein Bestellzentrum für Infrastrukturausbauten, sondern ein Abstimmungsprogramm zwischen Siedlungsentwicklung, Verkehrsentwicklung und Verkehrsinfrastrukturfinanzierung sei. Die Erfolgsgeschichte des regionalen Aggloprogramms ist, dass in den letzten Jahren genau diese Abstimmung extrem gut und aufwendig stattgefunden hat. Der Bund hat sehr viele Gelder gesprochen für die Region. Es scheitert nicht daran, dass die Gelder vom Bund nicht gesprochen werden oder dass das Aggloprogramm nicht gut wäre, sondern daran, dass die Projekte, die finanziert werden sollten, nicht ausführungsfähig sind. Der Bund spricht eigentlich mehr Geld, als ausführungsfähig «verbaut» werden könnte. Daran ändert ein Baselbieter Agglomerationsprogramm gar nichts. Der Erfolgsfaktor der regionalen Zusammenarbeit im Aggloprogramm und die sehr sorgfältige Abstimmung von Siedlungsentwicklung und Verkehrsentwicklung müssen weitergeführt werden. Zwingend muss man über die Grenzen hinausschauen und zwingend muss man mit Basel-Stadt zusammen planen. Aus Bundessicht muss die Absprache zwingend auch noch mit der angrenzenden Nachbarschaft erfolgen. Verliert man dies, verliert man die Legitimität von Projekten und riskiert, dass der Bund weniger Geld spricht. Entsprechend wird dringend von diesem Vorstoss abgeraten.

Margareta Bringold (GLP) erklärt, die GLP-Fraktion sehe keinen Nutzen in einem eigenständigen Baselbieter Agglomerationsprogramm. Der Kanton ist verkehrstechnisch eng mit den Nachbarkantonen verflochten. Schon nur die Idee einer direkten Verbindung von Arlesheim nach Liestal tangiert auch den Kanton Solothurn und nur sehr wenige Projekte würden einzig das Baselbiet betreffen. Die GLP-Fraktion sieht keinen Mehrwert, dafür nur mehr Aufwand und lehnt die Motion ab – ein Postulat würde teilweise Unterstützung finden.

Urs Kaufmann (SP) versteht Christine Freys Forderung nicht. Was sie fordert, gibt es bereits und das ist der kantonale Richtplan. Darin werden Überlegungen zur Verkehrsinfrastruktur und zur Siedlungsentwicklung angestellt. Demnächst kommt der nächste Meilenstein, der eine Überprüfung im Bereich Verkehr vorsieht. Dort muss man eine gute Basis herstellen und definieren, was ins Aggloprogramm der Region integriert und danach dem Bund übergeben und von ihm finanziert werden soll. Ein Aggloprogramm schafft ja nicht neue Gelder, es braucht ein Vehikel, um lokale Ideen zu definieren und das ist der Richtplan. Nun etwas Neues zu kreieren mit einem neuen Wort, führt nur zu Chaos und einer unkoordinierten Planungsgrundlage im Baselbiet. Es ist aber wichtig, dass es eine gut durchdachte, koordinierte und aktuelle Planungsgrundlage gibt. Es braucht die Motion auf keinen Fall, und eine Überweisung als Postulat ist auch nicht wirklich sinnvoll.

Peter Hartmann (Grüne) meint, mit zwei Aggloprogrammen für eine Region mache man sich beim Bund lächerlich. Beruflich arbeitet Peter Hartmann immer wieder für das ASTRA im Bereich Lärmschutz. Mehr als einmal hat er an Sitzungen in Bern oder Zofingen gehört, dass man in eine andere, eine geeinte Region gehe, wenn die in Basel – und damit ist die ganze Region inklusive Aargau und Solothurn gemeint – nicht wissen, was sie wollen. Genau so wird es beim Aggloprogramm auch sein, wenn eine andere Bundesstelle beurteilen muss, wer und was man in der Region möchte. Will man wirklich die Bundesgelder in der Region aufs Spiel setzen? Peter Hartmann rät dringend davon ab und empfiehlt, sowohl Motion als auch Postulat abzulehnen.

Christine Frey (FDP) hat von linksgrüner Seite kein einziges Argument gehört, das sie überzeugt habe. Es wird einfach gesagt, es gehe nicht und es mache keinen Sinn. Wenn ein Projekt auf Baselbieter Boden realisiert werden könnte, das der ganzen Region nützt, man aber zuerst im beste-

henden Aggloprogramm mit allen diskutieren muss, kommt man einfach nicht schnell voran. Wenn man jetzt aber eine Idee für ein Projekt auf Baselbieter Boden hat, das der ganzen Region nützt und man das mit einem eigenen Aggloprogramm dem Bund vorschlagen könnte, ist man schneller und effizienter.

Bei einem zusätzlichen Programm verliert man nichts, sondern erhält etwas Zusätzliches. Wenn die linksgrüne Seite kein eigenes Aggloprogramm möchte, sagt sie indirekt, dass sie keine Lösungen für die Probleme auf den Strassen forcieren möchte.

Die Mitte-Fraktion hat signalisiert, dass sie auch eine Motion unterstützen würde. Zusammen mit den Stimmen der SVP und der FDP hofft Christine Frey, dass es für eine Überweisung reicht.

Martin Dätwyler (FDP) outet sich als Spielverderber innerhalb der FDP-Fraktion. Das Anliegen, bei den Strassen, bei der Erschliessung der Industrieareale, bei der Arealentwicklung vorwärts machen zu wollen, ist verständlich. Martin Dätwyler sieht aber keinen Vorteil, wenn man sich nun ein Unteragglomerationsprogramm vom Bund geben lassen möchte. Die vorhandenen Projekte scheitern nicht daran, dass der Bund die Region nicht finanziell unterstützen würde, sondern weil man meistens nicht bereit ist und zwar über Jahre hinweg. Bei jedem Agglomerationsprogramm müssen aus diesem Grund Projekte wieder abgemeldet werden. Entsprechend sollte die Energie eher dafür verwendet werden, die hiesigen Strukturen effizient zu gestalten, anstatt mit einem zusätzlichen Modul zu meinen, hier sei man dann schneller. Solange man die eigenen Hausaufgaben gemacht hat, ist der Bund schon zur Finanzierung bereit.

Andere Kantone würden dies auch tun, hiess es. Richtig: Olten und Solothurn sind halt auch nicht zusammen. Dazwischen ist Pampa. Das ist keine geschlossene Region. Als Solothurner darf Martin Dätwyler dies so sagen. *[Heiterkeit]* Man kann es einfach nicht mit der hiesigen, eng verflochtenen, funktionalen Region vergleichen.

Noch etwas anderes: Das Aggloprogramm ist jetzt nicht gerade dafür bekannt, dass Strassenprojekte darüber abgewickelt werden können. Das hat aber mit den Rahmenbedingungen zu tun, die der Bund vorgibt. Möchte man Projekte, wie sie Christine Frey geschildert hat, voranbringen, dann muss man sich in Bern dafür einsetzen, dass die Rahmenbedingungen, die das Agglomerationsprogramm für die Finanzierung definiert, strassenfreundlicher gestaltet werden. Aus diesen Gründen glaubt Martin Dätwyler nicht, dass man an Geschwindigkeit gewinnt, wenn man sich mit Strukturen auseinandersetzt, anstatt damit, Projekte voranzutreiben.

Manuel Ballmer (GLP) sagt, dass eine Person der GLP-Fraktion die Überweisung des Vorstosses als Postulat unterstützen würde.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) dankt Martin Dätwyler für dessen Votum. Er hat den Kern der Sache getroffen. Die Frage ist, was das Problem ist und weshalb ein Projekt allenfalls nicht vorankommt.

Pascal Ryf hat darauf hingewiesen, dass das Aggloprogramm Basel sehr gut geführt sei und ausgezeichnete Arbeit leiste. In einem Punkt ist der Baudirektor mit Christine Frey einverstanden: Agglo Basel gehört wohl mit zu den kompliziertesten Programmen in der Schweiz. Das ist aber nicht dem Konstrukt, sondern der Situation hier im Dreiländereck geschuldet. Das ist die Ursache für die Fragmentierung und weshalb es so komplex ist, hier zu planen. Es gibt kaum ein Projekt, das nicht eine Landes- oder eine Kantonsgrenze überschreitet und darum muss man sich auch fragen, wie sinnvoll es ist, wenn ein Player alleine planen möchte. Es ist der Kern jedes Verkehrsprojekt, Personen von A nach B zu bringen. In dieser Region heisst das ganz konkret eben auch, dass man Grenzen überschreitet.

Das beste Beispiel dazu ist der Zubringer Bachgraben, den zu gefährden man nun wieder einmal im Begriff ist. Wie soll dieses für das Baselbiet eminent wichtige Projekt umgesetzt werden, ohne den Kanton Basel-Stadt oder ohne Frankreich? Kaum ein Meter dieses Projekts befindet sich auf Schweizer Boden.

Man sollte dafür sorgen, mit den Projekten besser vorwärts zu kommen. Die Projekte werden aber nicht von den Agglo-Basel-Partnern oder von den Kantonen Aargau, Solothurn oder Basel-Stadt und auch nicht von Frankreich oder Deutschland verzögert und blockiert. In seiner ganzen Amtszeit als Baudirektor hat sich noch nie ein Projekt aufgrund der Partner verzögert – letztlich hat man

dafür immer selbst gesorgt. Die Tramverlängerung in Allschwil wird nicht vom Kanton Aargau oder Solothurn blockiert. Sie wurde im Aggloprogramm 4 eingegeben. Der Bund hat Beiträge zugesagt, die man aber wohl nicht erhalten wird, weil man beim Projekt nicht auf dem notwendigen Stand ist. Mit der Tramverlängerung könnte man das ganze Allschwiler Gebiet innert 10 Minuten zum Bahnhof SBB bringen, bis jetzt dreht man sich aber im Kreis und blockiert sich selbst. Dort liegt das Problem. Die Talstrasse in Münchenstein ist ein ähnliches Thema. Nicht Agglo Basel sperrt dort – im Gegenteil. Man muss dort ansetzen, wo es wirklich klemmt.

Noch einmal: Verkehrsprojekte beziehungsweise Mobilität sind naturgemäss grenzüberschreitend und in der hiesigen, fragmentierten Region sowieso. Was würde es also bringen, wenn die Forderung des Vorstosses umgesetzt würde? Könnte man irgendwas ersetzen? Könnte Agglo Basel mit dem eigenen Agglomerationsprogramm ersetzt werden? Christine Frey hat es selbst gesagt: Nein, das ist nicht möglich. Entsprechend würde man es also verdoppeln und mehr Schnittstellen schaffen. Dadurch würde die Situation, die bereits kompliziert ist, noch komplizierter. Diesem Aspekt kann der Baudirektor gar nichts abgewinnen. Zudem ist davor zu warnen, mit solchen Vorstössen einen grossen Scherbenhaufen anzurichten. Es besteht ein gut geführtes und gut funktionierendes Aggloprogramm. Das sollte man nicht gefährden.

Der Regierungsrat kann keineswegs empfehlen, den Vorstoss als Motion zu überweisen. Was ein Postulat bringen soll, ist äusserst fraglich. Fakt ist, dass man bei Verkehrsprojekten auf die Partner in der Region angewiesen ist und zwar auf Gedeih und Verderb. Man kann es zusammen schaffen, man kann es aber auch zusammen verhindern.

://: Mit 39:36 Stimmen wird die Motion abgelehnt.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) schliesst die Landratssitzung um 16.40 Uhr und wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend.

Nr. 1617

27. Berücksichtigung des tatsächlichen Haushalts bei der Prämienverbilligung – gerechtere Behandlung von geschiedenen Eltern

2025/263; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 1618

37. Bahnanbindung des St. Jakob-Areals bei Grossveranstaltungen

2025/277; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 1619

75. Vorstudie Rennbahnkreuzung

2025/506; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 1620

77. Publikumssporthalle Spielsport

2025/508; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 1627

87. Gartenstadt auch während der Baustelle erschliessen

2026/4845; Protokoll: pw

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen, und er beantrage gleichzeitig dessen Abschreibung. Regierungsrat Isaac Reber wird dies mündlich begründen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) erklärt, dass die Infrastruktur der Tramlinie 11 ihre Lebensdauer erreicht habe und auf gewissen Streckenabschnitten vollständig erneuert werden müsse. Gleichzeitig werden alle Haltestellen gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz umgebaut, damit der Zugang zum Tram künftig hindernisfrei ist. 2023 wurde die Infrastruktur von Aesch Dorf bis Reinach Süd erneuert, im 2024 der Streckenabschnitt Landererstrasse bis Surbaum und nun folgt die letzte Etappe dieser Infrastrukturerneuerung von Surbaum bis Freilager. Diese Etappe dauert vom 18. Mai bis zum 12. Dezember 2026 und steht somit direkt vor der Tür – aus diesem Grund war der Regierungsrat mit der Dringlichkeit einverstanden. In dieser Zeit verkehren zwischen dem Dreispitz und Aesch Trammersatzbusse. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse entlang der Emil Frey-Strasse zwischen dem Heiligholzkreisel und der Haltestelle Freilager fällt zur Versorgung der Baustelle eine Fahrspur für den Individualverkehr weg. Dies bedeutet, dass ein Einbahn-Regime eingerichtet wird. Die Emil Frey-Strasse wird nur in Richtung Basel befahrbar sein. Das Einbahn-Regime gilt logischerweise auch für die Trammersatzbusse. Aus diesem Grund verkehren die Trammersatzbusse in Richtung Süden in Münchenstein entlang der Reinacherstrasse. Das Gesamtverkehrskonzept ist das Ergebnis eines partizipativen Prozesses, an dem die BLT, die Gemeinden Münchenstein und Reinach, die Verkehrspolizei Baselland, das Tiefbauamt und die Abteilung öffentlicher Verkehr des Kantons beteiligt waren. In diesem Zusammenhang gab es 2025 zwei Begleitgruppensitzungen. Die detaillierten Abklärungen wurden durch einen externen Verkehrsingenieur gemacht. Das Konzept berücksichtigt unter anderem die Aspekte Verkehrssicherheit, Erschliessung, Logistik, Lärm und Verkehrsfluss.

Für den öffentlichen Verkehr ist folgendes Linienkonzept für den Ersatzbetrieb vorgesehen: Die Haltestelle Gartenstadt in Richtung Süden wird auf die Reinacherstrasse verschoben. Die Linie 37 stellt weiterhin die Erschliessung der Gartenstadt sicher. Mit der Linie 37 kann die Haltestelle Dreispitz umsteigefrei erreicht werden. In der Konzepterarbeitung wurde die Forderung des vorliegenden Postulats, eine Bedienung der Gartenstadt in Richtung Süden möglichst nahe bei der heutigen Haltestelle, geprüft. Die Option wurde aufgrund einer zusätzlichen Reisezeitverlängerung von drei Minuten für alle durchfahrenden Fahrgäste verworfen. Der Ersatzbetrieb führt nämlich ohnehin bereits zu einer Verlängerung der Reisezeit in Richtung Reinach und es bestand Konsens, dass eine weitergehende Reisezeitverlängerung möglichst vermieden werden soll, damit der Ersatzbetrieb attraktiv bleibt. Diese Variante hätte zudem ein zusätzliches Fahrzeug nötig gemacht, was zu Kosten im sechsstelligen Bereich geführt hätte. Den Hauptausschlag gab war jedoch die Reisezeitthematik.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit dem vorliegenden Konzept den unterschiedlichen Bedürfnissen trotz der umfangreichen und herausfordernden Bauarbeiten sehr gut entsprochen werden kann und dieses Konzept insgesamt die Bedürfnisse am besten berücksichtigt. Es bleibt jedoch eine Baustelle – wobei nach Abschluss der Bauarbeiten hindernisfrei ein- und ausgestiegen

werden kann, was auch im Sinne der Postulantin sein dürfte. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzuschreiben, weil die darin geforderte Variante tatsächlich bereits geprüft wurde.

Es dürfte nicht verwundern, so **Miriam Locher** (SP), dass sie mit der Begründung nicht ganz zufrieden sei und dafür plädiere, den Vorstoss stehenzulassen. Die Rednerin kann zwar die Ausführungen von Regierungsrat Isaac Reber inhaltlich nachvollziehen, aber das Hauptargument der drei Minuten längeren Fahrzeit sticht für sie in Anbetracht der Beeinträchtigungen während der langen Zeit von Mai bis Dezember nicht. Die Umsteigezeit, der Ersatzverkehr etc. haben einen grossen Einfluss auf das Leben vieler älterer Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und Mühe haben werden, die Gartenstadt auf sinnvollem Weg zu erreichen. Die Gartenstadt ist wohl eine der bestfrequentierten Haltestellen der BLT. Dort gibt es eine Apotheke, eine Bank, eine Post etc. Zu Stosszeiten steigen an dieser Haltestelle 30 bis 40 Personen gleichzeitig ein. Viele dieser Personen haben eine Bewegungseinschränkung. Miriam Locher hält es nicht für realistisch, dass das Umsteigen für diese Personen funktionieren wird. Mit Blick darauf sind die drei Minuten Zeiterparnis ein Hohn. Es muss eine bessere Lösung gefunden werden.

Regierungsrat Isaac Reber hat die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Münchenstein angesprochen. Soweit Miriam Locher bekannt ist, wurde der Gemeinde Münchenstein jedoch ein ganz anderer Plan gezeigt, bei dem die Gartenstadt auf die eine oder andere Art und Weise bedient worden wäre. Entsprechend erscheint der Entscheid, die Gartenstadt nicht zu bedienen, nicht ganz schlüssig.

Dies ist weder für Miriam Locher noch für die Bevölkerung, die bei der Gartenstadt einkauft und dort Arztbesuche wahrnimmt, eine Lösung. Es wird um Überweisung gebeten.

Christine Frey (FDP) stellt fest, die Gemeinde Münchenstein zeichne sich nicht nur durch die Mehrwertabgabe, sondern auch durch ihre geografische Lage aus. Münchenstein wird von der Autobahn, von der Zuglinie, von der Hauptstrasse sowie der Birs durchschnitten und hat keinen Dorfkern, wie ihn beispielsweise Arlesheim hat. Münchenstein hat aber ein inoffizielles Zentrum und zwar die Gartenstadt: Dort geht man zur Post, kauft ein und trifft sich. Der partizipative Prozess ist zwar schön und gut, aber vermutlich wurde dieser ohne die Bevölkerung durchgeführt. Diese hätte ansonsten den Umstand, dass die Haltestelle bei der Reinacherstrasse und nicht direkt bei der Gartenstadt sein soll, als inakzeptabel beurteilt. Drei Minuten Reiseverzögerung im Bus sind nichts im Vergleich zu einem zehn Minuten oder noch längeren Fussweg. Wie Miriam Locher bereits erwähnt hat, sind nicht alle gut zu Fuss unterwegs. Eine Zusatzfrage: Wieso würden bei einer Haltestelle, die näher an der Gartenstadt liegt, Zusatzkosten im sechsstelligen Bereich entstehen?

Christine Frey ist für Überweisen und Stehenlassen. Es handelt sich um einen konkreten Auftrag.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und mit 64:9 Stimmen bei 1 Enthaltung stehengelassen.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

23. April 2026